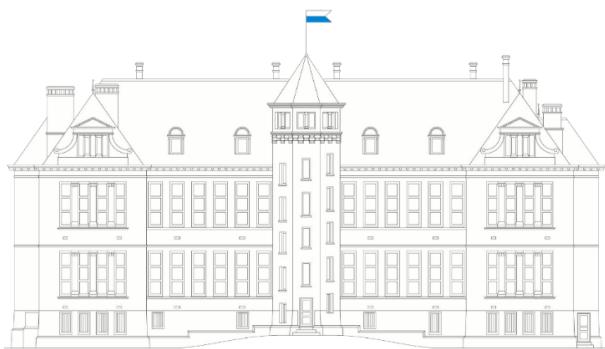


EUROPABERICHT



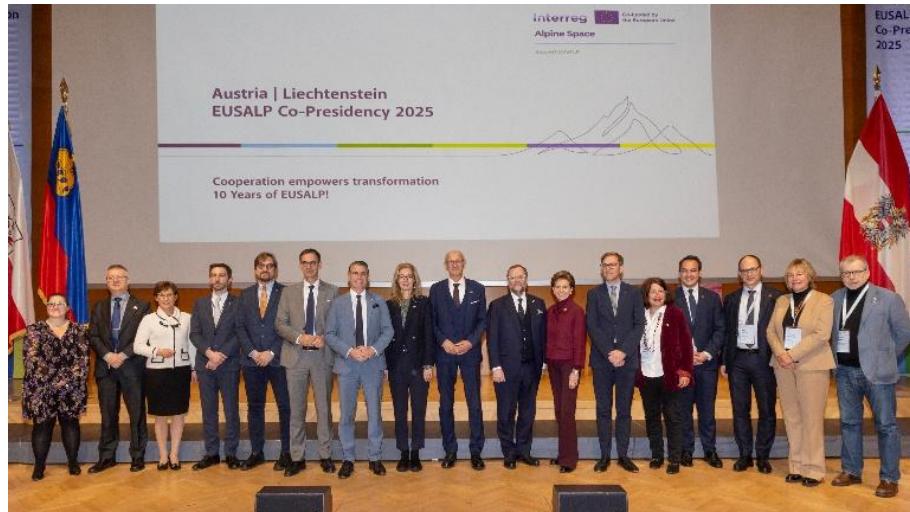
**Vertretung des Freistaates Bayern
bei der Europäischen Union
in Brüssel**



EDITORIAL

Liebe europapolitisch Interessierte,

Europa lebt von Dialog und Zusammenarbeit zwischen den Regionen – und genau darum ging es auch letzte Woche beim Jahresforum der EU-Alpenraumstrategie (EUSALP) in Innsbruck. Zu diesem feierlichen Anlass durfte ich für Bayern den EUSALP-Vorsitz für das Jahr 2026 übernehmen. Die EU-Alpenraumstrategie umfasst sieben Staaten (Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich, Slowenien, Schweiz und Liechtenstein) und 48 Regionen. Unsere Zusammenarbeit steht für eine starke Interessenvertretung des Alpenraumes, der mit seinem kulturellen Erbe und seiner wirtschaftlichen Stärke Herz und Rückgrat Europas bildet. Gleichzeitig verbinden gerade die Alpenregionen gemeinsame Herausforderungen wie der Klimawandel, eine nachhaltige und bezahlbare Energieversorgung und die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit. Diese Aufgaben können nur gemeinsam angegangen und nur regional passgenau gelöst werden. Bayern als EUSALP-Vorsitz 2026 wird dazu unter dem Motto „Concentrate.Innovate.Elevate.“ seinen Beitrag leisten.



Ein Thema, das nicht nur die Alpenregionen, sondern die gesamte EU in den kommenden Monaten und im ganzen nächsten Jahr intensiv beschäftigen wird, ist der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) für den Zeitraum 2028-2034. Aus bayerischer Sicht sind die Vorschläge der Kommission in ihrer aktuellen Form nicht akzeptabel. Insbesondere die drohende Entmachtung der Regionen in der Regional- und Strukturpolitik und die Kürzungen in der Gemeinsamen Agrarpolitik lehnen wir entschieden ab. Bayern hat seine Kritik an den MFR-Plänen der



EU-Kommission deutlich zum Ausdruck gebracht, unter anderem in Form eines eigenen Eckpunktepapiers sowie in Schreiben an Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen und Mitglieder der Bundesregierung. Bei einem Treffen Anfang November in München konnte ich auch dem Europaabgeordneten Siegfried Mureşan (EVP), Co-Berichterstatter im Europäischen Parlament zum MFR, das bayerische Eckpunktepapier übergeben. Unser Gespräch hat gezeigt, dass das Europäische Parlament in vielen Fragen an unserer Seite steht und



den Erhalt regionaler Gestaltungskraft für Europa unterstützt. Die Kommission hat zwischenzeitlich erste Nachbesserungen vorgelegt, die aus bayerischer Sicht zwar in die richtige Richtung gehen, aber nicht ausreichen. Ich kann Ihnen versichern, dass Bayern weiterhin am Ball bleiben und seine Interessen mit Nachdruck vertreten wird.

Auch wenn sich das Jahr langsam dem Ende zuneigt und die besinnliche Adventszeit begonnen hat, so läuft die Arbeit der europäischen Institutionen dennoch unvermindert auf Hochtouren. Besonders wichtig sind aus bayerischer Sicht die aktuellen Initiativen, die dem Bürokratieabbau und der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit dienen. Zumindest ein Teilerfolg ist mit der beabsichtigten Verschiebung der Entwaldungsverordnung gelungen. Dies ist ein wichtiger erster Schritt, jedoch müssen nun auch inhaltliche Nachbesserungen folgen, um spürbare Entlastungen zu schaffen. Sinnvoll wäre insbesondere eine Null-Risiko-Kategorie für Länder mit geringem Entwaldungsrisiko wie Deutschland. Ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass Meldepflichten für einzelne Landwirte und Waldbesitzer dort entfallen müssen, wo es keine Entwaldung gibt.

In dieser Woche soll die Vereinfachungsagenda der EU-Kommission mit einem weiteren „Omnibus“ – also einem Gesetzesvorschlag, der mehrere Rechtsakte gleichzeitig ändert – vorangetrieben werden. Mit Spannung blicken wir daher auf die Vorschläge für einen (hoffentlich ambitionierten) Umwelt-Omnibus. Bayern hat sich in den vorangegangenen Sondierungsprozess eingebracht und den dringenden Nachbesserungsbedarf bei mehreren Gesetzen aufgezeigt. Insbesondere die Wiederherstellungsverordnung und die Luftqualitätsrichtlinie müssen gezielt überarbeitet werden, um unverhältnismäßige Belastungen abzubauen. Ich hoffe, dass sich diese Forderungen im Entwurf der Kommission widerspiegeln.

Mit Blick auf den Automobilstandort Bayern kommt auch dem Automobilpaket der EU-Kommission, das nächste Woche vorgestellt werden soll, große Bedeutung zu. Das Paket soll eine Anpassung der Rechtsakte zu CO₂-Flottengrenzwerten, neue Regeln für Fahrzeugflotten von Unternehmen, Vereinfachungen im regulatorischen Umfeld sowie eine Strategie zur Stärkung der Batteriefertigung enthalten. Besonders wichtig ist aus bayerischer Sicht eine Revision der Flottengrenzwerte, die Technologieoffenheit und ein hohes Maß an Flexibilität für Verbrennungsmotoren ermöglicht – also ein sichtbares „Aus vom Verbrenner-Aus“. Daran wird sich die Kommission messen lassen müssen.

Nun aber genug der Vorrede. Ich lade Sie ein, auf den folgenden Seiten die aktuellen Entwicklungen in der Europäischen Union zu verfolgen, und wünsche Ihnen eine spannende Lektüre.

Ihr

Eric Beißwenger, MdL

Staatsminister für Europaangelegenheiten und Internationales



EDITORIAL	2
-----------------	---

POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONNELLES UND MEDIEN.....	13
--	----

RATSPRÄSIDENTSCHAFT.....	13
--------------------------	----

Informelle Videokonferenz des Rates für Auswärtige Angelegenheiten: Friedensplan für die Ukraine	13
---	----

Gipfeltreffen der EU mit der Afrikanischen Union: Geopolitik, Global Gateway, Sicherheit und Migration	13
--	----

Informelle Tagung der EU-Führungsspitzen: Friedensplan für die Ukraine	13
--	----

Gipfeltreffen EU-Südafrika: Handel und Multilateralismus	14
--	----

Rat für Auswärtige Angelegenheiten: Ukraine, Naher Osten, Sudan, Sahel	14
--	----

Rat für Allgemeine Angelegenheiten: Mehrjähriger Finanzrahmen, Vereinigtes Königreich, Rechtsstaatlichkeitsdialog	15
--	----

EUROPÄISCHES PARLAMENT	15
------------------------------	----

Plenarwoche vom 24.11. – 27.11.2025: Entwaldungsverordnung, Verteidigungsindustrie, Schutz Minderjähriger im Internet und Spielzeugsicherheit	15
--	----

„Mini-Plenum“ vom 12.11. – 13.11.2025: Nachhaltigkeitsomnibus, Klimaziel und Stimmrechtübertragung vor und nach Geburt.....	17
--	----

INSTITUTIONNELLES.....	18
------------------------	----

Vorstellung des Verteidigungspakets	18
---	----

Vorstellung des EU-Erweiterungspakets	18
---	----

INTERNATIONALES.....	20
----------------------	----

Erster Gemeinsamer Rat EU-Chile	20
---------------------------------------	----

Viertes Ministerforum EU-Indopazifik und EU-ASEAN-Außenministertreffen.....	20
---	----

Ministertagung des Europäischen Wirtschaftsraumes	21
---	----

Elfter Kooperationsrat EU-Tadschikistan.....	21
--	----

Erstes EU-Erweiterungsforum	21
-----------------------------------	----

Siebte Beitrittskonferenz mit Albanien: Öffnung des letzten Verhandlungsclusters.....	22
---	----

Finanzielle Unterstützung der Ukraine	22
---	----

Aufnahme von Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich über ein Abkommen über Agrar- und Lebensmittelerzeugnisse und zur Verknüpfung der Emissionshandelssysteme	23
--	----

Viertes Ministertreffen zwischen der EU und Kanada	23
--	----

Beteiligung der Schweiz an EU-Programmen	24
--	----

Viertes Gipfeltreffen EU-CELAC.....	24
-------------------------------------	----

MEDIEN	25
--------------	----

13,8 Mio. € für grenzüberschreitenden Journalismus und Förderung des Medienpluralismus.....	25
---	----

Europäisches Parlament führt Aussprache zu den Verpflichtungen aus der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste im transatlantischen Dialog und nimmt Entschließungsantrag an	25
---	----

29 Staaten unterzeichnen Pariser Erklärung zu multilateralen Maßnahmen für Informationsintegrität und unabhängige Medien	26
---	----



Erklärung der Kommission zum Internationalen Tag zur Beendigung der Straflosigkeit für Verbrechen an Journalisten	26
Informeller Medienministerrat: Vertrauenswürdige Medien als Eckpfeiler der europäischen Demokratien	27
CULT-Ausschuss befasst sich mit Auswirkungen der sozialen Medien und des Online-Umfelds auf junge Menschen	27
Konferenz der dänischen Ratspräsidentschaft zu zuverlässigen und pluralen Medien in einer digitalen Welt	28
Kommission eröffnet Verfahren gegen Google wegen Anti-Spam-Richtlinie	28
Kommission veröffentlicht Europäischen Schutzschild für die Demokratie: Medienaspekte	29
Europäisches Parlament führt Aussprache zum Schutz Minderjähriger im Internet durch und nimmt Initiativbericht an	29
Formeller Medienministerrat: Ratsschlussfolgerungen über den Zugang zu zuverlässigen Nachrichten scheitern am Veto Ungarns	30
STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION	31
INNERES	31
EU und Westbalkan stärken Zusammenarbeit im Bereich Sicherheit	31
ASYL UND MIGRATION	31
Kommission stellt neuen Plan für Neuansiedlung und humanitäre Aufnahme vor	31
Kommission startet ersten jährlichen Zyklus des Migrationsmanagements im Rahmen des Pakts für Migration und Asyl	31
EU-Talentpool: Trilog-Einigung zur Erleichterung internationaler Rekrutierung	32
FREIZÜGIGKEIT	33
Kommission stellt Aktionsplan zur Visafreiheit mit Armenien vor	33
Rat billigt neue EU-Regeln zur Aussetzung der visumfreien Einreise für Drittstaaten	33
Rat beschließt Verhandlungsposition zur EU-Digitalen Reiseanwendung	33
STAATSANGEHÖRIGKEIT	34
Kommission registriert neue Europäische Bürgerinitiative „STAR-PASS“	34
INNERE SICHERHEIT	34
Rat legt Position zum Schutz von Kindern vor Online-Missbrauch fest	34
EU-Plattform „Help4U“ für junge Opfer von sexueller Online-Gewalt gestartet	35
TERRORISMUSBEKÄMPFUNG	35
Kommission stärkt Sicherheitskooperation mit Westbalkan	35
KRIMINALITÄTSBEKÄMPFUNG	35
EuGH-Urteil zur Speicherung biometrischer und genetischer Daten durch Strafverfolgungsbehörden ...	35
Europäisches Parlament stärkt Mandat für Europol gegen Schleuserkriminalität	36
CYBERSICHERHEIT	36



Test der EU-Krisenreaktion bei Cyberangriffen	36
DATENSCHUTZ	37
EDPS veröffentlicht überarbeitete Leitlinien zu generativer KI und stärkt Datenschutz	37
Rat verabschiedet neues EU-Gesetz zur schnelleren Bearbeitung grenzüberschreitender Datenschutzbeschwerden	37
STRAßENVERKEHR	37
Moderne EU-Regeln für Führerscheine und Fahrverbot-Erkennung treten in Kraft	37
WAFFENRECHT	38
Kommission leitet Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland ein	38
DEMOKRATIE	38
Kommission stärkt demokratische Resilienz und Zivilgesellschaft	38
Neue Regeln für Transparenz und Schutz vor ausländischer Einflussnahme bei EU-Parteien	39
Europäisches Parlament warnt vor eskalierender Rechtsstaatskrise in Ungarn.....	39
SPORT	39
Kommission stärkt Zusammenarbeit mit der Olympischen Bewegung	39
STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR	41
VERKEHRSINFRASTRUKTUR	41
Kommission stellt 600 Mio. € für die Tank- und Ladeinfrastruktur bereit, darunter für München.....	41
SCHIENENVERKEHR	41
Europäisches Parlament und Rat einigen sich zu Schieneninfrastrukturkapazitäten	41
Kommission veröffentlicht EU-Hochgeschwindigkeitsschienenplan	42
VERKEHRSPOLITIK	42
Kommission veröffentlicht EU-Investitionsplan für nachhaltigen Luft- und Seeverkehr.....	42
Europäisches Parlament und Rat einigen sich zur Berechnung verkehrsbedingter Emissionen	43
BAUEN UND WOHNEN.....	43
Europäisches Parlament billigt Verordnung zu Bevölkerungs- und Wohnstatistiken.....	43
Kommission zeichnet München als klimaneutrale und intelligente Stadt aus	43
STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ.....	45
EuGH: Volle Erstattung von Leistungen bei nicht ordnungsgemäßer Erfüllung des Vertrages	45
EuGH: Widerrufsfrist bei Verbraucherkreditverträgen.....	45
Kommission: Ernennung eines neuen Generaldirektors des Juristischen Dienstes der Kommission	46
EuGH: Kein Anspruch auf finanzielle Entschädigung geleisteter Überstunden für Richter	47
EP und Rat: Einigung über neue Vorschriften zur Harmonisierung des Insolvenzrechts	47
Kommission: Vorstellung des Digital Justice-Pakets 2030.....	48
EuGH: Unterschiedslose Erhebung und unbegrenzte Speicherung biometrischer und genetischer Daten zulässig	48



Kommission: Vorstellung des Whistleblower-Tool für Verstöße gegen die KI-VO	49
EuGH: Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Anerkennung der gleichgeschlechtlichen Ehe	50
STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS	51
Education for Climate Day 2025 – Learning to Prepare	51
Erasmus+ Jahresbericht 2024 veröffentlicht	51
Ergebnisse des „Education and Training Monitor“ 2025 veröffentlicht	52
STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST	54
HOCHSCHULEN/FORSCHUNG	54
Assozierung der Schweiz zum EU-Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa	54
Assozierung Ägyptens zum EU-Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa	54
ERC Synergy Grants 2025 für vier bayerische Forscherinnen und Forscher	55
Kommission veröffentlicht Arbeitsprogramm 2026 des Europäischen Innovationsrates	55
TUM-Projekt erhält Zuschlag im EIC Pathfinder Open Call 2025	56
KULTUR	57
Kommission veröffentlicht Kulturkompass und Gemeinsame Erklärung „Europe for Culture“	57
Informeller Kultur- und Medienministerrat in Kopenhagen	57
STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT	59
Euro-Gruppe am 12.11.2025: u. a. Zukunft des digitalen Finanzwesens	59
ECOFIN am 13.11.2025: u. a. Zollreform	59
WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION	60
Bruegel: Analyse „Was Deutschlands mittelfristiger finanzpolitisch-struktureller Plan für Europa bedeutet“	60
Digitaler Euro: EZB beschließt Übergang in die nächste Entwicklungsphase	60
EZB lässt Leitzins erneut unverändert	61
Herbstprognose 2025: anhaltendes Wachstum trotz schwieriger Rahmenbedingungen	61
Cipollone berichtet zum Stand beim digitalen Euro-Projekt	62
Paschal Donohoe wechselt zur Weltbank	62
Herbstpaket des Europäischen Semesters 2026: keine Einleitung eines Defizitverfahrens gegen Deutschland	63
HAUSHALT	63
EP-Plenum: Aussprache zur Struktur und Verwaltung des nächsten MFR	63
Einigung von Rat und Europäischem Parlament zum EU-Haushalt 2026	64
EU-Haushalt 2026: Rat und EP geben grünes Licht für den EU-Jahreshaushaltsplan	64
STEUERN	65
BEFIT: Positionierung des Europäischen Parlaments	65



Mehrwertsteuerbetrug: Kommission schlägt verstärkte Zusammenarbeit zur Bekämpfung von Steuerbetrug vor	65
Verbesserung der Steuerkonformität in der EU	66
OECD präsentiert Ideen zur Steuervereinfachung	66
OECD aktualisiert das Modellsteuerübereinkommen für Einkommen und Kapital	67
Rat aktualisiert Kooperationsvereinbarungen mit der Schweiz, Liechtenstein, Andorra, Monaco und San Marino	67
Diskussion des FISC-Unterausschusses zu der Tabak- und Energiebesteuerung	68
STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE ...	69
WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE	69
Europäisches Parlament und Rat erzielen politische Einigung zum Verordnungsvorschlag zur Förderung verteidigungsbezogener Investitionen	69
Europäisches Parlament und Rat erzielen politische Einigung zum Verordnungsvorschlag zur Änderung der Messgeräterichtlinie.....	69
"Omnibus"-Paket zur Nachhaltigkeit: Europäisches Parlament legt Standpunkt zu inhaltlichen Änderungen an CSRD und CSDDD fest	70
Kommission legt ein Maßnahmenpaket für Zusatzrenten vor	70
Kommission legt Änderungen an der EU-Offenlegungsverordnung vor	71
Kommission verabschiedet zwei Maßnahmen im Rahmen der Strategie für eine Spar- und Investitionsunion	71
Basel-III-Finalisierung: Kommission initiiert gezielte Konsultation zu den Marktrisikovorschriften für Banken.....	72
Kommission initiiert Sondierung und öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der EU-Richtlinien für das öffentliche Auftragswesen.....	72
Kommission initiiert Sondierung und öffentliche Konsultation zur Vereinfachung der EU-Vorschriften für die Vergabe von sensiblen Aufträgen in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit.....	73
Kommission initiiert Sondierung zur künftigen Entwicklung und Nutzung von SMR in Europa	73
Kommission initiiert Sondierungen zur Überarbeitung von zwei delegierten Rechtsakten zur Ergänzung der Vorschriften für die EU-Taxonomie	73
Kommission initiiert Sondierung zur Überarbeitung der EU-Vorschriften über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen	74
Kommission nimmt delegierte Verordnung zur Änderung der delegierten Verordnung hinsichtlich der Gebühren für die Beaufsichtigung von Referenzwert-Administratoren, die Drittlandsreferenzwerte übernehmen, durch die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde an	74
Kommission nimmt delegierte Verordnung zur Anpassung von MiFIR-Durchführungsregeln an.....	74
Kommission nimmt Äquivalenzentscheidung für Finanzbenchmarks für Neuseeland an.....	75
Vertragsverletzungsverfahren: Kommission fordert Deutschland zur vollständigen Umsetzung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente auf.....	75
Kommission legt neue Bioökonomie-Strategie vor.....	75



Kommission gründet Allianz für kritische Chemikalien	76
TECHNOLOGIE UND INNOVATION	76
EP bestätigt Antrag auf Stellungnahme des EuGH zum Rückzug der Verordnung über SEP	76
JEF-IPCEI unterstützt drei neue Biotechnologieprojekte zur Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit	76
AUßenwirtschaft	77
Rat legt Standpunkt zum Verordnungsvorschlag zur Stärkung des Schutzes für EU-Landwirte im Rahmen des EU-Mercosur-Abkommens fest	77
Erweitertes EU-Ukraine Handelsabkommen seit 29.10.2025 in Kraft	77
EP billigt Verlängerung der Handelsliberalisierung mit den westlichen Balkanstaaten	78
Kommission unterzeichnet Partnerschaft für sauberen Handel und saubere Investitionen mit Südafrika	78
Kommission nimmt Verhandlungen über ein Abkommen über die Erleichterung nachhaltiger Investitionen mit Ecuador auf	79
Erster Handels- und Investitionsdialog zwischen der EU und den Mitgliedern der Vereinbarung für eine umfassende und fortschrittliche transpazifische Partnerschaft	79
Kommission nimmt delegierte Verordnung zur Akkreditierung von Prüfstellen im Rahmen des CO ₂ -Grenzausgleichssystems an	79
Kommission verhängt endgültige Schutzmaßnahmen für bestimmte Ferrolegierungen	80
Kommission führt endgültigen Antidumpingzoll auf die Einfuhren von Fahrrädern mit Ursprung in der Volksrepublik China sowie weiteren Staaten ein	80
Kommission führt endgültigen Antidumpingzoll auf die Einfuhren von Schrauben ohne Kopf mit Ursprung in der Volksrepublik China ein	80
Kommission führt endgültigen Antidumpingzoll auf die Einfuhren von Hartholzsperrholz mit Ursprung in der Volksrepublik China ein	81
Kommission führt vorläufigen Antidumpingzoll auf die Einfuhren von Weichholzsperrholz mit Ursprung in der Föderativen Republik Brasilien ein	81
Kommission führt vorläufigen Antidumpingzoll auf die Einfuhren von Adipinsäure mit Ursprung in der Volksrepublik China ein	81
Kommission leitet Antidumpingverfahren betreffend die Einfuhren von Rasenmährobotern mit Ursprung in der Volksrepublik China ein	82
EU legt Berufung gegen WTO-Urteil zu ihrem Ausgleichszoll auf Flacherzeugnisse aus nicht rostendem Stahl aus Indonesien Berufung ein	82
Kommission veröffentlicht Bewertung des Wirtschafts- und Handelsabkommens zwischen der EU und Kanada	82
Kommission veröffentlicht Bericht zur Umsetzung und Durchsetzung der EU-Handelspolitik	83
Handelsrat tauscht sich zu den Handelsbeziehungen der EU mit den USA und China sowie zu laufenden bilateralen Handelsverhandlungen aus	83
ENERGIE	84
Kommission nimmt Durchführungsverordnung zur Festlegung einer Mustervorlage für strategische Projekte an	84



Vertragsverletzungsverfahren: Kommission fordert Deutschland zur vollständigen Umsetzung der delegierten Richtlinie zu Änderungen hinsichtlich der Aufnahme von Rohstoffen für die Herstellung von Biokraftstoffen und Biogas auf.....	84
Vertragsverletzungsverfahren: Kommission fordert Deutschland zur vollständigen Umsetzung der Neufassung der EU-Energieeffizienz-Richtlinie auf	84
Kommission startet erste Aufforderung zur Interessenbekundung für den neuen Wasserstoffmechanismus im Rahmen der EU-Plattform für Energie und Rohstoffe.....	85
Kommission eröffnet Anmeldung für den neuen Rohstoffmechanismus im Rahmen der EU-Plattform für Energie und Rohstoffe	85
Kommissionspräsidentin <i>von der Leyen</i> kündigt neuen Plan REsourceEU an	86
Kommission veröffentlicht Investitionsplan für nachhaltigen Verkehr	86
Kommission veröffentlicht Bericht über die Lage der Energieunion 2025.....	86
STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ	87
UMWELT	87
Kommission legt neue Bioökonomie-Strategie vor.....	87
Kommission veröffentlicht Vorschlag betreffend die Einführung des Emissionshandelssystems für	87
Europäische Umweltagentur veröffentlicht Briefing zur Luftverschmutzung durch Luft- und Schifffahrt ..	87
Europäischer Rechnungshof veröffentlicht Bericht zum Recycling von kommunalen Abfällen	88
Eurostat verzeichnet leichten Anstieg der Recyclingrate in der EU	88
Eurostat verzeichnet leichten Rückgang der CO ₂ -Emissionen aus der EU-Wirtschaft im 2. Quartal 2025	89
Europäisches Parlament und Rat positionieren sich zum EU-Klimaziel für 2040	89
Trilogeinigung über das Vereinfachungspaket für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)	89
Kommission fördert Projekte des LIFE-Programms mit über 358 Mio. €	90
Kommission eröffnet Konsultation zur Durchführungsverordnung zur LULUCF-Verordnung.....	90
Kommission initiiert Sondierungen zur Überarbeitung von zwei delegierten Rechtsakten zur Ergänzung der Vorschriften für die EU-Taxonomie	91
Kommission veröffentlicht Fortschrittsbericht zum Klimaschutz 2025	91
Europäische Umweltagentur veröffentlicht Bericht zur EU-Klimaanpassungspolitik.....	91
Europäische Umweltagentur veröffentlicht Bericht zum Stand der Reduktion der Treibhausgasemissionen in der EU.....	92
Konsultation zur künftigen Entwicklung und Nutzung kleiner modularer Reaktoren veröffentlicht	92
VERBRAUCHERSCHUTZ	93
Politische Einigung zu neuen Regeln über das Wohlergehen von Hunden und Katzen erzielt.....	93
Konsultation zu den Regeln für die nicht-kommerzielle Verbringung von Heimtieren veröffentlicht.....	93
Europäisches Parlament bestätigt Einigung zum Verordnungsvorschlag zur Spielzeugsicherheit	93
Konsultationen zur Aufnahme von Stoffen in die Verordnung über persistente organische Schadstoffe veröffentlicht	94



Kommission veröffentlicht Verbraucheragenda 2030	94
Europäische Chemikalienagentur empfiehlt Aufnahme von Melamin und drei weiteren Stoffen in REACH-Zulassungsliste	95
Rat billigt „Stop-the-clock“ der Änderung der CLP-Verordnung	95
Konsultation zur Überarbeitung des New Legislative Framework veröffentlicht	96
Konsultation zur Überarbeitung der Marktüberwachungsverordnung veröffentlicht	96
STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND TOURISMUS	97
Tagung Agrarrat, 17.11.2025, Brüssel	97
Tagung Agrarrat, 27./28. Oktober 2025, Luxemburg	98
Parlament und Rat haben ihre Position zur EU-Entwaldungsverordnung festgelegt und sind für	99
Trilogeinigung über das Vereinfachungspaket für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)	100
Rat und Europäisches Parlament nähern sich in Verhandlungen zur Reform der Gemeinsamen	100
Rat und Europäisches Parlament erzielen vorläufige Trilogeinigung zur Bekämpfung	101
Landwirtschaftsausschuss stärkt europäischen Weinsektor mit neuem „Weinpaket“	102
Kommission erläutert Vorschlag zur Gemeinsamen Agrarpolitik 2028 - 2034	102
Europäisches Parlament fordert beschleunigte Zulassung biologischer Pflanzenschutzmittel	103
Europäisches Gericht beanstandet Kommissionspraxis bei befristeten Wirkstoffverlängerungen für	103
Kommission startet Folgenabschätzung zu gefährlichen Pestiziden in Importprodukten	104
Kommission startet Konsultation zur Vereinfachung der Bio-Verordnung	104
Kommission legt Ausblick auf die Agrarmärkte 2025 vor	105
EU-Agrarhandelsbilanz steigt im Juli, bleibt aber unter Vorjahresniveau	105
Leichter Zuwachs in der EU-Milchproduktion im Jahresvergleich	106
EU investiert 132 Mio. € in Absatzförderung für Agrarprodukte und kündigt neue Fördermöglichkeiten für 2026 an	107
Kommission veröffentlicht Leitfaden für die Registrierung von Produkten mit geografischer Angabe....	107
Vertical-Farming-Projekt aus Algerien mit ARLEM-Award ausgezeichnet.....	108
Kommission eröffnet Konsultation zur Durchführungsverordnung zur LULUCF-Verordnung	108
Kommission legt neue Bioökonomie-Strategie vor	109
STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES	110
Europäischer Gerichtshof: Urteil über die Teilnichtigkeit der Mindestlohnrichtlinie	110
Europäischer Gerichtshof: Urteil über die Anzeigepflicht bei Arbeitnehmerentlassungen	110
Dreiparteien-Sozialgipfel	111
Veröffentlichung der Ergebnisse der Eurobarometer Umfrage	112
Europäische Arbeitsbehörde startet Informationskampagne zu Rechten mobiler Arbeitnehmer	112
Europäische Woche der Gleichstellung der Geschlechter 2025	113



Kommission: Mögliches Vertragsverletzungsverfahren gegen Lettland	113
Veröffentlichung für angemessene Vorkehrungen für Menschen mit Behinderungen.....	114
STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT, PFLEGE UND PRÄVENTION	115
Kommission legt Zwischenbewertung des EU4Health-Programms vor	115
Wirkstoff Brensocatib zur Behandlung von chronischer Lungenerkrankung zugelassen	115
Kommission veröffentlicht den ersten Monitoring-Bericht der Europäischen Referenznetzwerke.....	115
EU stärkt Impfbereitschaft gegen Mpox und Pocken	116
Europäisches Parlament: Veröffentlichung der Ergebnisse der Konsultation zum Thema Frauengesundheit.....	116
Zusammenarbeit mit Lateinamerika zur Bewältigung globaler Gesundheitskrisen	116
Europäische Umweltagentur veröffentlicht Briefing zur Verhinderung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen	117
Erklärung von Kommissar Olivér Várhelyi im Vorfeld des „One Health Day“.....	117
Krisenvorsorge: Rat billigt Rahmen für Zwangslizenzen in Krisensituationen	118
Drogenausgangsstoffe – Erweiterung der EU-Liste	118
Ergebnisse der ESPAD-Schülerstudie zu Alkohol und anderen Drogen veröffentlicht.....	118
STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES	120
Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-367/23 Amazon EU / Kommission.....	120
Bericht zur Anwendung von Art. 33 DSA und zur Wechselwirkung mit anderen Rechtsakten	120
DSA: Forschende erhalten Zugang zu Daten der größten Online-Plattformen.....	120
Vorläufige Feststellung von Verstößen durch TikTok und Meta.....	121
Prüfung von ChatGPT als VLOP oder VLOSE nach Digital Services Act.....	121
Kommission startet Verhaltenskodex zur Kennzeichnung KI-generierter Inhalte	121
Berliner Gipfel für mehr digitale Souveränität.....	121
Musterverträge für Datenzugang und Cloud-Wechsel veröffentlicht.....	122
Rat billigt Schlussfolgerungen zur internationalen Digitalstrategie der EU	122
Start des EU-Tools für KI-Hinweisgeber.....	122
DIGITALES VEREINFACHUNGSPAKET.....	123
Digital Omnibus	123
Strategie zur Datenunion	123
European Business Wallet.....	123
Digital Fitness Check	124



POLITISCHE SCHWERPUNKTE, INSTITUTIONNELLES UND MEDIEN

RATSPRÄSIDENTSCHAFT

Informelle Videokonferenz des Rates für Auswärtige Angelegenheiten: Friedensplan für die Ukraine

Am 26.11.2025 fand per Videokonferenz eine informelle Beratung des Rates für Auswärtige Angelegenheiten statt. Deutschland wurde von Außenminister *Johann Wadephul* vertreten.

Die Außenminister der Mitgliedstaaten erörterten die jüngsten Entwicklungen in den Verhandlungen zur Beendigung des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine sowie Wege zu einem gerechten und dauerhaften Frieden. Der ukrainische Außenminister *Andrij Sybiha* informierte über die jüngsten diplomatischen Entwicklungen und die Position der Ukraine, bevor die Mitgliedstaaten den Standpunkt der EU diskutierten. Dabei wurde die Notwendigkeit unterstrichen, den Druck auf Russland aufrechtzuerhalten und die militärische wie finanzielle Unterstützung für die Ukraine zu verstärken, unter anderem durch ein Reparationsdarlehen.

[Tagungsseite](#)

Gipfeltreffen der EU mit der Afrikanischen Union: Geopolitik, Global Gateway, Sicherheit und Migration

Am 24./25.11.2025 fand das siebte Gipfeltreffen der EU mit der Afrikanischen Union (AU) in Luanda, Angola statt. Die EU wurde von Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* vertreten, für Deutschland nahm Bundeskanzler *Friedrich Merz* teil.

Die Führungsspitzen beküßtigten ihr Bekenntnis zur internationalen Ordnung und ihre Unterstützung für einen gerechten und dauerhaften Frieden, unter anderem in der Ukraine und den palästinensischen Gebieten, und äußerten tiefe Besorgnis über die Lage im Sudan. Sie begrüßten Fortschritte bei der Umsetzung des Global Gateway Investitionspakets EU-Afrika und kündigten an, das politische Engagement für die handelspolitische und wirtschaftliche Zusammenarbeit zu verstärken. Schwerpunkte sind Energie, Transport und digitale Infrastruktur. Zudem vereinbarten beide Seiten, den sicherheitspolitischen Dialog und die Kooperation auszubauen, sich gemeinsam für eine starke multilaterale Ordnung einzusetzen sowie bei Migration und Mobilität enger zusammenzuarbeiten.

[Tagungsseite](#)

Informelle Tagung der EU-Führungsspitzen: Friedensplan für die Ukraine

Am 24.11.2025 fand am Rande des Gipfeltreffens in Angola eine informelle hybride Tagung der EU-Führungsspitzen statt. Deutschland wurde durch Bundeskanzler *Friedrich Merz* vertreten.

Die Teilnehmenden zogen Bilanz zu den jüngsten Bemühungen um Frieden in der Ukraine und begrüßten die konstruktiven Gespräche zwischen Vertretern der USA, Ukraine und EU in Genf. Es wurde betont, dass in



zentralen Fragen wie Sanktionen, Erweiterung oder immobilisierte Vermögenswerte keine Entscheidungen ohne Einbeziehung der EU getroffen werden dürften. Die Führungsspitzen erklärten ihre Bereitschaft zur engen Zusammenarbeit mit der Ukraine, den USA und der NATO. Die EU bekraftigte ihre Entschlossenheit, Präsident Selenskyj weiterhin jede erforderliche diplomatische, militärische, wirtschaftliche und finanzielle Unterstützung zu gewähren.

[Tagungsseite](#)

Gipfeltreffen EU-Südafrika: Handel und Multilateralismus

Am 20.11.2025 trafen Ratspräsident *António Costa* und Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* am Rande des G20-Gipfels in Johannesburg mit dem südafrikanischen Präsidenten *Cyril Ramaphosa* zusammen. Dabei wurden die Fortschritte im Hinblick auf die wichtigsten politischen und wirtschaftlichen Ziele, die auf dem 8. Gipfeltreffen EU-Südafrika im März vereinbart wurden, überprüft. Dabei wurden insbesondere die Unterzeichnung der Partnerschaft für sauberen Handel und Investitionen sowie der Vereinbarung über eine strategische Partnerschaft für nachhaltige Wertschöpfungsketten von Mineralien und Metallen begrüßt. Die Führungsspitzen bekraftigten ihr Engagement für einen gerechten, umfassenden und dauerhaften Frieden in der Ukraine und in den palästinensischen Gebieten und betonten die Bedeutung des Multilateralismus, der Charta der Vereinten Nationen sowie ihre Unterstützung für einen erneuerten globalen Finanzierungsrahmen für nachhaltige Entwicklung.

[Tagungsseite](#)

Rat für Auswärtige Angelegenheiten: Ukraine, Naher Osten, Sudan, Sahel

Am 20.11.2025 tagte der Rat für Auswärtige Angelegenheiten in Brüssel. Thema waren insbesondere Russlands Krieg gegen die Ukraine und die Lage im Nahen Osten. Die EU bekraftigte ihre Unterstützung für einen gerechten Frieden und plant weitere Sanktionen gegen Russland, insbesondere gegen die Schattenflotte, sowie zusätzliche Hilfe für die Ukraine. Im Nahen Osten ist die UN-Resolution zur Stabilisierung in Gaza laut der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik *Kaja Kallas* ein Wendepunkt; die EU prüft eine Ausweitung ihrer EU-GSVP-Missionen. Zudem wurde ein neuer Ansatz für die Sahel-Region beschlossen, um Konflikte und Migrationsursachen zu bekämpfen. Für den Sudan fordert die EU einen Waffenstillstand und verhängte Sanktionen gegen die RSF-Führung. Weitere Beschlüsse betreffen Sanktionen wegen Menschenrechtsverletzungen in Russland, den Pakt für den Mittelmeerraum, die internationale Digitalstrategie und aktualisierte Steuerabkommen mit mehreren Staaten.

[Tagungsseite](#)



Rat für Allgemeine Angelegenheiten: Mehrjähriger Finanzrahmen, Vereinigtes Königreich, Rechtsstaatlichkeitsdialog

Am 17.11.2025 tagte der Rat für Allgemeine Angelegenheiten in Brüssel. Für die Kommission nahmen die Kommissare *Maroš Šefčovič* (Handel), *Michael McGrath* (Justiz und Rechtsstaatlichkeit) und *Piotr Serafin* (Haushalt) teil. Deutschland wurde von Staatsminister für Europa im Auswärtigen Amt *Gunther Krichbaum* vertreten.

Die Ministerinnen und Minister tauschten sich über die geplante Tagesordnung des Europäischen Rates im Dezember aus und führten eine Grundsatzdebatte zum nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen 2028-2034. Die Ministerinnen und Minister tauschten sich insbesondere zum ersten Komplex „wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt in Europa, Landwirtschaft, Wohlstand und Sicherheit im ländlichen und maritimen Raum“ aus. Im Fokus stand insbesondere, wie Regionen bei der Vorbereitung und Umsetzung der Nationalen und Regionalen Partnerschaftspläne (NRPP) einbezogen werden können. Die dänische Ratspräsidentschaft möchte zum Europäischen Rat im Dezember eine erste Verhandlungsbox vorlegen. Die Kommission informierte die Ministerinnen und Minister über die Umsetzung der bestehenden Vereinbarungen zwischen der EU und UK. Der Rat erinnerte daran, dass die vollständige und rechtzeitige Umsetzung des Handels- und Kooperationsabkommens und des Austrittsabkommens grundlegend für eine Intensivierung der Beziehungen sei. Die Ministerinnen und Minister tauschten sich weiter zum Kommissionsarbeitsprogramm für das Jahr 2026 aus. Ziel ist es, bis Jahresende eine gemeinsame Erklärung von Kommission, Rat und Europäischem Parlament zu den legislativen Prioritäten abzustimmen. Im Rahmen des jährlichen Rechtsstaatlichkeitsdialogs wurden länderspezifische Aussprachen zu Bulgarien, Tschechien, Irland und Deutschland gehalten.

[Tagungsseite](#)

EUROPÄISCHES PARLAMENT

Plenarwoche vom 24.11. – 27.11.2025: Entwaldungsverordnung, Verteidigungsindustrie, Schutz Minderjähriger im Internet und Spielzeugsicherheit

Auf der Plenartagung des Europäischen Parlaments (EP) in Straßburg standen u. a. folgende Themen im Zentrum der Debatten bzw. Abstimmungen (siehe hierzu Beiträge der Ressorts in diesem EB):

• Schutz Minderjähriger im Internet

Am 26.11.2025 verabschiedeten die Abgeordneten einen Bericht zum Schutz Minderjähriger im Internet. Darin wird eine konsequenter Durchsetzung der EU-Vorschriften für den digitalen Raum gefordert. So sollen Führungskräfte bei schwerwiegenden und wiederholten Verstößen gegen Jugendschutz- und Altersüberprüfungsregeln persönlich haftbar gemacht werden. Der Bericht sieht außerdem ein EU-weit einheitliches Mindestalter von 16 Jahren für den Zugang zu sozialen Medien vor; mit elterlicher Zustimmung soll der Zugang bereits ab 13 Jahren möglich sein. Die Abgeordneten unterstützen die Entwicklung einer EU-App zur Altersverifizierung sowie einer digitalen Brieftasche für die europäische Identität (eID). Darüber



hinaus fordern sie ein Verbot suchtfördernder Mechanismen wie endlosem Scrollen, glücksspielähnlichen Inhalten und Empfehlungssystemen auf Basis von Profiling sowie Maßnahmen gegen gezielte Werbung. Schließlich sollen auch Strategien zur Bewältigung der ethischen und rechtlichen Herausforderungen generativer KI-Tools erarbeitet werden.

- **EU-Entwaldungsverordnung**

Am 26.11.2025 hat das EP im Eilverfahren seine Position zur Vereinfachung der EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) angenommen. Die Verordnung soll um ein Jahr verschoben werden, Kleinst- und kleine Unternehmen erhalten eine zusätzliche Übergangsfrist von sechs Monaten. Daneben sollen die Sorgfaltspflichten vereinfacht werden, sodass die Sorgfaltserklärung nur bei der erstmaligen Inverkehrbringung der Produkte abgegeben werden muss. Kleine und Kleinst-Primärerzeuger müssen nur eine einmalige vereinfachte Erklärung abgeben. Zudem sollen die Vereinfachungsmaßnahmen bis 30.04.2026 überprüft werden.

- **Programm für die europäische Verteidigungsindustrie**

Die Abgeordneten haben am 25.11.2025 die Verordnung über das Programm für die europäische Verteidigungsindustrie (EDIP) angenommen. Ziel ist es, die technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung sowie die Verteidigungsfähigkeiten der EU zu stärken. Bis 2027 stehen dafür 1,5 Mrd. € aus dem EU-Haushalt bereit. Davon sind 300 Mio. € für die Unterstützung der Ukraine vorgesehen und mindestens 150 Mio. € für den FAST-Fonds, der die Transformation der Lieferketten im Verteidigungsbereich beschleunigen soll. Förderfähig im Rahmen von EDIP sind nur Projekte, an denen mindestens vier Mitgliedstaaten beteiligt sind, um die gemeinsame Beschaffung zu fördern. Zudem werden Verteidigungsgüter nur finanziert, wenn der Anteil von Komponenten aus nicht assoziierten Drittstaaten höchstens 35 % der Gesamtkosten beträgt.

- **Spielzeugsicherheit**

Das EP hat am 25.11.2025 eine neue Verordnung über die Sicherheit von Spielzeugen angenommen. Die Aktualisierung der Gesetzgebung soll eine Reaktion auf den zunehmenden Onlinekauf bei Nicht-EU-Anbietern und den häufigeren Einsatz von Digitaltechnik sein. Es gelten strengere Anforderungen für Chemikalien, etwa werden endokrine Disruptoren, Hautallergene und PFAS („Ewigkeitschemikalien“) verboten. Hersteller müssen künftig eine Sicherheitsbewertung aller Risiken durchführen, bei digitalem Spielzeug auch über Gefahren für die mentale Gesundheit. Daneben müssen Produkte über einen digitalen Produktpass verfügen, der beweist, dass es den einschlägigen Sicherheitsvorschriften entspricht. Dieser soll für einfachere Rückverfolgung und Zollkontrollen, aber auch verbesserten Zugang zu Informationen für Verbraucher sorgen. Online-Marktplätze müssen entsprechend angepasst werden, um Produktpässe und Sicherheitswarnungen anzuzeigen.

Die nächste Plenartagung des EP findet vom 15.12. – 18.12.2025 in Straßburg statt.

[Pressemitteilungen des EP](#)



„Mini-Plenum“ vom 12.11. – 13.11.2025: Nachhaltigkeitsomnibus, Klimaziel und Stimmrechtsübertragung vor und nach Geburt

Auf der Plenartagung des Europäischen Parlaments (EP) in Brüssel standen u. a. folgende Themen im Zentrum der Debatten bzw. Abstimmungen (siehe auch Beiträge der Ressorts in diesem EB):

- **Nachhaltigkeitsomnibus**

Das EP hat am 13.11.2025 seine Verhandlungsposition zum sog. Nachhaltigkeitsomnibus, der die Vereinfachung der Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) und des EU-Lieferkettengesetzes (CSDDD) enthält, angenommen. Der Anwendungsbereich der beiden Gesetze soll eingeschränkt werden, sodass die Nachhaltigkeitsberichterstattung künftig nur für Unternehmen mit durchschnittlich über 1.750 Beschäftigten und einem Jahresnettoumsatz von mehr als 450 Mio. € und die Sorgfaltspflichten im Rahmen des Lieferkettengesetzes für Unternehmen mit mehr als 5.000 Beschäftigten und einem jährlichen Nettoumsatz über 1,5 Mrd. € gelten. Eine verpflichtende Abgabe von Klimaschutzplänen für Unternehmen sowie eine zivile Haftung für Verstöße gegen Sorgfaltspflichten auf EU-Ebene lehnen die Abgeordneten ab. Zudem sollen Unternehmen durch ein neues digitales Portal der Kommission kostenlosen Zugang zu Vorlagen, Leitlinien und Informationen über alle EU-Berichtspflichten erhalten.

- **EU-Klimaziel 2040**

Das EP hat am 13.11.2025 seine Position zum Vorschlag der Kommission für eine Änderung des EU-Klimagesetzes angenommen. Demnach soll eine Reduktion der Netto-Treibhausgasemissionen um 90 % bis 2040 im Vergleich zu den Werten von 1990 erreicht werden. Damit der grüne Wandel mit einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit einhergehe, stimmen die Abgeordneten neuen Flexibilitätsregeln zu. 5 % der Emissionsreduktionen könnten dabei ab 2036 über internationale CO₂-Zertifikate erzielt werden. Die Abgeordneten fordern zudem eine erhöhte Flexibilität im EU-Emissionshandelssystem (EU ETS), etwa durch die Nutzung von CO₂-Entnahmen als Ausgleich, die Verschiebung des ETS2 für Gebäude und Straßenverkehr auf 2028 sowie eine zweijährliche Überprüfung des 2040-Ziels durch die Kommission.

- **Übertragung des Stimmrechts vor und nach der Geburt**

Am 13.11.2025 hat das EP das Verfahren zur Änderung des EU-Wahlakts eingeleitet. Künftig sollen schwangere Abgeordnete die Möglichkeit erhalten, ihre Stimme im Plenum für bis zu drei Monate vor dem errechneten Geburtstermin und sechs Monate nach der Geburt an einen anderen Abgeordneten zu übertragen. Mit dieser Reform soll die Gleichstellung gestärkt und die Vereinbarkeit von politischem Mandat und Familienleben verbessert werden.

[Pressemitteilungen des EP](#)



INSTITUTIONNELLES

Vorstellung des Verteidigungspakets

Die Kommission stellte am 19.11.2025 das Verteidigungspaket vor, bestehend aus dem Paket für die militärische Mobilität und dem EU-Fahrplan für die Transformation der Verteidigungsindustrie.

Das Paket für die militärische Mobilität besteht aus einem Verordnungsvorschlag und einer begleitenden Gemeinsamen Mitteilung, die den Stand der Einsatzbereitschaft bei der militärischen Mobilität darlegt (beachtliche Hindernisse, die eine effektive militärische Mobilität behindern). Wesentliche Inhalte der Verordnung sind die Einführung harmonisierter Vorschriften und Genehmigungsverfahren für grenzüberschreitende Militärtransporte mit einer maximalen Bearbeitungszeit von drei Tagen, die Einführung eines Europäischen Systems zur Verbesserung der Reaktionsfähigkeit im Bereich der militärischen Mobilität („European Military Mobility Enhanced Response System“ – EMERS), das einen Notfallmechanismus für grenzüberschreitende Militärtransporte, der in Krisenzeiten auf Antrag der Kommission oder eines Mitgliedstaates binnen 48 Stunden vom Rat für maximal ein Jahr aktiviert werden kann, beinhaltet. Hinzu kommt die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur, etwa durch Umstellung der wichtigsten bestehenden Verkehrskorridore auf Dual-Use-Standards. Über einen Solidaritätspool sollen Mitgliedstaaten registrierte nationale und EU-Transportkapazitäten gegenseitig zur Verfügung stellen können.

Ziel des Fahrplans ist es, ein Ökosystem zu schaffen, in dem Innovatoren, Produzenten und das Militärpersonal vor Ort besser verbunden sind, sowie disruptive Innovationen (genannt sind Künstliche Intelligenz, Quantensensoren, Quantenverschlüsselung, Quantencomputer, weltraumbasierte Technologien, Cybersicherheit) im Verteidigungsbereich zu fördern. Hierfür werden vier Prioritäten ausgemacht: Unterstützung von Investitionen in junge Verteidigungsunternehmen, Beschleunigung der Entwicklung und Vermarktung neuer Technologien, Ausweitung des Zugangs zu Verteidigungsfähigkeiten und Förderung der Kompetenzen, die zur Erhaltung des technologischen Vorsprungs Europas erforderlich sind.

Pressemitteilung

Vorstellung des EU-Erweiterungspakets

Die Kommission nahm am 04.11.2025 das Erweiterungspaket 2025 an. Darin wird der Fortschritt der Beitrittskandidaten im vergangenen Jahr umfassend bewertet und von Empfehlungen und Leitlinien zu den Reformprioritäten der Beitrittskandidaten begleitet. Das Paket unterstreicht die hohe strategische Bedeutung und die realistische Perspektive einer EU-Erweiterung in den kommenden Jahren.

Die Kommission bewertet die Entwicklungen in Montenegro, Albanien, der Ukraine und Moldau insgesamt als positiv. Für Serbien, Nordmazedonien, Bosnien und Herzegowina sowie den Kosovo fällt die Bilanz gemischt aus, die Fortschritte Georgiens werden als negativ eingestuft. Die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei sind bereits seit 2018 ausgesetzt.



Montenegro ist im Allgemeinen am besten auf einen EU-Beitritt vorbereitet und hat bedeutende Fortschritte im letzten Jahr durch Schließung von vier Verhandlungskapiteln erzielt. Bis Ende 2026 strebt Montenegro den Abschluss der Beitrittsverhandlungen an. **Albanien** hat erhebliche Fortschritte durch die Öffnung von vier Verhandlungsclustern erzielt und strebt einen Abschluss der Verhandlungen bis Ende 2027 an. Die **Ukraine** hat Fortschritte bei zentralen Reformen und Abschluss des Screening-Prozesses trotz Krieg erzielt, nach Auffassung der Kommission hat die Ukraine die Voraussetzungen für die Eröffnung der Verhandlungscluster 1 (Wesentliche Elemente), 6 (Außenbeziehungen) und 2 (Binnenmarkt) erfüllt. Die Ukraine strebt den Abschluss der Verhandlungen bis Ende 2028 an – die Kommission ist der Auffassung, dass zur Erreichung dieses Ziels eine Beschleunigung des Reformtempo insb. im Bereich der Rechtsstaatlichkeit notwendig ist und der Druck auf Antikorruptionsbehörden zurückgenommen werden müsse. Die Republik **Moldau** hat den größten Fortschritt in den letzten 12 Monaten erzielt und eine beschleunigte Geschwindigkeit der Reformen und den Abschluss des Screening-Prozesses trotz hybrider Bedrohungen erreicht. Nach Auffassung der Kommission hat Moldau die Voraussetzungen für die Eröffnung der Verhandlungscluster 1 (Wesentliche Elemente), 6 (Außenbeziehungen) und 2 (Binnenmarkt) erfüllt; Moldau strebt den Abschluss der Verhandlungen bis Ende 2028 an. In Serbien ist die Geschwindigkeit der Reformen deutlich verlangsamt, es ist eine Umkehrung von Rückschritten bei Meinungsfreiheit und akademischer Freiheit sowie eine Überwindung des Stillstands bei Justiz und Grundrechten nötig. Nichtsdestotrotz hält die Kommission an der Einschätzung fest, dass das Verhandlungscluster 3 (Wettbewerbsfähigkeit) eröffnet werden kann. In **Nordmazedonien** sind entschlossene Maßnahmen nötig, um Verhandlungscluster 1 (Wesentliche Elemente) zu öffnen. In **Bosnien und Herzegowina** gab es nur eingeschränkte Reformen aufgrund der politischen Krise in der Republika Srpska und dem Ende der Regierungskoalition, die Einreichung einer Reformagenda im September 2025 war jedoch ein positiver Schritt. **Kosovo** ist weiterhin engagiert, aber die Fortschritte sind durch die Wahlen verlangsamt. **Georgien** ist aufgrund der Aushöhlung der Rechtsstaatlichkeit und Einschränkung der Grundrechte weiterhin nur ein „Beitrittskandidat dem Namen nach“, während die **Türkei** zwar ein wichtiger Partner der EU ist, aber de facto Stillstand der Beitrittsverhandlungen seit 2018 herrscht und sich die demokratischen Standards und die Rechtsstaatlichkeit fortgesetzt verschlechtern.

Um zu gewährleisten, dass Beitrittskandidaten ihre Erfolge in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Grundrechte auch nach dem Beitritt aufrechterhalten, empfiehlt die Kommission die Prüfung der Einführung von stärkeren Schutzmaßnahmen gegen Rückschritte bei den während der Beitrittsverhandlungen eingegangenen Verpflichtungen in künftigen Beitrittsverträgen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



INTERNATIONALES

Erster Gemeinsamer Rat EU-Chile

Der Gemeinsame Rat EU–Chile trat am 26.11.2025 in Brüssel zu seiner ersten Sitzung zusammen. Den gemeinsamen Vorsitz führten die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, *Kaja Kallas*, und der chilenische Außenminister, *Alberto van Klaveren*.

Die Teilnehmenden erörterten den Stand der bilateralen Beziehungen, insbesondere die Umsetzung und vollständige Ratifizierung des im Juni vorläufig in Kraft getretenen Fortgeschrittenen Rahmenabkommens (AFA) zwischen der EU und Chile. Darüber hinaus standen globale und regionale Themen im Mittelpunkt, darunter die Ergebnisse des EU-CELAC-Gipfels und der COP30 sowie die Bekämpfung grenzüberschreitender organisierter Kriminalität. Weitere Diskussionspunkte waren Entwicklungen im Bereich internationaler Frieden und Sicherheit, insbesondere den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und die Krise im Gazastreifen.

[Tagungsseite](#)

Viertes Ministerforum EU-Indopazifik und EU-ASEAN-Außenministertreffen

Am 20./21.11.2025 fand in Brüssel das vierte Ministerforum EU-Indopazifik statt. Den Vorsitz führte die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, *Kaja Kallas*. Rund 70 Delegationen aus EU-Institutionen, Mitgliedstaaten sowie Ländern und Organisationen der Indo-Pazifik-Region nahmen teil. In der nach dem Treffen veröffentlichten Erklärung des Vorsitzes wurde die Bedeutung des Ministerforums als wichtige Plattform für die Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den Regionen, die Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen in den Bereichen Sicherheit, Wohlstand und Nachhaltigkeit sowie die Förderung konkreter Partnerschaften hervorgehoben. Die EU betonte die Fortschritte seit dem letzten Treffen, darunter Sicherheits- und Verteidigungspartnerschaften mit Japan und Südkorea, den Abschluss der Verhandlungen zum EU-Indonesien-Wirtschaftsabkommen und die Unterzeichnung der „Clean Trade and Investment Partnership“ (CTIP) mit Südafrika. Die Investitionen im Indo-Pazifik sollen weiter ausgebaut werden, unter anderem durch Global-Gateway-Projekte, Freihandelsabkommen und strategische Partnerschaften. Am Rande des Forums fand zudem eine hochrangige Veranstaltung zum Schutz kritischer maritimer Infrastruktur wie Unterseekabel statt. Hierzu ist eine neue Initiative zur verstärkten Zusammenarbeit geplant.

Im Rahmen des Forums trafen sich die EU-Außenminister zu einem informellen Mittagessen mit Ministern aus den Ländern des Verbands Südostasiatischer Nationen (ASEAN). Im Mittelpunkt der Gespräche stand die Frage, wie die EU und die ASEAN ihre Zusammenarbeit in den Bereichen geopolitische Widerstandsfähigkeit und Sicherheit vertiefen und sich auf das 50-jährige Jubiläum der bilateralen Beziehungen im Jahr 2027 vorbereiten können.

[EU-Indopazifik Ministerforum](#)

[Erklärung des Vorsitzes](#)



Ministertagung des Europäischen Wirtschaftsraumes

Am 20.11.2025 fand die 61. Tagung des Rates des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Brüssel statt. Den Vorsitz führte die isländische Außenministerin *Pörgerður Katrín Gunnarsdóttir*. Die EU wurde durch die dänische Ministerin für europäische Angelegenheiten, *Marie Bjerre*, sowie den Kommissar für Wirtschaft und Produktivität, Umsetzung und Vereinfachung, *Valdis Dombrovskis*, vertreten.

Der EWR-Rat erörterte die allgemeine Funktionsweise des EWR-Abkommens und führte eine Orientierungsaussprache über die Vereinfachungsagenda der EU und das EWR-Abkommen. Zudem verabschiedete der Rat Schlussfolgerungen zu Themen, die das EWR-Abkommen und die Zusammenarbeit zwischen der EU und den EFTA-Staaten betreffen, sowie zu gemeinsamen Interessen wie dem grünen und digitalen Wandel und der Wettbewerbsfähigkeit des Binnenmarkts. Im Anschluss fand ein informeller politischer Dialog statt, im Rahmen dessen insbesondere die Ukraine und Russland, die transatlantischen Beziehungen sowie der Nahe Osten thematisiert wurden.

[Tagungsseite](#)

Elfter Kooperationsrat EU-Tadschikistan

Am 19.11.2025 tagte der Kooperationsrat der EU mit Tadschikistan zum elften Mal. Den Vorsitz führten *Sirojiddin Muhriddin*, Außenminister Tadschikistans, und *Constantinos Kombos*, Außenminister Zyperns, im Namen der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, *Kaja Kallas*.

Beide Seiten begrüßten die Paraphierung des erweiterten Partnerschafts- und Kooperationsabkommens (EPCA) im Juli und erörterten die nächsten Schritte bis zur Unterzeichnung. Die Gespräche umfassten die Zusammenarbeit in den Bereichen Handel, Investitionen, Energiesicherheit sowie regionale Projekte im Rahmen der Global-Gateway-Strategie. Die EU forderte besseren Schutz der Menschenrechte, Bekämpfung von Diskriminierung, mehr Raum für die Zivilgesellschaft sowie Rechenschaftspflicht bei Gewaltanwendung. Sie bekräftigte ihre Unterstützung für Tadschikistans Reformagenda und hob die Bedeutung von Rechtsstaatlichkeit, Transparenz und Reformen für ein attraktives Investitionsklima und nachhaltige Entwicklung hervor. Fortschritte bei makroökonomischer Stabilität und öffentlichem Finanzmanagement wurden positiv bewertet. Darüber hinaus würdigte die EU Tadschikistans wichtige Rolle in den Vereinten Nationen in Bezug auf Wasserdiplomatie und Klimawandel. Ein weiterer Schwerpunkt war die regionale und internationale Sicherheit, insbesondere die Lage in Afghanistan und Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine.

[Tagungsseite](#)

Erstes EU-Erweiterungsforum

Am 18.11.2025 fand in Brüssel das erste EU-Erweiterungsforum statt. Die Veranstaltung wurde von EU-Erweiterungskommissarin *Marta Kos* ausgerichtet und brachte ein breites Spektrum an Teilnehmern zusammen. Dazu gehörten hochrangige nationale und regionale Politiker, Vertreter der Zivilgesellschaft,



Unternehmer, Künstler, Jugendvertreter sowie Politikexperten aus den EU-Mitgliedstaaten und den Erweiterungs ländern. Das Forum war interaktiv, inklusiv und zukunftsorientiert konzipiert, um die Bemühungen der Kommission widerzuspiegeln, den Menschen die Erweiterung näherzubringen und einen europäischen Dialog über die Zukunft der Union zu fördern.

Unter dem Motto „Die Union vollenden, unsere Zukunft sichern“ wurden die geopolitische Notwendigkeit der Erweiterung, die Perspektiven der Mitgliedstaaten und Regionen, die Sicht der Bürger der Kandidatenländer sowie der Abschluss der Beitragsprozesse diskutiert.

[Ankündigung](#)

Siebte Beitrittskonferenz mit Albanien: Öffnung des letzten Verhandlungsclusters

Am 17.11.2025 fand in Brüssel die siebte Beitrittskonferenz mit Albanien statt. Die dänische Ministerin für Europäische Angelegenheiten, *Marie Bjerre*, und die Kommissarin für Erweiterung und Europäische Nachbarschaftspolitik, *Marta Kos*, trafen mit Albaniens Premierminister *Edi Rama* zusammen.

Im Rahmen der Konferenz wurde das letzte Cluster in den Beitragsverhandlungen, Cluster 5, geöffnet. Dieses umfasst den Bereich „Ressourcen, Landwirtschaft und Kohäsion“ mit den Verhandlungskapiteln „Landwirtschaft und ländliche Entwicklung“ (Kapitel 11), „Lebensmittelsicherheit, Tier- und Pflanzenschutzpolitik“ (Kapitel 12), „Fischerei und Aquakultur“ (Kapitel 13), „Regionalpolitik und Koordinierung der strukturpolitischen Instrumente“ (Kapitel 22) sowie „Finanz- und Haushaltsbestimmungen“ (Kapitel 33). Besonders hervorgehoben wurde die Rekordgeschwindigkeit der Beitragsverhandlungen: zwischen der Öffnung des ersten und letzten Verhandlungsclusters liegen nur etwa 13 Monate. Albanien hat es sich zum Ziel gesetzt, die Beitragsverhandlungen bis Ende 2027 abzuschließen.

[Pressemitteilung](#)

Finanzielle Unterstützung der Ukraine

Die Kommission zahlte am 13.11.2025 die zehnte und letzte Tranche der außerordentlichen Makrofinanzhilfe im Rahmen der G7-Darlehensinitiative in Höhe von 4,1 Mrd. € an die Ukraine aus. Damit hat die EU der Ukraine insgesamt 18,1 Mrd. € an Darlehen zur Verfügung gestellt, die mit Erlösen aus immobilisiertem russischem Staatsvermögen in der EU zurückzuzahlen sind. Gleichzeitig wies die Kommission die fünfte Auszahlung in Höhe von 1,8 Mrd. € im Rahmen der Ukraine-Fazilität zur Zahlung an.

In einem Schreiben an die EU-Mitgliedstaaten stellte Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* am 17.11.2025 drei Optionen vor, um den Finanzbedarf der Ukraine (Finanzierungslücke der nächsten zwei Jahre geschätzt 135,7 Mrd. €) zu decken: 1) Das schon länger diskutierte Reparationsdarlehen i.H.v. 140 Mrd. €, das von Belgien blockiert wird, bis es ausreichende Garantien für den Fall einer russischen Rückforderung der Vermögenswerte erhält, 2) bilaterale Zuschüsse der Mitgliedstaaten an die EU entsprechend ihren Bruttonationaleinkommen (jährlich rd. 45 Mrd. €) und 3) Mittelbeschaffung über gemeinsame EU-



Schuldenaufnahme. Ziel der Kommission ist es, der Ukraine spätestens im 2. Quartal 2026 die benötigten Mittel zur Verfügung zu stellen. Davor sollen die EU-Staats- und Regierungschefs auf dem nächsten EU-Gipfel im Dezember eine politische Orientierung geben, welche Option(en) verfolgt werden solle(n).

Pressemitteilung

Aufnahme von Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich über ein Abkommen über Agrar- und Lebensmittelerzeugnisse und zur Verknüpfung der Emissionshandelssysteme

Am 13.11.2025 ermächtigte der Rat die Kommission, Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich über zwei neue Abkommen aufzunehmen. Das erste Abkommen betrifft die Einrichtung eines gemeinsamen Gesundheits- und Pflanzenschutzraums (SPS), um den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen durch eine Angleichung der gesundheitspolizeilichen und pflanzenschutzrechtlichen Vorschriften zu erleichtern.

Das zweite Abkommen zielt auf die Verknüpfung der Emissionshandelssysteme (EHS) beider Seiten ab. Damit soll der Handel mit Emissionszertifikaten vereinfacht, die Verlagerung von CO₂-Emissionen verhindert und ein fairer Wettbewerb gewährleistet werden. Zudem würde die Verknüpfung gegenseitige Ausnahmen für Waren von den CO₂-Grenzausgleichssystemen (CBAM) ermöglichen. Die Verhandlungen sind eine Folgemaßnahme des Gipfeltreffens zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich und der Vereinbarung vom 19.05.2025.

Pressemitteilung der Kommission

Vereinbarung vom 19.05.2025

Viertes Ministertreffen zwischen der EU und Kanada

Am 12.11.2025 fand in Niagara das vierte Ministertreffen zwischen der EU und Kanada statt. Die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, *Kaja Kallas*, traf dort mit der kanadischen Außenministerin *Anita Anand* zusammen.

Die Ministerinnen würdigten die Fortschritte seit dem EU-Kanada-Gipfel vom 23.06.2025, insbesondere die intensivierte Verteidigungskooperation. Sie bekämpften ihre Unterstützung für die Ukraine und verurteilten den russischen Angriffskrieg. Kanada und die EU wollen Sanktionen verschärfen, die Finanzierung der Ukraine sicherstellen und sich an der Nachkriegsrekonstruktion beteiligen. Zudem hoben sie die Rückführung deportierter ukrainischer Kinder und die Einrichtung eines Sondertribunals für das Verbrechen der Aggression gegen die Ukraine hervor. Weitere geopolitische Themen waren die Umsetzung des Gaza-Friedensplans einschließlich der Förderung einer Zwei-Staaten-Lösung, die Unterstützung Moldaus, die Zusammenarbeit in der Arktis und im Indo-Pazifik sowie die Stabilisierung Haitis. Im Zentrum der wirtschaftspolitischen Zusammenarbeit stehen die Reform der WTO, die Stärkung strategischer Lieferketten sowie neue Initiativen wie ein Digitales Handelsabkommen. Ergänzend soll die Kooperation in Energie, Industriepolitik und Forschung ausgebaut werden.



Darüber hinaus vereinbarten beide Partner, ihre Zusammenarbeit zur Bekämpfung hybrider Bedrohungen und des Klimawandels zu intensivieren und sich gemeinsam für eine regelbasierte, multilaterale internationale Ordnung einzusetzen.

Gemeinsame Erklärung

Beteiligung der Schweiz an EU-Programmen

Am 10.11.2025 unterzeichneten die EU und die Schweiz in Bern ein Abkommen über die Teilnahme der Schweiz an den Programmen „Horizont Europa“, „Digitales Europa“ sowie am Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung. Damit erhalten Schweizer Forschende und Organisationen in diesen Programmen denselben Status wie Einrichtungen aus EU-Mitgliedstaaten. Ziel ist es, die grenzüberschreitende wissenschaftliche und technologische Entwicklung in Europa zu stärken und zu beschleunigen. Das Abkommen gilt rückwirkend ab dem 01.01.2025. Weitere Partnerschaften sind derzeit für die Programme „Fusion for Energy“, Erasmus+ und EU4Health vorgesehen.

Pressemitteilung der Kommission

Viertes Gipfeltreffen EU-CELAC

Am 09.11.2025 fand das vierte Gipfeltreffen zwischen der EU und der Gemeinschaft der Lateinamerikanischen und Karibischen Staaten (CELAC) in Santa Marta, Kolumbien, statt. Den gemeinsamen Vorsitz führten Ratspräsident *António Costa* und der kolumbianische Präsident *Gustavo Petro*, derzeitiger pro-tempore Präsident der CELAC. Für Deutschland nahm Außenminister *Johann Wadephul* teil, für die Kommission die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, *Kaja Kallas*.

In einer gemeinsamen Erklärung betonten die Vertreter der beiden Regionen die strategische Bedeutung der bilateralen Beziehungen auf Basis der geteilten Werte und Interessen. Sie sprachen sich für eine vertiefte Zusammenarbeit zur Förderung des Multilateralismus und der grünen, digitalen und sozialen Transformation sowie den Ausbau von Handelsmöglichkeiten und ein gemeinsames Vorgehen in Sicherheitsfragen aus. Im Rahmen des Gipfels wurde die „Allianz EU-LAK für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger“ zur Stärkung der operativen Zusammenarbeit im Kampf gegen organisierte Kriminalität und der „Biregionale Pflege- und Betreuungspakt“ als Plattform für die Stärkung der Pflegesysteme ins Leben gerufen. Zudem wurde an einer Roadmap gearbeitet, die weitere gemeinsame Initiativen beinhaltet.

Das nächste Gipfeltreffen soll 2027 in Brüssel stattfinden.

Tagungsseite

Pressemitteilung der Kommission



MEDIEN

13,8 Mio. € für grenzüberschreitenden Journalismus und Förderung des Medienpluralismus

Die Kommission hat am 23.10.2025 zwei Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Gesamtwert von 13,8 Mio. € für Projekte des grenzüberschreitenden Journalismus und zur Förderung des Medienpluralismus veröffentlicht. Es handelt sich um die sechste jährliche Aufforderung dieser Art, die im Jahr 2020 als Pilotprojekt im Rahmen des Creative Europe Programms gestartet wurde.

Ziel der ersten Aufforderung ist es, die Widerstandsfähigkeit des europäischen Nachrichtenmediensektors zu stärken. Dafür werden transnationale Konsortien von Medienorganisationen aufgefordert, sich gemeinsam um die Förderung des Medienwandels, vertrauenswürdiger Berichterstattung und Kompetenzen für Medienschaffende zu bemühen (bspw. durch die Entwicklung von Standards für die Medienproduktion, neuen Geschäftsmodellen, neuen Arten von Redaktionen und journalistischen Formaten oder den Austausch bewährter Verfahren). Das insoweit verfügbare Budget beträgt 6,9 Mio. €, wobei maximal 2 Mio. € pro zweijährigem Projekt zur Verfügung stehen.

Die zweite Ausschreibung soll den Medienpluralismus unterstützen. Sie steht Organisationen offen, die als Vermittler fungieren können, um Finanzmittel für lokale und regionale Medien, investigativen Journalismus oder auf Nachrichten von öffentlichem Interesse spezialisierte Medien bereitzustellen und zu verteilen. Das diesbezügliche Budget beläuft sich ebenfalls auf 6,9 Mio. €, wobei maximal 2,5 Mio. € pro zweijährigem Projekt zur Verfügung stehen. Die Bewerbungsfrist für beide Aufrufe endet am 04.02.2026.

[Aufforderung Journalismus-Partnerschaften](#)

[Aufforderung Medienpluralismus-Förderung](#)

[Creative Europe Programm](#)

Europäisches Parlament führt Aussprache zu den Verpflichtungen aus der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste im transatlantischen Dialog und nimmt Entschließungsantrag an

Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) haben in ihrer Plenarsitzung vom 23.10.2025 eine Aussprache über eine mündliche Anfrage des Ausschusses für Kultur und Bildung (CULT) an die Kommission durchgeführt. Gegenstand der Aussprache waren die Verpflichtungen aus der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL) im transatlantischen Dialog. Auf Frage der CULT-Ausschussvorsitzenden *Nela Riehl* (Grüne/DEU), ob die Kommission die Bedeutung der AVMD-RL für das europäische Kulturmodell anerkenne, bekannte sich Energiekommissar *Dan Jørgensen* im Namen der KOM zur Richtlinie und nannte als zentrale Themen für deren Evaluierung im kommenden Jahr u. a. das Aufkommen neuer Technologien und Akteure, Vereinfachung, Jugendschutz, Auffindbarkeit, europäische Werke und faire Werbevorgaben.

In zahlreichen Wortmeldungen zeigten sich die Abgeordneten einig darüber, dass die AVMD-RL von zentraler Bedeutung für den Schutz der kulturellen Identität, Vielfalt, Souveränität und Demokratie der EU sei. Sie forderten die Kommission zu einer entschiedenen Verteidigung und Weiterentwicklung der AVMD-RL auf. Dabei



qualifizierten sie u.a. das Festhalten an der 30 %-Quote für europäische Inhalte sowie die Bekämpfung der Dominanz amerikanischer Streamingplattformen und der geplanten US-Steuer auf ausländische Filme als zentrale Punkte. Im Anschluss an die Aussprache verabschiedete das EP eine Entschließung, die die Einstufung der AVMD-RL als Handelshemmnis ablehnt, ihre Bedeutung für die Förderung europäischer Inhalte unterstreicht und den Rat zur Verteidigung der Richtlinie auffordert.

[Wortlautprotokoll der Aussprache](#)

[Entschließungstext](#)

29 Staaten unterzeichnen Pariser Erklärung zu multilateralen Maßnahmen für Informationsintegrität und unabhängige Medien

Im Rahmen des diesjährigen Friedensforums fand am 29./30.10.2025 die Internationale Konferenz über Informationsintegrität und unabhängige Medien statt. Die vom Internationalen Fonds für Medien im öffentlichen Interesse (IFPIM) und dem Forum für Information und Demokratie (FID) organisierte Veranstaltung brachte staatliche, zivilgesellschaftliche und private Akteure zusammen, die sich für den Schutz freier und verlässlicher Informationen engagieren. In diesem Kontext unterzeichneten 29 Staaten (darunter Frankreich, Australien, Brasilien, Schweiz, Großbritannien und Ukraine) die „Paris Declaration on Multilateral Action for Information Integrity and Independent Media“. Angesichts zunehmender Polarisierung, Einschränkungen der Meinungsfreiheit sowie der Verbreitung von Desinformation, Manipulation und Hassrede verpflichteten sich die Unterzeichner darin zu gemeinsamen Maßnahmen, um unabhängige und verlässliche Informationen als globales öffentliches Gut zu sichern. Weiter erkennen sie den Zugang zu verlässlichen Medien als Voraussetzung für die Erreichung zentraler politischer Ziele wie der Reduzierung von Ungleichheiten, Korruptionsbekämpfung, Stärkung demokratischer Normen und nationaler Sicherheit an. Zu den zentralen Vorhaben der Erklärung zählen die Entwicklung des „International Fund for Public Interest Media“ zur Finanzierung unabhängiger Medien, die Förderung nachhaltiger Modelle für unabhängigen Journalismus, Investitionen in die Resilienz von Informationssystemen, sowie die enge Zusammenarbeit mit Zivilgesellschaft, Medien und Wissenschaft. Deutschland gehörte nicht zu den unterzeichnenden Staaten.

[Erklärungstext](#)

[Ankündigung der Konferenz](#)

Erklärung der Kommission zum Internationalen Tag zur Beendigung der Straflosigkeit für Verbrechen an Journalisten

Anlässlich des Internationalen Tages zur Beendigung der Straflosigkeit für Verbrechen an Journalisten vom 02.11.2025 veröffentlichten die Exekutiv-Vizepräsidentin der Kommission, *Henna Virkkunen*, die Hohe Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik, *Kaja Kallas*, und der Kommissar für Justiz und Rechtsstaatlichkeit, *Michael McGrath*, eine gemeinsame Erklärung. Darin betonen sie die Bedeutung der freien Presse als Fundament der Demokratie und fordern alle Staaten auf, Journalisten wirksam zu schützen. Angriffe auf Medienschaffende müssten unverzüglich, unabhängig und wirksam untersucht und Rechenschaftspflicht



gewährleistet werden. Die EU unterstützte gefährdete Journalisten weltweit über den Mechanismus ProtectDefender.EU und neue Projekte zur Stärkung unabhängiger Medien in Höhe von 20 Mio. € sowie innerhalb der Union durch das Europäische Medienfreiheitsgesetz und verschiedene Monitoring-Initiativen.

[Erklärung der Kommission](#)

Informeller Medienministerrat: Vertrauenswürdige Medien als Eckpfeiler der europäischen Demokratien

Am 04.11.2025 fand ein informeller Medienministerrat in Kopenhagen statt. Dabei tauschten sich die europäischen Medienministerinnen und -minister über die Sicherung zuverlässiger Informationen im digitalen Zeitalter und die Zukunft europäischer Medieninhalte aus. Mit Ausnahme von Ungarn nahmen alle EU-Mitgliedstaaten sowie das Vereinigte Königreich, die Ukraine, Norwegen, Island und die Schweiz eine politische Erklärung zur Notwendigkeit von Kultur und Medien als Garant für die europäischen Demokratien an. Die Erklärung betont u.a., dass die Kultur, das kulturelle Erbe und die Medien europäische Werte fördern und die demokratische Widerstandsfähigkeit erhöhen. Unabhängige und pluralistische Medien sowie Medien- und Informationskompetenz seien entscheidend für vertrauenswürdige Informationsräume, demokratischen Diskurs und Schutz vor ausländischer Einflussnahme. Schließlich werfe der Einsatz von KI ethische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Fragen auf. Vor diesem Hintergrund sei der Schutz der Integrität kultureller Ausdrucksformen und der persönlichen Merkmale der Bürgerinnen und Bürger von größter Bedeutung.

[Pressemitteilung der Ratspräsidentschaft](#)

[Politische Erklärung](#)

CULT-Ausschuss befasst sich mit Auswirkungen der sozialen Medien und des Online-Umfelds auf junge Menschen

Der Ausschuss für Kultur und Bildung (CULT) des Europäischen Parlaments hat sich in seiner Sitzung vom 05.11.2025 mit dem von MdEP Sandro Ruotolo (ITA/S&D) entworfenen Bericht zu den Auswirkungen der sozialen Medien und des Online-Umfelds auf junge Menschen auseinandergesetzt. Im Mittelpunkt des Entwurfs steht die Forderung nach einer umfassenden europäischen Strategie, die verschiedene Maßnahmen miteinander verknüpft: sichere Voreinstellungen, transparente Algorithmen, datenschutzkonforme Altersverifikation, Bildungsangebote sowie eine konsequente Durchsetzung bestehender Regelungen. In diesem Zusammenhang wird die Überarbeitung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL) als Chance hervorgehoben, um den Schutz junger Menschen weiter zu stärken.

In den zahlreichen Wortmeldungen zeigten sich die Europaabgeordneten einig über die Relevanz des Themas und verwiesen auf diverse Gefahren sozialer Medien, etwa Cybermobbing und negative Auswirkungen auf die psychische Gesundheit. Während einige Abgeordnete ein Mindestalter für soziale Medien oder zeitliche Nutzungsbeschränkungen forderten, sprachen sich andere für eine stärkere Förderung der Medienkompetenz



und eine engere Zusammenarbeit mit Schulen und Eltern aus. Die Kommission begrüßte den Berichtsentwurf und hob seine Bedeutung im Hinblick auf die bevorstehende Evaluierung der AVMD-RL hervor.

Berichtsentwurf

[Videoaufzeichnung](#) (der einschlägige TOP beginnt ab 11:43:45)

[Tagesordnung der CULT-Ausschusssitzung](#)

Konferenz der dänischen Ratspräsidentschaft zu zuverlässigen und pluralen Medien in einer digitalen Welt

Die dänische EU-Ratspräsidentschaft (PRES) hat am 12.11.2025 eine ganztägige Konferenz mit dem Titel „Reliable and Pluralistic Media in a Digital Media Landscape“ in Brüssel ausgerichtet. Die Konferenz diente dem Austausch zwischen Vertretern der EU-Institutionen, Mitgliedstaaten und Medienbranche zur Frage, wie angesichts der bevorstehenden Überarbeitung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL) eine zuverlässige, pluralistische und zukunftsorientierte Medienlandschaft in Europa gewährleistet werden kann. In insgesamt fünf thematischen Sessions wurden u.a. die medienpolitischen Prioritäten der Kommission, die Auffindbarkeit von Medien in der digitalen Welt und die Verantwortung digitaler Akteure für den Schutz freier und pluraler Medien beleuchtet. Dabei wurde einhellig die Ansicht vertreten, dass der europäische Rechtsrahmen klassische Medien und Online-Plattformen gleichermaßen adressieren und europäische Inhalte gerade im digitalen Raum leicht auffindbar sein müssen. Außerdem wurden die Finanzierung und Kooperationsformate der Medien, der Abbau überbordender Bürokratie und das Zusammenspiel der bestehenden Rechtsakte thematisiert. Die Kommission machte deutlich, all diese Aspekte im Blick zu haben und die gesetzlich vorgeschriebene Evaluierung der AVMD-RL vermutlich mit einer Revision verbinden zu werden.

[Veranstaltungsseite](#)

Kommission eröffnet Verfahren gegen Google wegen Anti-Spam-Richtlinie

Die Kommission kündigte am 13.11.2025 die Eröffnung eines Verfahrens gegen Google an. Grund sei der Verdacht, dass Googles Anti-Spam-Richtlinie („site reputation abuse policy“) Nachrichtenmedien und Verlagswebseiten in den Suchergebnissen herabstufe. Die Richtlinie solle Webseiten mit Inhalten von kommerziellen Partnern abwerten und würde dadurch eine gängige und legitime Monetarisierungsmethode der Verlage beeinträchtigen. Nach dem Gesetz über digitale Märkte (DMA) sei Google verpflichtet, faire, angemessene und nicht-diskriminierende Zugangsbedingungen für Verlagswebseiten in der Suche zu gewährleisten. *Henna Virkkunen*, Exekutiv-Vizepräsidentin der Kommission, erklärte, dass man durch die Untersuchung die Finanzierung der Verlage, ihre unternehmerische Freiheit und somit Medienpluralismus und Demokratie schützen wolle. Die Kommission will die Untersuchungen innerhalb eines Jahres abschließen, bei einem festgestellten Verstoß könnten Geldbußen i.H.v. bis zu 10 % des weltweiten Jahresumsatzes verhängt



werden. Google weist die Vorwürfe zurück. Die Richtlinie richte sich lediglich gegen manipulative Geschäftsmodelle, die Nutzer mit irreführenden, minderwertigen Inhalten konfrontieren würden.

Pressemitteilung der Kommission

Kommission veröffentlicht Europäischen Schutzschild für die Demokratie: Medienaspekte

Die Kommission stellte am 12.11.2025 den Europäischen Schutzschild für die Demokratie vor. Ziel der nicht-legislativen Mitteilung ist es, durch konkrete Maßnahmen den Schutz und die Resilienz der Demokratie in der EU zu gewährleisten. Die drei Säulen des Schutzschildes sind (1.) Wahrung der Integrität des Informationsraums, (2.) Stärkung der Institutionen, fairer und freier Wahlen sowie freier und unabhängiger Medien sowie (3.) Stärkung der Widerstandsfähigkeit der Gesellschaft und des Engagements der Bürgerinnen und Bürger. Zu weiteren Einzelheiten siehe hierzu den Beitrag des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration.

Im Rahmen der Mitteilung wurden zahlreiche medienpolitische Maßnahmen angekündigt. Diese umfassen den Ausbau der Zusammenarbeit mit den Unterzeichnern des Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation, die Einrichtung eines europäischen Faktenchecker-Netzwerks und die Stärkung der Überwachungs- und Analysekapazitäten der Europäischen Beobachtungsstelle für digitale Medien (EDMO). Nationale Medienaufsichtsbehörden sollen künftig eine Kriterienliste erhalten, um den EU-Informationsraum vor un seriösen Mediendiensten aus Drittstaaten zu schützen. Zudem ist der Aufbau eines Influencer-Netzwerks geplant, das das Bewusstsein für EU-Vorschriften fördern soll. Ergänzend soll die finanzielle Unterstützung für unabhängigen Journalismus ausgeweitet, die Sicherheit von Journalisten verbessert und der Schutz vor Klagen gegen die öffentliche Beteiligung (SLAPP-Klagen) gestärkt werden. Darüber hinaus sollen die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL), die Rundfunkmitteilung von 2009 sowie die Urheberrechts-Richtlinie überprüft werden. Schließlich wurden Maßnahmen zur Förderung von Medien- und Digitalkompetenz für alle Altersgruppen angekündigt.

Pressemitteilung der Kommission

Factsheet zum europäischen Demokratieschutzschild

Mitteilung der Kommission über den europäischen Demokratieschutzschild

Europäisches Parlament führt Aussprache zum Schutz Minderjähriger im Internet durch und nimmt Initiativbericht an

Das Europäische Parlament führte in seiner Plenarsitzung vom 25.11.2025 eine Aussprache zu einem Initiativbericht des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (IMCO) von Berichterstatterin MdEP *Christel Schaldemose* (DNK/S&D) zum Schutz Minderjähriger im Internet durch. Am 26.11.2025 wurde der Bericht mit großer Mehrheit angenommen. Der Schutz Minderjähriger im Internet soll durch die Bekämpfung von schädlichen Inhalten, süchtig machendem Design und gezielter Werbung gestärkt werden. Zudem wird ein



einheitliches europäisches Mindestalter von 16 Jahren für soziale Medien gefordert, mit Zustimmung der Eltern soll der Zugang bereits ab 13 Jahren möglich sein.

In der Aussprache betonten sowohl die Abgeordneten als auch die Vertreter der Kommission die Priorität des Themas. Man müsse bestehende Gesetze konsequent durchsetzen und große Online-Plattformen zur Verantwortung ziehen. Während die Mehrheit der Abgeordneten eine Altersbeschränkung der sozialen Medien unterstützte, argumentierten andere, dass dies die Online-Plattformen aus ihrer Verantwortung entlasse, die Rolle der Eltern bei der Erziehung der Kinder beschneide sowie die Souveränität der Mitgliedsstaaten einschränke. Einigkeit herrschte hingegen über die Notwendigkeit, süchtigkeitsfördernde Gestaltung, darunter schädliche Empfehlungssysteme, endloses Scrollen und glücksspielähnliche Mechanismen wie Lootboxen, zu verbieten.

[Berichtstext](#)

[Pressemitteilung des EP](#)

[Videoaufzeichnung der Aussprache](#)

Formeller Medienministerrat: Ratsschlussfolgerungen über den Zugang zu zuverlässigen Nachrichten scheitern am Veto Ungarns

Am Vormittag des 28.11.2025 fand der formelle Medienministerrat in Brüssel statt. Aufgrund eines Vetos von Ungarn, konnte der in der Ratsarbeitsgruppe Audiovisuelles und Medien verhandelte Text über den Zugang zu verlässlichen Nachrichten nicht als Ratsschlussfolgerung verabschiedet werden. Stattdessen wurde er als Text der dänischen Ratspräsidentschaft mit Unterstützung der übrigen Mitgliedstaaten veröffentlicht und gilt damit formell nicht als Dokument des gesamten Rates. Daneben standen medienpolitische Informationspunkte u.a. zum Europäischen Demokratieschutzbild, der Europäisierung von ARTE und dem Schutz von Journalisten auf der Tagesordnung.

[Tagungsseite](#)



STAATSMINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INTEGRATION

INNERES

EU und Westbalkan stärken Zusammenarbeit im Bereich Sicherheit

Am 30./31.10.2025 fand in Sarajevo, Bosnien und Herzegowina, das EU-Westbalkan-Ministerforum für Justiz und Inneres statt. Die Kommission betonte die strategische Bedeutung der Westbalkanregion. Ziel des Treffens war die Vertiefung der sicherheitspolitischen und justiziellen Zusammenarbeit. Die Partner bestätigten gemeinsame Anstrengungen zur Steuerung der irregulären Migration. Sie wollen die Rückkehrkooperation stärken und die Grenzverwaltung verbessern. Die Minister verabschiedeten zudem ein neues Gemeinsames Aktionspapier zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens im Westbalkan. Dies zielt auf die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Agenturen wie Europol und Eurojust ab. Die Bedeutung der Terrorismusbekämpfung und Extremismusprävention wurde ebenfalls betont. Zuletzt beküßtigten die Teilnehmenden die Verpflichtung zur Fortsetzung von Justizreformen. Diese sollen die Unabhängigkeit und Effizienz der Justizsysteme sicherstellen. Die Beschlüsse gelten als Schritt zur politischen und sicherheitspolitischen Annäherung der Region an die Europäische Union.

[Pressemitteilung des Rats](#)

ASYL UND MIGRATION

Kommission stellt neuen Plan für Neuansiedlung und humanitäre Aufnahme vor

Die Europäische Kommission hat am 11.11.2025 ihren Plan für Neuansiedlung und humanitäre Aufnahme für die Jahre 2026 - 2027 vorgestellt. Der Plan soll sichere und legale Wege für Schutzbedürftige aus Drittstaaten schaffen und die wichtigsten Migrationsrouten berücksichtigen. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, freiwillig Plätze für Neuansiedlung und humanitäre Aufnahme bereitzustellen. Die Kommission unterstützt die Umsetzung mit finanziellen Mitteln und operativer Hilfe. Ziel ist es, irreguläre Migration zu verringern und die Solidarität innerhalb der Union zu stärken. Die Initiative ist Teil des umfassenden EU-Migrations- und Asylpakets.

[Pressemitteilung](#)

Kommission startet ersten jährlichen Zyklus des Migrationsmanagements im Rahmen des Pakts für Migration und Asyl

Die Europäische Kommission hat den ersten jährlichen Zyklus des Migrationsmanagements gestartet und setzt damit einen weiteren Schritt zur Umsetzung des Pakts für Migration und Asyl. Der Zyklus bietet einen umfassenden Überblick über die Asyl- und Migrationslage in der EU, benennt die Herausforderungen der Mitgliedstaaten und schlägt einen jährlichen Solidaritätspool vor, der vom Rat beschlossen werden soll.



Der Bericht zeigt eine Verbesserung der Lage mit 35 % weniger illegalen Grenzübertritten im Zeitraum Juli 2024 bis Juni 2025, auch dank verstärkter Kooperation mit Partnerländern. Gleichzeitig bestehen weiterhin Herausforderungen wie irreguläre Ankünfte, unerlaubte Bewegungen innerhalb der EU, die Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge sowie hybride Bedrohungen durch Russland und Belarus.

Die Kommission stellt fest, dass Griechenland, Zypern, Spanien und Italien unter starkem Migrationsdruck stehen und Zugang zum Solidaritätspool erhalten. Belgien, Bulgarien, Deutschland, Frankreich und weitere Staaten gelten als gefährdet und erhalten vorrangigen Zugang zum EU-Migrations-Toolbox. Zudem wird ein 250-Millionen-Euro-Tender für Drohnen- und Anti-Drohnen-Technik gestartet.

Mit dem Solidaritätspool sollen Mitgliedstaaten unter Druck durch Umsiedlung, finanzielle Beiträge oder alternative Maßnahmen unterstützt werden. Der Rat entscheidet über die Größe des Pools und die Beiträge der Staaten. Die Kommission betont, dass der Mechanismus dauerhaft Solidarität und Verantwortung ausbalanciert und jährlich überprüft wird.

[Pressemitteilung](#)

[Zum Bericht](#)

EU-Talentpool: Trilog-Einigung zur Erleichterung internationaler Rekrutierung

Am 18.11.2025 einigten sich Europäisches Parlament (EP) und Rat im Trilog auf die Einrichtung eines EU-Talentpools. Ziel ist es, die Anwerbung qualifizierter Fachkräfte aus Drittstaaten zu erleichtern und den Fachkräftemangel in der EU zu bekämpfen. Der Talentpool soll als zentrale Plattform dienen, auf der Unternehmen und internationale Bewerber zusammenfinden.

Die Einigung sieht vor, dass Mitgliedstaaten den Zugang zu nationalen Arbeitsmärkten über den Pool koordinieren. Faire Arbeitsbedingungen und die Einhaltung bestehender EU-Standards bleiben gewährleistet. Bewerber müssen weiterhin die nationalen Verfahren für Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisse durchlaufen. Schutzmaßnahmen gegen Betrug und Ausbeutung sind vorgesehen. Die Initiative ergänzt bestehende Maßnahmen zur legalen Migration und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der EU.

Nach der formellen Annahme durch EP und Rat folgt die Veröffentlichung im Amtsblatt. Anschließend startet die Kommission eine Pilotphase zur Umsetzung des Talentpools.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Pressemitteilung des Rats](#)

[Pressemitteilung des EP](#)



FREIZÜGIKEIT

Kommission stellt Aktionsplan zur Visafreiheit mit Armenien vor

Am 05.11.2025 hat die Europäische Kommission den Aktionsplan zur Visafreiheit in Jerewan an die armenischen Behörden übergeben. Der Plan konkretisiert die technischen und politischen Voraussetzungen, die Armenien vor Einführung eines visafreien Reiseverkehrs mit der Europäischen Union erfüllen muss.

Die Kommission bewertet regelmäßig die Fortschritte Armeniens bei der Umsetzung der im Aktionsplan festgelegten Reformen. Diese betreffen u. a. die Sicherheit von Reisedokumenten, das Grenz- und Migrationsmanagement, die öffentliche Ordnung, die Außenbeziehungen sowie die Achtung der Grundrechte.

Der Aktionsplan baut auf dem seit 01.01.2014 bestehenden Visaerleichterungsabkommen zwischen der EU und Armenien auf. Die Visafreiheit soll für Kurzaufenthalte von bis zu 90 Tagen innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen gelten.

[Zum Aktionsplan](#)

Rat billigt neue EU-Regeln zur Aussetzung der visumfreien Einreise für Drittstaaten

Der Rat hat am 17.11.2025 neue Vorschriften zur Aussetzung der visumfreien Einreise für Drittstaaten gebilligt. Die Regelung soll der EU ermöglichen, schneller auf Sicherheitsbedrohungen oder einen plötzlichen Anstieg irregulärer Migration zu reagieren.

Die überarbeiteten Bestimmungen sehen vor, dass die Kommission künftig flexibler handeln kann, wenn ein Drittstaat die Voraussetzungen für visumfreie Reisen nicht mehr erfüllt. Die Maßnahmen können vorübergehend oder dauerhaft greifen, abhängig von der Lage.

Mit dieser Entscheidung will die EU ihre Resilienz gegenüber externen Risiken erhöhen und die Integrität des Schengen-Raums schützen. Die neuen Regeln treten nach Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

[Pressemitteilung](#)

Rat beschließt Verhandlungsposition zur EU-Digitalen Reiseanwendung

Der Rat hat am 19.11.2025 seine Verhandlungsposition zum neuen Gesetz über die digitale Reiseanwendung (ETA) angenommen. Ziel ist es, die Einreise in den Schengen-Raum für visumfreie Drittstaatsangehörige zu vereinfachen und die Sicherheitskontrollen zu stärken.

Die ETA soll künftig vor der Reise online beantragt werden. Antragsteller geben persönliche Daten und Reisedetails an, die automatisiert mit Sicherheitsdatenbanken abgeglichen werden. Die Genehmigung erfolgt in der Regel innerhalb weniger Minuten.



Mit der neuen Regelung will die EU die Grenzverfahren effizienter gestalten und Risiken frühzeitig erkennen. Die Verhandlungsposition des Rates bildet die Grundlage für die Gespräche mit dem EP. Nach Abschluss der Verhandlungen soll die Verordnung in Kraft treten.

[Pressemitteilung](#)

STAATSANGEHÖRIGKEIT

Kommission registriert neue Europäische Bürgerinitiative „STAR-PASS“

Am 25.11.2025 hat die Europäische Kommission die Europäische Bürgerinitiative (EBI) „EU Stars On My Passport (STAR-PASS)“ offiziell registriert. Die Organisatoren fordern Erleichterungen beim Pass- und Visaregime, um die Mobilität innerhalb der EU zu verbessern und die Sichtbarkeit grenzüberschreitender Rechte zu erhöhen. Mit der Registrierung beginnt das einjährige Sammeln von mindestens einer Mio. Unterschriften aus sieben Mitgliedstaaten, damit die Initiative von der Kommission geprüft wird. Die EBI wurde mit dem Vertrag von Lissabon eingeführt und ermöglicht Bürgern, der Kommission direkt Vorschläge zu unterbreiten. Eine Registrierung erfolgt nur, wenn der Vorschlag klar in den Zuständigkeitsbereich der Kommission fällt, nicht missbräuchlich ist und den Werten der EU entspricht. Seit der Einführung des Instruments hat die Kommission 123 Initiativen zugelassen. Die Inhalte der Initiative spiegeln ausschließlich die Position der Organisatoren wider und nicht die der Kommission.

[Pressemitteilung](#)

INNERE SICHERHEIT

Rat legt Position zum Schutz von Kindern vor Online-Missbrauch fest

Der Rat hat am 26.11.2025 seine Position zur geplanten Verordnung zur Prävention und Bekämpfung gegen sexuellen Missbrauch von Kindern im Internet (CSA-Verordnung) beschlossen. Die Verordnung soll Anbieter digitaler Dienste verpflichten, Missbrauchsdarstellungen und Cybergrooming zu erkennen, zu melden und zu entfernen. Die Ratsposition sieht verpflichtende Risikobewertungen und geeignete Schutzmaßnahmen vor, die von nationalen Behörden überwacht werden. Ein zentrales Element ist die Einrichtung des EU-Zentrums für die Bekämpfung von Kindesmissbrauch, das Meldungen koordiniert und die Zusammenarbeit mit Europol und den Mitgliedstaaten stärkt. Die Position legt außerdem klare Datenschutzvorgaben und Regeln für den Einsatz von Technologien zur Erkennung illegaler Inhalte fest. Mit dieser Position kann der Rat nun in die Verhandlungen mit dem EP eintreten, um die endgültige Fassung der Verordnung zu erarbeiten.

[Pressemitteilung](#)



EU-Plattform „Help4U“ für junge Opfer von sexueller Online-Gewalt gestartet

Am 18.11.2025 haben Europol und CENTRIC eine neue digitale Plattform namens Help4U ins Leben gerufen, die Kinder und Jugendliche unterstützt, die online sexueller Gewalt oder Missbrauch ausgesetzt sind. Die Plattform richtet sich an unter-18-Jährige und bietet schlanke, altersgerechte Informationen, Beratung und einen anonymen Chat oder eine Suchfunktion für lokale Hilfsangebote. Die Plattform wurde zunächst in mehreren EU-Staaten getestet und ist inzwischen auf weitere Länder ausgeweitet. Help4U wurde gemeinsam mit Experten aus Psychologie, Bildung, IT, Datenschutz, Strafverfolgung und Wissenschaft entwickelt, um junge Menschen gezielt, sicher und leicht zugänglich zu erreichen. Ziel ist es, potenziellen Opfern möglichst früh Orientierung zu bieten, sie in entscheidenden Momenten nicht allein zu lassen und Online-Gewalt gegenüber Minderjährigen europaweit effektiver zu bekämpfen.

[Pressemitteilung](#)

TERRORISMUSBEKÄMPFUNG

Kommission stärkt Sicherheitskooperation mit Westbalkan

Die Kommission hat am 30.10.2025 in Sarajevo einen neuen „Gemeinsamen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Terrorismus und gewalttätigem Extremismus“ mit den Partnern des Westbalkans unterzeichnet. Die Unterzeichnung erfolgte am Rande des Ministerforums EU-Westbalkan für Justiz und Inneres.

Der Aktionsplan vertieft die sicherheitspolitische Zusammenarbeit und stärkt die gemeinsame Reaktionsfähigkeit gegenüber neuen Bedrohungen wie Online-Radikalisierung, dem Missbrauch von Drohnen und Kryptowährungen zur Terrorismusfinanzierung.

Kernbereiche sind die Angleichung an EU-Rechtsvorschriften, die Prävention von Extremismus, die Zusammenarbeit mit Europol bei Ermittlungen, die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung sowie der Schutz kritischer Infrastruktur und öffentlicher Räume.

Der neue Plan baut auf dem bisherigen Aktionsplan von 2018 auf und wurde im Rahmen der EU-Sicherheitsstrategie „ProtectEU“ im April 2025 angekündigt. Er unterstützt die schrittweise Integration der Kandidatenländer in die Sicherheitsarchitektur der EU und begleitet den Erweiterungsprozess.

[Zum Aktionsplan](#)

KRIMINALITÄTSBEKÄMPFUNG

EuGH-Urteil zur Speicherung biometrischer und genetischer Daten durch Strafverfolgungsbehörden

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 20.11.2025 in der Rechtssache C-57/23 („Policejní prezidium“) entschieden, dass das Unionsrecht die Erhebung und Speicherung biometrischer und genetischer Daten von strafrechtlich verfolgten oder verdächtigen Personen grundsätzlich zulässt. Maßgeblich ist, dass die nationalen



Vorschriften die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2016/680 erfüllen und die Verarbeitung sensibler Daten klar, vorhersehbar und verhältnismäßig geregelt ist. Ausgangspunkt war ein tschechisches Verfahren, in dem die Rechtmäßigkeit der Speicherung solcher Daten durch die Polizei angefochten wurde.

Der EuGH stellte klar, dass das „Recht der Mitgliedstaaten“ nicht nur formelles Gesetz, sondern auch gefestigte nationale Rechtsprechung umfasst. Zulässig bleibt eine unterschiedslose Erhebung sensibler Daten, sofern die Zwecke der Verarbeitung keine weitere Differenzierung erfordern und eine wirksame, regelmäßige Überprüfung der Notwendigkeit der Speicherung gewährleistet ist. Eine feste Höchstspeicherfrist ist nicht zwingend erforderlich, solange ein effektiver Prüfmechanismus besteht. Das Urteil präzisiert damit die unionsrechtlichen Vorgaben für die Verarbeitung sensibler personenbezogener Daten durch Strafverfolgungsbehörden und konkretisiert den Umfang zulässiger nationaler Regelungen.

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Parlament stärkt Mandat für Europol gegen Schleuserkriminalität

Am 25.11.2025 stimmte das Europäische Parlament zu, dem Vorschlag zuzustimmen, mit dem Europol ein deutlich erweitertes Mandat im Kampf gegen Schleuserkriminalität und Menschenhandel erhält. Damit wird eine neue Einheit, das European Centre Against Migrant Smuggling (ECAMS), dauerhaft innerhalb Europol eingerichtet und mit zusätzlichen Finanz- und Personalressourcen ausgestattet. Konkret sind 50 neue Stellen und 50 Mio. € vorgesehen, um Strategien auszuarbeiten, Ermittlungen zu koordinieren und betroffenen Staaten bei der Aufdeckung und Zerschlagung von Schleusernetzwerken besser zu helfen. Zudem werden der Informationsaustausch zwischen nationalen Behörden und Europol sowie der Einsatz von Biometriedaten zur Identitätsprüfung gefestigt, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu verbessern. Ziel ist, Schleuserkriminalität systematisch und europaweit wirksamer zu bekämpfen, besonders vor dem Hintergrund, dass ein Großteil der irregulären Migration über Dienste von Schleusern erfolgt.

[Pressemitteilung](#)

CYBERSICHERHEIT

Test der EU-Krisenreaktion bei Cyberangriffen

Am 03.11.2025 führten Cybersicherheitsverantwortliche der EU-Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission die Übung „BlueOLEX“ durch. Die zyprischen Behörden organisierten die Übung mit Unterstützung der EU-Agentur ENISA. Erstmals kam der neue EU Cyber Blueprint zur Anwendung, der Zuständigkeiten im Krisenfall klarstellte. Die Beteiligten simulierten großflächige Cyberangriffe auf kritische Infrastrukturen und testeten die Koordination zwischen der Kommission und dem Netzwerk EU-CyCLONe. Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung der EU-Krisenvorsorgestrategie ein.

[Pressemitteilung](#)



DATENSCHUTZ

EDPS veröffentlicht überarbeitete Leitlinien zu generativer KI und stärkt Datenschutz

Am 28.10.2025 stellte der Europäische Datenschutzbeauftragte (EDPS) eine aktualisierte Version seiner Leitlinien zur Nutzung generativer Künstliche Intelligenz (KI) durch Institutionen, Stellen und Agenturen der Europäischen Union vor. Mit Blick auf die schnelle technologische Entwicklung und neue Einsichten wurden u. a. eine präzisierte Definition von „generativer KI“, eine handlungsorientierte Compliance-Checkliste sowie klarere Vorgaben zu Verantwortlichkeiten von Daten-Controller, Joint Controller und Prozessor eingeführt. Zudem enthalten die Leitlinien detaillierte Hinweise zur rechtmäßigen Datenverarbeitung, Zweckbindung und zur Wahrung der Betroffenenrechte im Kontext von KI. EU-Institutionen werden damit besser befähigt, Innovationen im Bereich KI mit größtmöglichem Datenschutz in Einklang zu bringen. Die Entwicklung im Bereich generativer KI wird weiterhin von EDPS beobachtet und es werden bei Bedarf weitere Aktualisierungen vorgelegt.

[Pressemitteilung](#)

Rat verabschiedet neues EU-Gesetz zur schnelleren Bearbeitung grenzüberschreitender Datenschutzbeschwerden

Am 17.11.2025 hat der Rat eine neue Verordnung angenommen, die die Bearbeitung grenzüberschreitender Datenschutzbeschwerden beschleunigen soll. Ziel ist es, die Zusammenarbeit zwischen nationalen Datenschutzbehörden zu verbessern und Verfahren für Bürgerinnen und Bürger transparenter und effizienter zu gestalten. Die neuen Regeln legen klare Fristen für die Bearbeitung fest und stärken die Rechte der Betroffenen. Zudem wird ein einheitlicher Mechanismus eingeführt, um Konflikte zwischen den Behörden schneller zu lösen. Die Verordnung ist Teil der Bemühungen der EU, den Datenschutz im digitalen Binnenmarkt zu stärken und das Vertrauen in digitale Dienste zu erhöhen. Nach der Veröffentlichung im Amtsblatt tritt die Regelung in Kraft und gilt unmittelbar in allen Mitgliedstaaten.

[Pressemitteilung](#)

STRÄßenVERKEHR

Moderne EU-Regeln für Führerscheine und Fahrverbot-Erkennung treten in Kraft

Am 25.11.2025 sind die modernisierten EU-Regeln zu Führerscheinen und Fahrverbotsanerkennungen der Europäischen Kommission in Kraft getreten. Ziel ist, die Verkehrssicherheit zu erhöhen, Verwaltungsprozesse zu vereinfachen und grenzüberschreitende Verstöße wirksamer zu verfolgen. Kern der Reform ist ein EU-weit gültiger digitaler Führerschein, der künftig zusätzlich zur physischen Karte genutzt werden kann und den Ersatz bei Verlust erleichtert. Neu ist außerdem, dass Fahrverbote, die in einem Mitgliedstaat verhängt werden, automatisch in der gesamten EU gelten, sodass schwerwiegende Verstöße nicht mehr durch Landeswechsel umgangen werden können. Vorgesehen ist zudem ein Begleitetes Fahren ab 17, um Fahranfänger sicherer an



den Straßenverkehr heranzuführen. Die Regeln aktualisieren auch medizinische Mindestanforderungen, u. a. im Hinblick auf altersbedingte Risiken und bestimmte Erkrankungen. Für Berufskraftfahrer gelten modernisierte Standards, wodurch Qualifikationen künftig leichter zwischen den Mitgliedstaaten anerkannt werden. Mit den neuen Regelungen verfolgt die EU ihr langfristiges Sicherheitsziel, die Zahl der Verkehrstoten bis 2050 vollständig zu eliminieren und bereits bis 2030 auf die Hälfte zu senken.

[Pressemitteilung](#)

WAFFENRECHT

Kommission leitet Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland ein

Die Kommission hat am 21.11.2025 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland eröffnet. Hintergrund ist die unvollständige Umsetzung der EU-Feuerwaffenrichtlinie in nationales Recht. Die Richtlinie soll den illegalen Waffenhandel bekämpfen und Sicherheitsstandards in der EU harmonisieren. Deutschland hat zentrale Bestimmungen, insbesondere zur Kennzeichnung und Registrierung von Feuerwaffen, bislang nicht vollständig umgesetzt. Die Kommission fordert die Bundesregierung auf, innerhalb von zwei Monaten Stellung zu nehmen und die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Bei ausbleibender Reaktion kann die Kommission den EuGH anrufen. Ziel ist die Sicherstellung einheitlicher Sicherheitsvorgaben in allen Mitgliedstaaten.

[Pressemitteilung](#)

DEMOKRATIE

Kommission stärkt demokratische Resilienz und Zivilgesellschaft

Am 12.11.2025 präsentierte die Kommission den neuen Europäischen Demokratie-Schutzschild gemeinsam mit einer Strategie zur Stärkung der Zivilgesellschaft in der EU. Ziel ist, Bürger und gemeinnützigen Organisationen (NGOs) bessere Werkzeuge und Schutzmechanismen zur Verfügung zu stellen, damit demokratische Prozesse widerstandsfähiger werden gegen Einflussnahme von außen und Desinformation. Die Kommission stellt dafür bis 2027 rund 50 Mio. € bereit, um digitale Sicherheitsmaßnahmen für NGOs zu fördern und den Aufbau eines EU-weiten Frühwarnsystems zu finanzieren. Künftig sollen Mittel gezielter fließen, damit gesellschaftliche Gruppierungen stärker eingebunden werden und ihre Stimme sichtbarer wird. Zudem werden Rahmenbedingungen geschaffen, die den Zugang zu Finanzierung erleichtern und sicherstellen, dass Beteiligung nicht durch hohe bürokratische Hürden verhindert wird.

Zu den geplanten Maßnahmen gehören ein EU-weites Frühwarnsystem gegen Desinformation, ein Förderprogramm für digitale Sicherheit gemeinnütziger Organisationen sowie ein zentrales Online-Portal für Beteiligungsverfahren. Das Frühwarnsystem soll in Zusammenarbeit mit nationalen Behörden und Plattformbetreibern aufgebaut werden, um Desinformationskampagnen frühzeitig zu erkennen. Das Beteiligungsportal soll ab 2026 den direkten Austausch zwischen Bürgern und EU-Institutionen ermöglichen. Ergänzend sind europaweite Schulungen zur Medienkompetenz und Bekämpfung von Hassrede vorgesehen,



insbesondere für junge Menschen und NGOs (siehe hierzu Beitrag unter „Politische Schwerpunkte“ in diesem EB). Außerdem wird ein „Zentrum für Demokratie“ eingerichtet, das als Koordinationsstelle für Forschung, Austausch und die Entwicklung von Schutzmechanismen dient. Durch diese Maßnahmen sollen demokratische Prozesse auf allen Ebenen nachhaltig gestärkt werden.

[Pressemitteilung](#)

Neue Regeln für Transparenz und Schutz vor ausländischer Einflussnahme bei EU-Parteien

Der Rat hat am 17.11.2025 neue Vorschriften verabschiedet, um die Transparenz der Finanzierung europäischer politischer Parteien und Stiftungen zu erhöhen und ausländische Einflussnahme zu verhindern. Die Reform sieht strengere Offenlegungspflichten für Spenden und Ausgaben vor. Zudem werden Mechanismen eingeführt, um Verstöße gegen die Regeln wirksamer zu sanktionieren. Die Maßnahmen sollen das Vertrauen in die demokratischen Prozesse der EU stärken und die Integrität der politischen Landschaft sichern. Nach der Zustimmung des Rates tritt die Verordnung nach Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Parlament warnt vor eskalierender Rechtsstaatskrise in Ungarn

Am 24.11.2025 hat das Europäische Parlament (EP) den zweiten Zwischenbericht im Verfahren nach Art. 7 des Vertrags über die Europäische Union gegen Ungarn angenommen. Darin kritisieren die Abgeordneten eine anhaltende und systematische Aushöhlung von Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Grundrechten. Konkret werfen sie der ungarischen Regierung vor, Gerichtsentscheidungen des Europäischen Gerichtshofs und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte nicht umzusetzen, die Unabhängigkeit der Justiz zu untergraben, anti-korruptive Institutionen zu schwächen und demokratische Kontrolle sowie Medien-, Versammlungs- und Minderheitenrechte systematisch zu beschneiden. Auch das Wahl- und Wahlsystem sowie der Einfluss auf Zivilgesellschaft und Medienlandschaft stehen in der Kritik: Laut dem Bericht handelt es sich bei Ungarn inzwischen um ein „hybrides Regime der Wahl-Autokratie“. Besondere Sorge bereitet dem EP der zunehmende Einsatz von unmarkierten, AI-generierten politischen Inhalten im Wahlkampf vor den EU-Parlamentswahlen 2026. Abgeordnete fordern nun konkretes Handeln: Falls sich die Lage nicht verbessert, solle das EP formelle Konsequenzen, etwa den Entzug von Stimmrechten im EU-Rat, gegen Ungarn prüfen.

[Pressemitteilung](#)

SPORT

Kommission stärkt Zusammenarbeit mit der Olympischen Bewegung

Die Europäische Kommission hat am 17.10.2025 einen hochrangigen Dialog mit den Präsidenten der EU-Nationalen Olympischen Komitees und dem Europäischen Olympischen Komitee geführt. Ziel ist die



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU

Nr. 10/2025 vom 01.12.2025



Vorbereitung der künftigen Mitteilung „Eine strategische Vision für den Sport in Europa: Stärkung des europäischen Sportmodells“. Die Konsultation läuft vom 15.09. - 08.12.2025. Diskutiert werden Prioritäten für den europäischen Sport, gute Governance, Integrität sowie die Autonomie von Sportorganisationen. Im Fokus stehen auch die Förderung von Inklusion und Gleichstellung sowie die Frage, wie die Spiele von Paris 2024 und die Winterspiele Milano-Cortina 2026 langfristig Menschen, insbesondere junge, für Sport begeistern können. Kommissar *Glenn Micallef* trifft zudem die IOC-Präsidentin *Kirsty Coventry*, um die langjährige Zusammenarbeit auf Basis gemeinsamer Werte wie Solidarität, Inklusion und Nachhaltigkeit zu vertiefen.

[Pressemitteilung](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR

VERKEHRSINFRASTRUKTUR

Kommission stellt 600 Mio. € für die Tank- und Ladeinfrastruktur bereit, darunter für München

Am 17.11.2025 hat die Kommission bekanntgegeben, 70 Projekte in der EU zum Aufbau der Tank- und Ladeinfrastruktur für alternative Kraftstoffe mit 600 Mio. € unter der Fazilität „Europa verbinden“ (CEF) fördern zu wollen. Darunter sind fünf Projekte aus Deutschland, die für eine CEF-Förderung i.H.v. rund 27,2 Mio. € vorgeschlagen wurden. Die Stadtwerke München sollen 3,8 Mio. € an EU-Mitteln für den Ausbau der Ladestationen im Busdepot „Betriebshof Ost“ und an mehreren Haltestellen sowie für die vollständige Elektrifizierung des Busdepots „Betriebshof Moosach“ erhalten (förderfähige Gesamtkosten i.H.v. 12,7 Mio. €). Daneben erhalten BP Europa rund 7,4 Mio. € an EU-Mitteln für Schnellladesysteme für Elektrolastkraftwagen, die Fraport AG rund 2,5 Mio. € zur Elektrifizierung der Bodenabfertigung, der Hamburger Hafen rund 4,6 Mio. € für das Landstromnetz mit Anschlüssen für Containerschiffe und die E.ON Drive Infrastructure GmbH rund 8,8 Mio. € für die Installation von 46 Ladestationen. Indirekt profitiert Deutschland auch von Projekten anderer Mitgliedstaaten, wie aus Belgien ACI Europe mit rund 24 Mio. € für die Modernisierung der Ladeinfrastruktur u. a. an den Flughäfen Köln/Bonn und Stuttgart oder aus Frankreich mit verschiedenen Projekten zum Aufbau von Ladepunkten. Die EU-Agentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (CINEA) wird nun die Fördervereinbarungen mit den Antragstellern abschließen. Aufgrund der hohen Mittelausschöpfung für die Infrastruktur für alternative Kraftstoffe (AFIF) mit einem Gesamtbudget von mehr als einer Mrd. € verzichtet die EU-Kommission auf einen neuen Projektaufruf und bewertet mögliche Mittelrückflüsse bis Anfang 2026.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Pressemitteilung von CINEA](#)

[Projektliste](#)

SCHIENENVERKEHR

Europäisches Parlament und Rat einigen sich zu Schieneninfrastrukturkapazitäten

Am 19.11.2025 erzielten das Europäische Parlament (EP) und der Rat eine politische Einigung zur Verordnung über die Nutzung von Fahrwegkapazität der Eisenbahn in der EU. Bereits am 12.03.2024 hatten das EP und am 18.06.2024 der Rat ihre Standpunkte zum gemeinsamen Management der EU-Schieneninfrastrukturkapazitäten aus dem EU-Paket zur Ökologisierung des Verkehrs vom 11.07.2023 beschlossen (EB 06/24). Ziel ist es, die Verfügbarkeit von Personenzügen zu verbessern und den Anteil des Schienengüterverkehrs zu erhöhen. Die Verordnung legt allgemeine Regeln für eine langfristigere Verkehrsplanung fest, die über den jährlichen Netzfahrplan hinausgehen und kurzfristige Zusatzfahrten ermöglichen sollen. Die Koordinierung obliegt weiterhin den nationalen Infrastrukturbetreibern. Das Europäische Netzwerk der Infrastrukturbetreiber (ENIM) wird einen gemeinsamen Rahmen für die langfristige



Kapazitätsplanung und für das Störungsmanagement sowie für die Leistungsüberprüfung entwickeln. Die Mitgliedstaaten sollen ebenfalls Leitlinien vorgeben, die den jeweiligen Anforderungen der nationalen Schienennetze Rechnung tragen. Bei Verstößen gegen diese Planungen können Strafen von 1 - 8 € pro Schienenkilometer drohen. Die vorläufige Einigung muss noch vom EP und Rat bestätigt werden, bevor die Verordnung im Anschluss formell angenommen werden kann. Nach ihrer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt tritt die Verordnung 20 Tage später in Kraft. Der erste Zeitplan für die Fahrwegkapazität der Eisenbahn soll im Dezember 2030 in Kraft treten.

[Pressemitteilung des Rates](#)

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission veröffentlicht EU-Hochgeschwindigkeitsschienenplan

Am 05.11.2025 hat die Kommission ihren EU-Hochgeschwindigkeitsschienenplan veröffentlicht. Bis 2040 sollen Zugverkehrsknotenpunkte mit Geschwindigkeiten von 200 km/h besser verbunden werden. Dabei stehen im Mittelpunkt mehr Investitionen in die Schiene, eine Harmonisierung von Regeln, die Förderung von Wettbewerb bei Schienenverkehrsdienssten und Innovationen sowie eine Stärkung der Rolle der EU-Eisenbahnagentur (ERA). Bis 2027 sollen verbindliche Zeitpläne für grenzüberschreitende Schienenverbindungen festgelegt werden. Zudem möchte die Kommission auch Maßnahmen vorlegen, um das wettbewerbswidrige Abwracken von Fahrzeugen zu verbieten. Bereits im Jahr 2026 wird die Kommission einen Vorschlag für Zugtickets für durchgehende grenzüberschreitende Fahrten vorlegen. Gleichzeitig sollen die Vorschriften für die Zertifizierung von Triebfahrzeugführern überarbeitet und ein Bereitstellungsplan für das EU-Eisenbahnverkehrsleitsystem (ERTMS) erarbeitet werden. Ferner soll ein Projektaufruf zur Entwicklung neuer Fahrzeuge erfolgen. Das Mandat der ERA wird ebenfalls 2026 überarbeitet, um Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Daneben soll in den nächsten Monaten ein strategischer Dialog zu Investitionen in die Schiene gestartet werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

VERKEHRSPOLITIK

Kommission veröffentlicht EU-Investitionsplan für nachhaltigen Luft- und Seeverkehr

Am 05.11.2025 hat die Kommission ihren EU-Investitionsplan für nachhaltigen Luft- und Seeverkehr veröffentlicht. Im Mittelpunkt steht eine Beschleunigung der Energiewende im Verkehrsbereich. Die Kommission schätzt, dass zur Erreichung der Beimischungsquoten bis 2035 mehr als 20 Mio. t nachhaltige alternative Kraftstoffe benötigt werden. Hierfür werden rund 100 Mrd. € an Investitionen benötigt. Bis Ende 2027 sollen mindestens 2,9 Mrd. € für nachhaltige Flug- und Schiffskraftstoffe (SAF und SMF) mobilisiert werden. Bis Ende 2025 wird u. a. ein Pilotprojekt für synthetische Flugkraftstoffe gestartet, das 500 Mio. € mobilisieren soll. Mittelfristig möchte die Kommission einen Mechanismus entwickeln, um Einnahmesicherheit für die



Kraftstoffhersteller und Preisstabilität für die Käufer zu gewährleisten. Daneben soll in den nächsten Monaten auch ein strategischer Dialog zu Investitionen in die Schiene gestartet werden.

Pressemitteilung der Kommission

Europäisches Parlament und Rat einigen sich zur Berechnung verkehrsbedingter Emissionen

Am 06.11.2025 erzielten das Europäische Parlament (EP) und der Rat eine politische Einigung zur Verordnung zur Berechnung der Emissionen von Verkehrsdiensten in der EU („CountEmissionsEU“). Ziel ist es, die verkehrsbedingten Emissionen bis 2050 um 90 % zu senken. Die einheitliche Berechnung soll eine Vergleichbarkeit der Verkehrsunternehmen ermöglichen. Die Verordnung gilt für Unternehmen, die Emissionen aus ihrer Tätigkeit veröffentlichen. Das Grundprinzip der Methodik besteht darin, die Emissionen zu erfassen, die durch den Einsatz von Fahrzeugen und die Energieversorgung während des Transportbetriebs entstehen. Dabei sollen Primärdaten Vorrang vor Schätzungen von Emissionen haben. Die EU-Umweltagentur (EUA) wird zwei kostenlose Datenbanken für Emissionsdaten und ein Berechnungstool einrichten. Die Kommission hat vier Jahre Zeit, um dieses Tool zu entwickeln. Danach muss die Kommission auch prüfen, ob die Berechnungsmethodik auf den gesamten Lebenszyklus von Verkehrsdiensten übertragen werden kann. Die vorläufige Einigung muss noch vom EP und Rat formell angenommen werden. Nach ihrer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt tritt die Verordnung 20 Tage später in Kraft. Die Bestimmungen gelten dann 48 Monate später.

Pressemitteilung des EP

Pressemitteilung der Kommission

BAUEN UND WOHNEN

Europäisches Parlament billigt Verordnung zu Bevölkerungs- und Wohnstatistiken

Am 13.11.2025 hat das Europäische Parlament (EP) die Verordnung über Europäische Bevölkerungs- und Wohnstatistiken („ESOP-VO“) formal gebilligt. Bereits am 13.05.2025 hatte das EP und der Rat eine politische Einigung erzielt (EB 06/25). Ziel ist es, die Qualität der Statistiken durch eine einheitliche Begriffsdefinition von „Bevölkerung“ zu verbessern und den Zugang zu Datenquellen zu erleichtern. Die Statistiken sollen als Grundlage für politische Entscheidungen dienen und umfassen Datenpunkte, wie sozioökonomische Faktoren, Zu- und Abwanderung sowie zu Gebäudemerkmalen. Nach der förmlichen Annahme durch den Rat treten die neuen Vorschriften in Kraft.

Legislative Entschließung

Kommission zeichnet München als klimaneutrale und intelligente Stadt aus

Am 18.11.2025 hat die Kommission das Label „Klimaneutrale und intelligente Städte“ an München verliehen. Damit soll die erfolgreiche Entwicklung von Klimastadtverträgen mit lokalen Interessenträgern und die



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU

Nr. 10/2025 vom 01.12.2025



Umsetzung der Vision der Klimaneutralität bis 2030 gewürdigt werden. Der Vertrag dient als Fahrplan, um Klimaschutzmaßnahmen und Investitionen zu bündeln. Bislang wurden 103 Städte in der EU ausgezeichnet, darunter acht in Deutschland (Aachen, Dortmund, Dresden, Heidelberg, Leipzig, Mannheim, Münster und München). Das EU-Label soll den Zugang zu Finanzmitteln auf dem Weg zur Klimaneutralität erleichtern.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



STAATSMINISTERIUM DER JUSTIZ

EuGH: Volle Erstattung von Leistungen bei nicht ordnungsgemäßer Erfüllung des Vertrages

Der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) hat am 23.10.2025 im Vorabentscheidungsverfahren in der Rechtssache C-469/24 die EU-Richtlinie 2025/2302 über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen dahingehend ausgelegt, dass bei nicht ordnungsgemäßer Erfüllung des Vertrages dem Reisenden eine volle Erstattung zustehen kann, selbst wenn ihm gegenüber bestimmte Leistungen erbracht wurden.

Der Rechtsstreit betrifft die Klage von zwei Reisenden gegen den Reiseveranstalter Z.sp.z o.o., auf Erstattung der Kosten ihrer Pauschalreise sowie Entschädigung.

Die zwei Reisenden aus Polen buchten einen All-inclusive-Urlaub in einem fünf Sterne Hotel in Albanien. Vom ersten Tag an fanden lärmintensive Abrissarbeiten, u. a. der beiden Schwimmbäder des Hotels, von jeweils 07.30 – 19.30 Uhr statt. Nach Abschluss der Abrissarbeiten kam es zum Ausbau des Hotelgebäudes, in dem die beiden Kläger residierten, um einen fünften Stock. Die damit andauernden siebentägigen Bauarbeiten führten zu Einschränkungen von Leistungen (z. B. Schwimmbäder) und von Verpflegungen, die verringert oder wie ein vorgesehener Snack, ganz gekürzt wurden.

Die Kläger forderten eine Entschädigung in Höhe von insgesamt 22.696 polnische Zloty (zł) (etwa 5.346 €), bestehend aus 8.696 zł für die Erstattung des Reisepreises und 14.000 zł als immateriellen Schadensersatz.

Der EuGH entschied, dass Art. 14 Abs. 1. so auszulegen sei, dass die angemessene Preisminderung zu einer vollständigen Erstattung des Reisepreises führen kann, auch wenn der Reisende einen Teil der Leistungen in Anspruch genommen hat. Dies sei möglich, wenn die Nichterfüllung von so schwerwiegender Natur sei, dass die Pauschalreise objektiv, im Hinblick auf ihren Zweck, keinen Sinn mehr für den Reisenden habe. Bezuglich der außergewöhnlichen und unvermeidbaren Umstände (Art. 3 Nr. 12), die den Reiseveranstalter von einer Entschädigungszahlung befreien, entschied der Gerichtshof, dass Hoheitsakte nicht darunterfallen, wenn die Betroffenen rechtzeitig vor der Ausführung in Kenntnis gesetzt wurden.

[Pressemitteilung des EuGH vom 23.10.2025](#)

[Urteil des EuGH vom 23.10.2025](#)

EuGH: Widerrufsfrist bei Verbraucherkreditverträgen

Am 30.10.2025 hat der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) in einem Vorabentscheidungsverfahren in der Rechtssache C-143/23 die EU-Richtlinie 2008/48 über Verbraucherkreditverträge dahingehend ausgelegt, dass die Widerrufsfrist erst bei Mitteilung aller notwendigen Informationen beginnt, keine vollständige Harmonisierung der Folgen des Widerrufs darin vorgesehen ist und eine nationale Regelung zur Zahlung von Sollzinsen zulässig ist.



Für den Kauf von Kraftfahrzeugen der Marke Mercedes bzw. VW haben die beiden Käufer (KI und FA) gebundene Kreditverträge mit den Banken der jeweiligen Autohäuser abgeschlossen. Im Kreditvertrag wurden die Verzugszinsen nicht zahlenmäßig als Prozentsatz angegeben, was allerdings die EU-Richtlinie (2008/48CE. Art. 10 Abs. 2 Buchstabe I) als Pflichtangabe vorsieht.

Die Käufer widerriefen Monate nach der eigentlichen Widerrufsfrist die Kreditverträge mit der Begründung, dass wegen des fehlerhaften Vertrages die Frist weder begonnen noch abgelaufen sei. Die Käufer klagten auf die Rückzahlung der überwiesenen Beträge und machten geltend, dass sie keine Zinsen für die Zeit der Nutzung zu zahlen hätten.

In seinem Urteil vom 30.10.2025 entschied der EuGH, dass die Widerrufsfrist nicht zu laufen beginne, wenn der Verzugszinssatz nicht konkret in Prozentsätzen angegeben sei. Das sei unerlässlich, damit sich der Verbraucher seiner finanziellen Verpflichtungen bewusst sei. Die Widerrufsfrist beginne erst zu laufen, wenn alle vorgeschriebenen Informationen dem Kreditnehmer mitgeteilt worden seien (EU-Richtlinie 2008/48/EG. Art. 10 Abs. 2).

Für die Frage der Zinszahlung stellte der EuGH fest, dass der Zins ein notwendiger Korrekturmechanismus sei, der verhindere, dass der Kreditnehmer einen ungerechtfertigten Vorteil erhalte und somit ein Marktgleichgewicht erhalten bleibe.

[Urteil des EuGH vom 30.10.2025](#)

[Schlussanträge des Generalanwalts Dean Spielmann vom 10.04.2025](#)

Kommission: Ernennung eines neuen Generaldirektors des Juristischen Dienstes der Kommission

Die Kommission hat am 04.11.2025 *Alberto de Gregorio Merino* zum Generaldirektor des Juristischen Dienstes der Kommission ernannt. Der Juristische Dienst der Kommission berät die Kommission und ihre Dienststellen rechtlich und vertritt die Kommission in Gerichtsverfahren.

Alberto de Gregorio Merino ist spanischer Staatsbürger und derzeit Direktor im Juristischen Dienst der Kommission, wo er u. a. für Finanzdienstleistungen, Grundfreiheiten, Gesellschaftsrecht und Recht des geistigen Eigentums zuständig ist. Bevor er 2002 als Legal Desk Officer zum ersten Mal in die Kommission eintrat, arbeitete er für eine Anwaltskanzlei und lehrte öffentliches Recht an der Universität Salamanca. Von 2005 - 2016 war er Rechtsberater bei derselben Institution, wo er das Kabinett des Präsidenten des Europäischen Rates rechtlich beriet. Zuletzt war er Direktor im Juristischen Dienst des Rates der EU. Mit fast 25 Jahren Erfahrung in den EU-Institutionen verfügt *Alberto de Gregorio Merino* über einschlägige Fachkenntnisse im EU-Recht. Er ist seit mehreren Jahren bereits beratend für die Kommission, den Rat und den Europäischen Rat in komplexen rechtlichen und politischen Fragen tätig.

Er war insbesondere zuständig für Dossiers wie NextGenerationEU, die Verordnung über die Rechtsstaatlichkeit, die Konditionalitätsverordnung, den mehrjährigen Finanzrahmen und das Eigenmittelsystem. Das Datum des Inkrafttretens ist derzeit noch offen und muss noch festgelegt werden.



EuGH: Kein Anspruch auf finanzielle Entschädigung geleisteter Überstunden für Richter

Am 13.11.2025 hat der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) im Vorabentscheidungsverfahren in der Rechtsache C-272/24 entschieden, dass ein Richter für zusätzliche Aufgaben im Rahmen unbesetzter Richterstellen keinen Anspruch auf finanzielle Entschädigung hat.

Ein Richter, der am Regionalgericht Galati in Rumänien tätig ist, erhob Klage auf finanzielle Entschädigung, da er seit 2019 nicht nur die mit seiner eigenen Stelle verbundenen Aufgaben, sondern auch teilweise Aufgaben übernommen habe, die auf unbesetzte Stelle entfielen. Er forderte deshalb eine Vergütung in Höhe des Teils der Nettobezüge und Zulage, die den unbesetzten Stellen zugeordnet waren, geteilt durch die Zahl der tatsächlich im aktiven Dienst befindlichen Richter.

Mit der Begründung, dass das rumänische Recht im Zuge einer Dringlichkeitsverordnung Überstunden ausschließlich durch entsprechenden Freizeitausgleich kompensierte und nicht durch eine finanzielle Entschädigung, wurde die Klage in Rumänien abgewiesen.

Im Anschluss legte der Kläger gegen dieses Urteil Berufung ein und machte geltend, dass die Möglichkeit eines Freizeitausgleichs aufgrund der hohen Arbeitsbelastung nur theoretischer Natur sei.

Der EuGH hat am 13.11.2025 entschieden, dass Artikel 19 Abs. 1 Unterabs. 2 EUV im Lichte von Art. 2 EUV und Punkt 5 der Charta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer dahin auszulegen sei, dass der Grundsatz der Unabhängigkeit der Richter einer nationalen Regelung nicht entgegenstehe, die für die zusätzliche Arbeitszeit eines Richters zur Erfüllung von Aufgaben einer unbesetzten Stelle lediglich einen erhöhten Freizeitausgleich vorsehe und eine finanzielle Entschädigung ausschließe. Der Gerichtshof konkretisierte, dass diese Form der Entschädigung indes nur unter zwei Bedingungen mit dem Unionsrecht vereinbar sei. Erstens müsse der betroffene Richter den erworbenen Anspruch auf Freizeitausgleich auch in der Praxis geltend machen können. Und zweitens dürfe die Regelung die Angemessenheit seiner Gesamtvergütung im Rahmen seiner richterlichen Funktion nicht beeinträchtigen.

[Pressemitteilung zum Urteil des EuGH am 13.10.2025](#)

[Urteil des EuGH vom 13.10.2025](#)

EP und Rat: Einigung über neue Vorschriften zur Harmonisierung des Insolvenzrechts

Am 19.11.2025, einigten sich die Abgeordneten des Europäischen Parlaments (EP) mit den Vertretern der Mitgliedstaaten über neue Regelungen zum Richtlinievorschlag der Kommission zur Harmonisierung bestimmter Aspekte des Insolvenzrechts (COM (2022) 702).

Die neuen Regelungen bezeichnen eine stärkere Angleichung der nationalen Insolvenzstandards, um grenzüberschreitende Investitionen und wirtschaftliche Aktivitäten innerhalb der EU anzukurbeln.

Die neuen Regelungen umfassen u. a. die Nichtigkeit von Verträgen, indem solche Verträge, die erst vor Beginn eines Insolvenzverfahrens abgeschlossen wurden, nichtig sein sollen, wenn sie nur bestimmten Gläubigern



zugutekommen und anderen nachteilig sind. Zudem ermöglichen sie die Einrichtung eines Gläubigerkomitees. Damit sollen Gläubiger, selbst wenn sie selbst Arbeitnehmer des betroffenen Unternehmens sind, ihre Interessen besser schützen können.

Zu dem Punkt sog. Pre-Pack-Verfahren einigten sich die Verhandlungsführer dahingehend, dass „Pre-Pack-Verfahren“ in allen Mitgliedstaaten verfügbar sein sollen. Damit kann das noch am Markt aktive Unternehmen eines Schuldners verkauft werden, bevor ein Insolvenzverfahren eröffnet wird.

Nun muss noch das EP im Plenum und die Mitgliedstaaten voraussichtlich auf dem nächsten JI-Rat die neuen Regelungen formell genehmigen. Die neuen Regelungen treten sodann einen Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

[Pressemitteilung des EP vom 19.11.2025](#)

Kommission: Vorstellung des Digital Justice-Pakets 2030

Am 20.11.2025 stellte die Kommission das Digital Justice-Paket 2030 vor, eine Initiative zur Modernisierung der Justizsysteme in der EU und zur Sicherstellung, dass Justizfachkräfte Schulungen und Fortbildungen erhalten, die sie für das digitale Zeitalter ausreichend vorbereiten. Mit dem Digital Justice-Paket 2030 soll die Digitalisierung der Justizsysteme in der gesamten EU beschleunigt und Bürger, Unternehmen und Justizfachkräfte durch Innovation und grenzüberschreitende Zusammenarbeit gestärkt werden, indem die Wettbewerbsfähigkeit und das Wirtschaftswachstum Europas unterstützt werden. Das heutige Paket trage zudem zum Ziel bei, die Justizsysteme in der EU durch Digitalisierung zu stärken. Das Paket umfasst die DigitalJustice@2030Strategy und die European Judicial Training Strategy 2025 - 2030. Beide Strategien sollen die digitale Transformation der Justizsysteme vorantreiben und modernste Technologien wie künstliche Intelligenz (KI) nutzen, um die Effizienz zu steigern, Kosten zu senken und den Zugang zur Justiz für alle zu verbessern. Von der Kommission vorgeschlagene Strategien haben keinen direkten rechtlichen Status. Sie können Grundlage für die Vorlage von Initiativen für neue EU-Rechtsvorschriften sein, die dann vom Europäischen Parlament und dem Rat im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens verabschiedet werden müssen.

[Pressemitteilung der Kommission vom 20.11.2025](#)

EuGH: Unterschiedslose Erhebung und unbegrenzte Speicherung biometrischer und genetischer Daten zulässig

Am 20.11.2025 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) in der Rechtssache C-57/23 entschieden, dass die unterschiedslose Erhebung und unbegrenzte Speicherung biometrischer und genetischer Daten von Personen zulässig ist, sofern eine unbedingte Erforderlichkeit und eine regelmäßige Überprüfung gewährleistet sind.

Im Rahmen eines Strafverfahrens wurden von einem tschechischen Beamten trotz Widerspruch Identifizierungsmaßnahmen wie die Abnahme von Fingerabdrücken sowie die Aufnahme von Fotos



durchgeführt. Nach der Verurteilung wegen Amtsmissbrauchs erhab die betroffene Person Klage mit der Begründung, dass die Identifizierungsmaßnahmen und die Verwahrung der Daten einen rechtswidrigen Eingriff in das Grundrecht auf Achtung des Privatlebens darstellten.

Der EuGH urteilte, dass Art. 6 und Art. 4 Abs. 1 Buchst. c in Verbindung mit Art. 10 der EU-Richtlinie 2016/680 einer nationalen Regelung nicht entgegenstünden, die die unterschiedslose Erhebung biometrischer und genetischer Daten jeder Person erlaube, die einer vorsätzlichen Straftat beschuldigt oder verdächtigt werde. Die Voraussetzung sei allerdings, dass die Erhebung sensibler Daten unbedingt erforderlich sei (Art. 10) und diese dem Grundsatz der Datenminimierung entsprechen müsse.

Im Übrigen urteilte der EuGH, dass Art. 4 Abs. 1 Buchst. e der Richtlinie 2016/680 einer nationalen Regelung nicht entgegenstünde, die für die Speicherung der biometrischen und genetischen Daten keine Höchstdauer vorsehe. Nach Art. 5 der Richtlinie seien die Mitgliedstaaten allerdings verpflichtet, angemessene Fristen für die Löschung oder die regelmäßige Überprüfung festzulegen.

[Pressemitteilung des EuGH vom 20.11.2025](#)

[Urteil des EuGH vom 20.11.2025](#)

Kommission: Vorstellung des Whistleblower-Tool für Verstöße gegen die KI-VO

Am 24.11.2025 hat die Kommission ein Whistleblower-Tool eingeführt, dass Einzelpersonen ermächtigt Verstöße gegen die KI-VO zu melden. Mit dem Whistleblower Tool werden die Benutzer in die Lage versetzt, in allen EU Sprachen Verstöße gegen die KI-VO melden zu können, die die Grundrechte oder die Gesundheit verletzen oder das öffentliche Vertrauen beeinträchtigen können. Die Meldungen werden streng anonym an das Europäische Büro für künstliche Intelligenz (KI-Büro) gesendet und können mit Anlagen (bspw. Dokumenten) versehen werden. Die Secure Inbox ermöglicht zudem eine weiterlaufende Kommunikation zwischen dem Individuum und dem KI-Büro, bei dem mithilfe eines zertifizierten Verschlüsselungsmechanismus das höchste Maß an Vertraulichkeit und Datenschutz gewahrt wird. Das KI-Büro kann so bei Bedarf um eine Klarstellung der Meldung bitten und Feedback zur Bearbeitung des Berichts geben.

Das KI-Büro ist innerhalb der Kommission angesiedelt und kann als das Zentrum des Europäischen KI-Fachwissens angesehen werden.

Das von diesem Büro bereitgestellte Whistleblower Tool ergänzt die KI-VO, welche am 01.08.2024 in Kraft trat und das weltweit erste umfassende Regelwerk für künstliche Intelligenz darstellt.

Die KI-VO definiert zwar Regeln für Betreiber und Benutzer, ist aber für bestimmte Fallgestaltungen unzureichend. Insbesondere für Verstöße gegen Grundrechte, die Gesundheit oder Gefährdung des öffentlichen Vertrauens waren bislang Meldemöglichkeiten nicht systematisch möglich. An diesem Punkt setzt das Whistleblower Tool an.

[Pressemitteilung der EU-Kommission zum Whistleblower-Tool vom 24.11.2025](#)

[Informationen zum AI Act Whistleblower Tool](#)



EuGH: Verpflichtung der Mitgliedstaaten zur Anerkennung der gleichgeschlechtlichen Ehe

Am 25.11.2025 hat der Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) in der Rechtssache 713/23 geurteilt, dass die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet sind, die gleichgeschlechtliche Ehe, die im EU-Ausland geschlossen wurde, anzuerkennen.

Im Jahre 2018 heirateten zwei polnische Männer, von denen einer die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, in Berlin. Sie beabsichtigten dauerhaft nach Polen zu ziehen und beantragten dort eine Umschreibung der Ehe in das Personenstandsregister. Der Antrag wurde von den polnischen Behörden abgelehnt, da das polnische Recht die Ehe zwischen Personen des gleichen Geschlechts nicht zulässt. Die beiden Männer fochten die Entscheidung an und legten Kassationsbeschwerde beim Obersten Verwaltungsgericht Polens ein.

Am 25.11.2025 urteilte der EuGH, dass die nationale Regelung eines Mitgliedstaats, die die Umschreibung einer Ehe aus einem anderen EU-Mitgliedstaat verweigert, dem Unionsrecht entgegensteht, wenn es sich bei der Umschreibung um das einzige Mittel handelt, um eine Anerkennung der Ehe zu ermöglichen. Zur Begründung stützte sich der EuGH auf die Freizügigkeit der Unionsbürger, den Grundsatz der Nichtdiskriminierung und die Unzulässigkeit der nationalen Rechtfertigungsgründe.

Art. 21 des AEUV zur Freizügigkeit garantierte den Unionsbürgern das Recht, ihr Leben im EU-Herkunftsmitgliedstaat unbehindert fortsetzen zu können. Eine Weigerung der Anerkennung bedeute eine Verletzung des Freizügigkeitsrechts und habe schwerwiegende Nachteile beruflicher und privater Art für die betroffenen Personen zur Folge. Zudem beruft sich der EuGH bei seiner Entscheidung auf Art. 21 der Charta der Grundrechte der EU (Charta) zur Nichtdiskriminierung. Der EuGH legt diese dahingehend aus, dass die Weigerung einer gleichwertigen Anerkennung dem Abs. 1 des Art. 21 zur Nichtdiskriminierung wegen der sexuellen Ausrichtung entgegenstehe und deshalb als konträr zum Unionsrecht angesehen werden könne.

Dasselbe gelte für Art. 7 der Charta auf Achtung des Familienlebens. Der Artikel siehe seit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) gleichgeschlechtliche Beziehungen als Bestandteil der Rechte auf Privat- und Familienleben an.

[Pressemitteilung des EuGH vom 25.11.2025](#)

[Urteil des EuGH vom 25.11.2025](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Education for Climate Day 2025 – Learning to Prepare

Der „Education for Climate Day“ widmete sich unter dem Leitmotiv „Learning to prepare“ der Frage, wie Bildungssysteme zur Bewältigung der Klimakrise angepasst werden können. Im Mittelpunkt der Diskussionen und Projektpräsentationen stand, wie Lernende mit den nötigen Kompetenzen für eine klimabereite Zukunft ausgestattet werden können.

In ihrer Eröffnungsrede betonte *Pia Ahrenkilde Hansen*, Generaldirektorin der Kommission für Bildung, Jugend, Kultur und Sport, dass Bildung der Ausgangspunkt für gesellschaftliche Resilienz sei. Lehrkräfte müssten gezielt geschult und Programme wie Erasmus+ stärker auf Klima- und Nachhaltigkeitsthemen ausgerichtet werden. Als weiteren bedeutenden Grundpfeiler zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2050 erwähnt *Ahrenkilde Hansen* die Union of Skills-Strategie der EU, mit der qualifizierte Fachkräfte gewonnen werden sollen.

Entscheidend sei es, Klima- und Nachhaltigkeitsthemen fest im Lehrplan zu verankern und in bestehende Fächer zu integrieren, beispielsweise durch die Auseinandersetzung mit Extremwetterphänomenen im Geografieunterricht. Verschiedene Best-Practice-Projekte, die im Rahmen des *Annual Call* vorgestellt wurden, zeigen, wie Schulen als „Living Laboratories“ funktionieren können, in denen nachhaltige Bildung praktisch umgesetzt wird. Die Bandbreite reicht von einfachen Projekten wie dem Halten von Bienen und der Herstellung von Kerzen auf dem Schuldach bis hin zu umfassenderen Initiativen zur Überwachung und Reduzierung von Lebensmittelabfällen in Schulkantinen. Sogenannte „GreenComps“, also grüne Kompetenzen, könnten beispielsweise auch durch praxisnahe Ansätze in den naturwissenschaftlichen Fächern vermittelt werden, etwa durch Experimente zur Kondensation und Wolkenbildung, die Wetterphänomene greifbar machen und gleichzeitig Umweltbewusstsein fördern.

Erasmus+ Jahresbericht 2024 veröffentlicht

Am 13.11.2025 wurde im Rahmen des „European Education and Skills Summit“ der Erasmus+ Jahresbericht 2024 veröffentlicht. Das Programm Erasmus+ dient der Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, der Jugend und Sport in Europa. Es bietet sowohl Einzelpersonen als auch Organisationen Möglichkeiten zur transnationalen Zusammenarbeit und Mobilität.

Mit einem Gesamtbudget von 4,7 Mrd. € finanzierte Erasmus+ im Jahr 2024 rund 34.000 Projekte mit über 1,4 Mio. Teilnehmenden in ganz Europa. Insgesamt waren mehr als 85.600 Organisationen eingebunden. Darüber hinaus erzielte das Programm laut Bericht Fortschritte bei seinen vier Schwerpunkten. Erasmus+ unterstützte Inklusion und Diversität, um gleiche Chancen und einen breiteren Zugang zum Programm zu ermöglichen. Es setze sich zudem für den Schutz von Umwelt und Klima ein, unter anderem durch Anreize für



nachhaltigere Mobilität. Darüber hinaus unterstützte das Programm die digitale Transformation, etwa durch den Ausbau digitaler Kompetenzen und trage zur Stärkung der demokratischen Teilhabe bei.

In Deutschland förderte Erasmus+ insbesondere Mobilitätsprojekte im Schulsektor, gefolgt von Projekten im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Obwohl der Hochschulsektor hinsichtlich der Anzahl geförderter Projekte an dritter Stelle liegt, entfiel mit 218 Mio. € der mit Abstand größte Förderanteil auf diesen Sektor. Deutschland verzeichnete auch einen deutlichen Anstieg bei der Zahl der Teilnehmenden, die für einen Erasmus+-Aufenthalt ins Ausland gingen. Mit über 165.000 Teilnehmenden wurde der höchste Wert der letzten sieben Jahren erreicht. Im Rahmen der Jean-Monnet-Aktionen, die EU-bezogene Lehre und Forschung unterstützen, erhielten neun deutsche Organisationen insgesamt 2,4 Mio. €.

Erasmus+ setzt die umfangreiche Unterstützung für die Ukraine weiter fort. Die Mobilitätsfördermöglichkeiten wurden verlängert, sodass bisher mehr als 13.600 Ukrainerinnen und Ukrainer an der Erasmus+-Lernmobilität teilnehmen konnten. Darüber hinaus wurden rund 870 Projekte mit Beteiligung ukrainischer Organisationen gefördert. Ein konkreter Beitrag war auch der Druck und die Lieferung einer Million ukrainischer Schulbücher an die Schulen vor Ort.

Das aktuelle Erasmus+ Programm läuft über den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 9. Für den kommenden MFR 10 kündigte die Kommission erneut an, das Gesamtbudget verdoppeln zu wollen. Im Vorwort des Berichts betont *Roxana Minzatu* (S&D/ROU) als Exekutiv-Vizepräsidentin für soziale Rechte und Qualifikationen, hochwertige Arbeitsplätze und Vorsorge, dass Erasmus+ eine Investition in die Zukunft Europas sei und jungen Menschen die Möglichkeit gäbe, Europa aus erster Hand zu erleben.

Die Kommission ruft über den jüngst gestarteten Call zur Einreichung von Vorschlägen für Erasmus+-Förderung für das kommende Jahr auf.

[Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für Erasmus+ 2026](#)

[Erasmus+ Jahresbericht 2024](#)

Ergebnisse des „Education and Training Monitor“ 2025 veröffentlicht

Der „Education and Training Monitor“ der Kommission bewertet zentrale Entwicklungen der Bildungssysteme aller Mitgliedstaaten im Kontext der europäischen Ziele (2021 - 2030) sowie der diesjährig vorgestellten „Union of Skills“-Initiative. Für Deutschland zeigen sich dabei Herausforderungen in den Basiskompetenzen. Gleichzeitig unternehmen Bund und Länder umfassende Maßnahmen, um diese Entwicklungen abzufedern.

Die Leistungen von Schülerinnen und Schülern in Lesen, Mathematik und in den Naturwissenschaften haben abgenommen, dies gilt auch für den Anteil der Spitzenleistungen. Lernresultate bleiben stark vom sozioökonomischen Status und von einem bestehenden Migrationshintergrund geprägt. Der „Education and Training Monitor“ zeigt für Deutschland, dass etwa zwei Drittel der im Ausland geborenen Schülerinnen und Schüler nicht die Mindestanforderungen in Mathematik erfüllen. Dem entgegen stehen bedeutende Initiativen von Bund und Ländern, wie beispielsweise der Ausbau von Ganztagschulen und das großangelegte



„Startchancen Programm“ zur Verbesserung der Bildungschancen, an dem mittlerweile 580 bayerische Schulen teilnehmen.

Im MINT-Bereich weist Deutschland gemäß dem „Education and Training Monitor“ eine hohe Einschreibquote auf (35,5 % im Jahr 2023), sieht sich jedoch gleichzeitig mit einer überdurchschnittlich hohen Abbruchquote konfrontiert. Frauen sind weiterhin unterrepräsentiert (29,7 % im Jahr 2023). Der deutsche MINT-Aktionsplan 2.0 aus dem Jahr 2022 stellt jedoch Schlüsselinitiativen dar, um den MINT-Bereich von der frühkindlichen bis hin zur Erwachsenenbildung zu stärken.

Die Teilnahme an frühkindlicher Bildung und Betreuung für Kinder zwischen drei Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht liegt mit rund 95,3 % nahe dem EU-Ziel, dennoch bestünden erhebliche Herausforderungen bei Plätzen und Fachpersonal. In den Jahren 2023 und 2024 fehlten schätzungsweise bis zu 430.000 Betreuungsplätze für unter Dreijährige. Zudem profitieren Kinder aus privilegierteren Haushalten deutlich häufiger von frühkindlicher Bildung und Betreuung. Bundesinitiativen wie „Startchancen-Kitas“ und Investitionen von 4 Mrd. € für die Jahre 2025 - 2026 sollen Betreuungsplätze ausbauen und mehr Fachkräfte gewinnen.

In der beruflichen Bildung erreicht Deutschland im „Education and Training Monitor“ eine sehr hohe Beschäftigungsquote von Absolventinnen und Absolventen mit einem Spitzenwert von 92,2 %. Der EU-Durchschnitt liegt bei 80 %. Dennoch bleibe der Fachkräftemangel eine zentrale Herausforderung: Über 100.000 Ausbildungsplätze blieben unbesetzt und hohe Abbruchquoten sowie geringe Basiskompetenzen stellten zusätzliche Hürden dar.

Die Hochschulabschlussquote steigt, bleibt jedoch stark sozial selektiv. 2022 verfügten 32,3 % der 25- bis 64-Jährigen über einen Hochschulabschluss. Bei Personen mit mindestens einem akademisch gebildeten Elternteil lag der Anteil bei 63,5 %, während er bei Personen mit Eltern mit höchstens einem Abschluss der unteren Sekundarstufe nur 17,8 % betrug. Die Zahl internationaler Absolventinnen und Absolventen bleibt in Deutschland weiterhin stark.

In der Erwachsenenbildung verzeichnet Deutschland überdurchschnittliche Teilnahmequoten, wenngleich der Zugang dafür entlang sozioökonomischen Linien ungleich verteilt ist. Personen mit dem geringsten Bildungsniveau nehmen deutlich seltener an Angeboten im Bereich Erwachsenenbildung teil (30 %) als Personen mit Hochschulabschluss (71,5 %).



STAATSMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST

HOCHSCHULEN/FORSCHUNG

Assozierung der Schweiz zum EU-Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa

Am 10.11.2025 haben die Kommission und die Schweizerische Eidgenossenschaft in Bern das Abkommen über die Beteiligung an dem EU-Forschungsrahmenprogrammen Horizont Europa unterzeichnet. Das Abkommen, das seitens der Kommission durch *Ekaterina Zaharieva*, Kommissarin für Start-Ups, Forschung und Innovation, unterzeichnet wurde, gilt rückwirkend ab dem 01.01.2025 (EB 01/25).

Mit der Assozierung erhalten Schweizer Forscherinnen und Forscher sowie Organisationen denselben Status wie ihre Pendants aus den EU-Mitgliedstaaten. Sie können damit Konsortien leiten, EU-Fördermittel beantragen und an sämtlichen thematischen Säulen des Programms teilnehmen. Die Kooperation ermöglicht eine noch engere Verknüpfung wissenschaftlicher Exzellenz, Talenten, gemeinsamer Forschungsinfrastrukturen und industrieller Kapazitäten über die Grenzen hinweg. Dies soll Fortschritte und Innovationen in Bereichen wie Klima, Digitalisierung, Fertigung, Gesundheitswesen und Energieversorgungssicherheit beschleunigen und Europas Rolle als globales Zentrum für eine wissenschaftliche und technologische Entwicklung weiter stärken.

Das Abkommen, das u.a. auch die Beteiligung an Programmen wie Digital Europe und Euratom Research & Training beinhaltet, ist Teil eines umfassenderen Pakets, das darauf abzielt, die Beziehungen zwischen der EU und der Schweiz zu vertiefen und auszubauen. Ab 2026 ist die Beteiligung der Schweiz auch am europäischen Fusionsforschungsprogramm Fusion for Energy vorgesehen. Ab 2027 ist eine Assozierung mit Erasmus+ geplant.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Assozierung Ägyptens zum EU-Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa

Mit Wirkung zum 22.10.2025 hat die Arabische Republik Ägypten nun auch offiziell die Assozierung zum EU-Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa vollzogen. Forscherinnen und Forscher aus Ägypten können damit künftig bei Ausschreibungen des Programms berücksichtigt werden. Ägypten leistet im Gegenzug einen finanziellen Beitrag zum Programmhaushalt.

Nachdem im April dieses Jahres bereits die Verhandlungen zum Beitritt erfolgreich abgeschlossen werden konnten und eine Übergangsregelung in Kraft getreten war (EB 05/25), haben die Kommissarin für Start-Ups, Forschung und Innovation *Ekaterina Zaharieva* sowie der ägyptische Außenminister *Badr Abdelatty* anlässlich des EU-Ägypten-Gipfels in Brüssel die entsprechende Vereinbarung unterzeichnet. Das Gipfeltreffen war das erste dieser Art in den bilateralen Beziehungen. Ägypten ist damit nach Tunesien das zweite afrikanische Land, das vollständig mit Horizont Europa assoziiert ist.



Das Stimmungsbild zur Assozierung Ägyptens ist gemischt. Während viele in dem Beitritt eine Stärkung der Zusammenarbeit mit einem strategischen Partner im Mittelmeer sehen, beklagen Menschenrechtsorganisationen wie Human Rights Watch die systematische Unterdrückung kritischer Stimmen in Ägypten auch seit Beginn der vertieften Zusammenarbeit mit der EU.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

ERC Synergy Grants 2025 für vier bayerische Forscherinnen und Forscher

Am 06.11.2025 hat der Europäische Forschungsrat (ERC) die Ergebnisse der jüngsten Förderrunde der ERC-Synergy-Grants bekannt gegeben, wobei auch vier Forscherinnen und Forscher an Universitäten in München und Regensburg ausgezeichnet wurden.

In diesem Jahr wurden aus 712 Anträgen insgesamt 66 Forschungsgruppen mit 239 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ausgewählt. Die Förderung beträgt insgesamt rund 684 Mio. €. Die bayerischen Forscherinnen und Forscher, die mit dem ERC Synergy Grant einen der angesehensten Wissenschaftspreise der EU erhalten, sind an der Ludwig-Maximilians-Universität München (2), der Technischen Universität München (1) und an der Universität Regensburg (1) tätig. Ein weiterer Platz im Rahmen der Reserveliste geht an die Ludwig-Maximilians-Universität. Die durchschnittliche Fördersumme pro Projekt beträgt rund 10,3 Mio. € für eine Laufzeit von bis zu sechs Jahren. An den ausgezeichneten Projekten mit bayerischer Beteiligung sind weitere Forscherinnen und Forscher aus Deutschland, Niederlanden, Schweiz, Österreich, Frankreich, USA und Großbritannien beteiligt.

Der ERC Synergy Grant ist ein Forschungspreis, mit dem der ERC besonders avancierte Forschungsarbeiten kleiner internationaler Teams mit zwei bis vier Forscherinnen oder Forschern fördert. Die geförderten Vorhaben sollen laut ERC einige der anspruchsvollsten wissenschaftlichen Fragestellungen in unterschiedlichen Fachbereichen adressieren. Die Finanzierung erfolgt aus dem EU-Forschungsrahmenprogramm Horizont Europa. Die diesjährigen geförderten Projekte sind an Forschungseinrichtungen in 26 verschiedenen Ländern innerhalb und außerhalb der Europäischen Union angesiedelt. Die meisten Projekte (28) werden von deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern getragen.

[Pressemitteilung des ERC](#)

[Liste der geförderten Projekte](#)

Kommission veröffentlicht Arbeitsprogramm 2026 des Europäischen Innovationsrates

Am 06.11.2025 hat die Kommission das Arbeitsprogramm 2026 des Europäischen Innovationsrates (EIC) angenommen und veröffentlicht, wonach dieser die europäische Deep-Tech-Forschung sowie bahnbrechende Innovationen und KMUs im nächsten Jahr mit insgesamt 1,4 Mrd. € fördern wird.

Das neue Programm ergänzt die Programmlinien „Pathfinder“, „Transition“ und „Accelerator“ sowie das „STEP Scale-Up-Programm“ um die „Advanced Innovation Challenges“, die speziell risikoreiche,



nachfrageorientierte Deep-Tech-Innovationen fördern sollen. Hier werden in der ersten Phase im Wege von Pauschalen 300.000 € bereitgestellt, wobei die vielversprechendsten Lösungen in der zweiten Phase Förderungen von bis zu 2,5 Mio. € erhalten können. Der EIC Pathfinder, der Forschungsteams bei der Durchführung von Technologieforschung und -entwicklung im Frühstadium unterstützt, erhöht die maximale Förderhöhe für Projekte auf 4 Mio. €. Der Programmlinie EIC Transition stehen im kommenden Jahr 100 Mio. € für die Überführung vielversprechender Forschungsergebnisse in marktfähige Innovationen zur Verfügung. Beim EIC Accelerator sollen insbesondere die Antragsverfahren optimiert werden. Die Länge der vollständigen Anträge wird von 50 auf 20 Seiten reduziert, und die Evaluierungsrunden der Kommission finden alle zwei Monate statt wie bisher alle sechs Monate statt. Das im vergangenen Jahr eingeführte EIC STEP Scale-Up-Programm unterstützt Unternehmen mit bis zu 30 Mio. € dabei, private Anschlussfinanzierung zu generieren und Schlüsseltechnologien auf den EU-Markt zu bringen. Insgesamt legt das neue Arbeitsprogramm einen Schwerpunkt auf den vereinfachten Zugang zu Fördermitteln. Um die Frauenbeteiligung in Innovationsökosystemen zu erfassen, wird ein „Gender Index“ eingeführt. Darüber hinaus soll im Rahmen der Europäischen Start-up und Scale-up Strategie ein Europäisches Unternehmensnetzwerk entstehen, welches den Zugang zum internationalen Markt und Partnern erleichtert.

Der EIC ist Teil der dritten Säule „Innovatives Europa“ des EU-Forschungsrahmenprogramms Horizont Europa und dient als zentrales Instrument zur Finanzierung europäischer Innovationsökosysteme.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Arbeitsprogramm 2026 des EIC](#)

TUM-Projekt erhält Zuschlag im EIC Pathfinder Open Call 2025

Der Europäische Innovationsrat (EIC) hat am 23.10.2025 die Ergebnisse seines EIC Pathfinder Open Call 2025 bekannt gegeben. Unter ihnen findet sich – wie auch 2024 – ein Projekt der Technischen Universität München (TUM).

Insgesamt wurden über 140 Mio. € an Fördermitteln für 44 visionäre Forschungsprojekte vergeben. Die Mittel der Ausschreibung fließen in die Entwicklung neuer Technologien in entscheidenden Zukunftsfeldern wie Quantentechnologien, Künstliche Intelligenz, Gesundheit, Energie und fortschrittliche Materialien und konzentrieren sich auf die frühe Technologieentwicklung. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der TUM setzten sich in der Ausschreibung mit der Forschung an einem sehr kleinen Katheter durch, der Ultraschall und Fluoreszenzlicht kombiniert, um Gefäßablagerungen nicht nur abzubilden, sondern auch Entzündungen zu erkennen. So sollen Herzinfarkte früher erkannt und diesen vorgebeugt werden.

Die ausgewählten Konsortien sind häufig interdisziplinär aufgestellt und setzen sich zu 48 % aus Universitäten, 27 % Privatunternehmen und 25 % Forschungsorganisationen zusammen. Neben den Finanzhilfen von bis zu 4 Mio. € erhalten die Gewinner individuelle Unterstützung durch die EIC Business Acceleration Services.



[Pressemitteilung des EIC](#)

[Liste der ausgezeichneten Projekte](#)

KULTUR

Kommission veröffentlicht Kulturkompass und Gemeinsame Erklärung „Europe for Culture“

Am 12.11.2025 hat die Kommission eine Mitteilung zum EU Kulturkompass sowie einen begleitenden Entwurf für eine gemeinsame Erklärung „Europe for Culture, Culture for Europe“ veröffentlicht. Das Strategiedokument war bereits im sog. „Mission Letter“ von EU-Kulturkommissar Glenn Micallef angelegt und stellt eine Flaggschiff-Initiative der Kommission im Kulturbereich dar (EB 05/25).

In der rechtlich nicht bindenden Mitteilung zum Kulturkompass spricht sich die Kommission für eine EU aus, die die europäischen Werte stärkt, Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturschaffende unterstützt, Kultur und Kulturerbe als Treiber für Wettbewerbsfähigkeit, Resilienz und Kohäsion nutzt und für internationale Kooperation und Partnerschaften eintritt. Inhaltlich im Fokus stehen dabei insbesondere der Schutz der Kunstrechte und des kulturellen Erbes, angemessene Arbeitsbedingungen, internationale Mobilität, kulturelle sowie digitale Bildung und Teilhabe sowie die Herausforderungen des digitalen Wandels und der Nutzung von Künstlicher Intelligenz. Letztlich solle Kultur auch im Sinne einer strategischen Dimension in den EU-Außenbeziehungen gesehen werden und die Demokratie sowie den Multilateralismus stärken.

Der Entwurf für eine gemeinsame Erklärung, die mittelfristig auch von Rat und Europäischen Parlament unterzeichnet werden soll, sieht aufbauend auf dem Kulturkompass eine langfristige strategische Vision für die EU-Kulturpolitik anhand von 12 konkreten Prinzipien vor. Daneben sollen eine gezielte und ambitionierte Kulturförderung, regelmäßige Berichte zum Status der Kultur in der EU und ein strukturierter Dialog zu den Ergebnissen sowie die Einrichtung eines EU-Kulturdaten-Hub zur Erhebung und Analyse von Kulturdaten den Sektor weiter stärken.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Mitteilung der Kommission zum Kulturkompass](#)

[Entwurf der Gemeinsamen Erklärung „Europe for Culture“](#)

Informeller Kultur- und Medienministerrat in Kopenhagen

Am 03./04.11.2025 fand in Kopenhagen der informelle Kultur- und Medienministerrat statt. Unter dem Vorsitz der dänischen Ratspräsidentschaft stand für die zuständigen Ministerinnen und Minister der EU-Mitgliedstaaten die Demokratische Resilienz durch Kultur und Medien sowie die Wiederherstellung des kulturellen Erbes der Ukraine im Mittelpunkt der Beratungen. Die Diskussionen im Medienbereich befassten sich zudem mit der Rolle verlässlicher Informationen und europäischer Inhalte als Fundament demokratischer Gesellschaften (siehe hierzu den Beitrag in der Medienrubrik in diesem EB).



Auf Initiative des dänischen Ministers für Kultur, *Jakob Engel-Schmidt*, wurde daneben eine Erklärung verabschiedet, in der bekraftigt wird, dass Kultur, starke Medien und europäische Inhalte wesentliche Säulen der demokratischen Verteidigung Europas sind. In der Erklärung wird unter anderem betont, dass Kultur sowie das kulturelle Erbe Europas von entscheidender Bedeutung sind, um sicherzustellen, dass die Demokratien der Mitgliedstaaten angesichts von Bedrohungen wie Desinformation und ausländischer Einflussnahme stark und widerstandsfähig bleiben. Die Erklärung wird mit Ausnahme von Ungarn von allen EU-Mitgliedstaaten sowie dem Vereinigten Königreich, der Ukraine, Island, Norwegen und der Schweiz unterstützt.

[Pressemitteilung der Ratspräsidentschaft](#)

[Politische Erklärung](#)



STAATSMINISTERIUM DER FINANZEN UND FÜR HEIMAT

Euro-Gruppe am 12.11.2025: u. a. Zukunft des digitalen Finanzwesens

Am 12.11.2025 fand eine Sitzung der Euro-Gruppe statt. Im regulären Format wurden die EU-Wirtschafts- und Finanzminister der Eurozone über die jüngsten wirtschaftlichen Entwicklungen und Aussichten unterrichtet. Sie setzten die Beratungen über die Herausforderungen fort, die sich dem Euro-Währungsgebiet stellen, und tauschten sich zur Koordinierung der Haushaltspolitik in der Euro-Gruppe aus.

Danach informierte die Europäische Zentralbank (EZB) die Euro-Gruppe über den Beschluss des EZB-Rates, das Projekt des digitalen Euro voranzubringen. Anschließend fand ein Gedankenaustausch über das weitere Vorgehen in Bezug auf Stablecoins statt. Die Euro-Gruppe will auf Euro lautende Stablecoins fördern. Die Minister werden in den kommenden Monaten weiter an diesem Thema arbeiten.

[Wichtigste Ergebnisse der Tagung der Euro-Gruppe am 12.11.2025](#)

ECOFIN am 13.11.2025: u. a. Zollreform

Am 13.11.2025 trafen sich die EU-Finanz- und Wirtschaftsminister im Rahmen des ECOFIN-Rates. Zum einen erzielten sie eine politische Einigung (= Allgemeine Ausrichtung) über die Abschaffung der 150 €-Zollfreigrenze. Dabei beschlossen die Minister, dass sie zusammen mit der Kommission daran arbeiten werden, eine „einfache, vorläufige Lösung“ zu finden, um das Ende der Zollbefreiung „so bald wie möglich“, noch im Jahr 2026, umsetzen zu können.

Zum anderen fand ein Meinungsaustausch zur Überarbeitung der Energiebesteuerungsrichtlinie statt. Dabei zeigte sich, dass eine Einigung in weiter Ferne bleibt. Während viele EU-Finanz- und Wirtschaftsminister – darunter auch Deutschland – grundsätzlich bereit waren, den Kompromiss zu unterstützen, vertraten andere die Auffassung, dass in mehreren Punkten – insbesondere im Hinblick auf die Wettbewerbsfähigkeit – weiterer Klärungsbedarf besteht. Strittig bleiben vor allem die automatische Inflationsanpassung, höhere Steuersätze für Erdgas und Autogas (LPG) sowie die künftige Besteuerung von Kraftstoffen im Flug- und Schiffsverkehr.

Weitere Themen waren u. a. die Finanzierung der Ukraine, die Schlussfolgerungen zur EU-Statistik, der Jahresbericht des Europäischen Fiskalausschusses, ein Gedankenaustausch über Vereinfachung sowie der Stand bei der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität.

[Wichtigste Ergebnisse der ECOFIN-Sitzung am 13.11.2025](#)



WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION

Bruegel: Analyse „Was Deutschlands mittelfristiger finanzpolitisch-struktureller Plan für Europa bedeutet“

Die Brüsseler Denkfabrik Bruegel hat am 22.10.2025 eine Analyse mit dem Titel „Was Deutschlands mittelfristiger finanzpolitisch-struktureller Plan für Europa bedeutet“ veröffentlicht.

Der deutsche mittelfristige finanzpolitisch-strukturelle Plan, der am 17.07.2025 an die Kommission und den ECOFIN-Rat übermittelt wurde, offenbart nach Einschätzung von Bruegel eine grundlegende Spannung: Deutschland möchte seine öffentlichen Investitionen ausbauen, muss gleichzeitig jedoch die EU-Fiskalregeln einhalten, die eine öffentliche Schuldenquote von höchstens 60 % des BIP vorsehen.

Nach Auffassung von Bruegel versucht Deutschland diesen Zielkonflikt zu lösen, indem es in seiner Prognose übermäßig optimistische Annahmen zum BIP-Wachstum und zur Inflation trifft. Die Kommission habe den Plan zwar gebilligt, dabei jedoch die Plausibilität dieser Annahmen nicht ausreichend geprüft.

[Zur Analyse](#)

Digitaler Euro: EZB beschließt Übergang in die nächste Entwicklungsphase

Am 30.10.2025 hat der Rat der Europäischen Zentralbank (EZB) beschlossen, in die nächste Phase des Projekts zum digitalen Euro überzugehen. Sie soll die technischen Voraussetzungen für eine mögliche Erstausgabe schaffen. Das Eurosysteem konzentriert sich dabei auf drei Bereiche:

- die Entwicklung der technischen Grundlagen für den digitalen Euro, einschließlich erster Systemkonfiguration und Pilotprojekt;
- die Finalisierung des Regelwerks, Durchführung von Nutzerforschung und Test des Systems mittels Pilotmaßnahmen;
- die weitere Unterstützung der EU-Mitgesetzgeber durch technische Beiträge und gegebenenfalls Unterstützung des Gesetzgebungsverfahrens.

In der damit abgeschlossenen Vorbereitungsphase wurde aufbauend auf den Erkenntnissen, die während der Untersuchungsphase in den Jahren 2020 bis 2023 gewonnen wurden, zur Verfeinerung der praktischen Gestaltung übergegangen. Zu den wichtigsten Ergebnissen, die die EZB in einem ebenfalls am 30.10.2025 veröffentlichten Fortschrittsbericht darstellt, zählen:

- ein Entwurf des Regelwerks,
- die Auswahl von Anbietern für technische Komponenten,
- der erfolgreiche Betrieb einer Innovationsplattform mit Marktteilnehmern,
- sowie die Prüfung der Einbindung eines digitalen Euro in das bestehende Zahlungssystem.



Der digitale Euro soll das Bargeld ergänzen und dessen Vorteile – Einfachheit, Privatsphäre, Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit im gesamten Euroraum – auf digitale Zahlungen übertragen. Der endgültige Beschluss des EZB-Rats darüber, ob und wann ein digitaler Euro ausgegeben wird, wird erst dann getroffen, wenn die Rechtsvorschriften angenommen worden sind. Unter der Annahme, dass die EU-Mitgesetzgeber die Verordnung zur Einführung des digitalen Euro im Jahr 2026 annehmen, könnten ein Pilotprojekt und erste Transaktionen ab Mitte 2027 stattfinden. Das gesamte Eurosyste m sollte dann im Jahr 2029 bereit für eine potenzielle erste Ausgabe des digitalen Euros sein.

[Pressemitteilung der EZB vom 30.10.2025](#)

[Fortschrittsbericht](#)

[Bericht über Kompatibilität](#)

[Bericht über Nutzerforschung](#)

EZB lässt Leitzins erneut unverändert

Am 30.10.2025 hat die Europäische Zentralbank (EZB) beschlossen, die Leitzinsen zum dritten Mal in Folge unverändert zu lassen. Der Zinssatz für die Einlagenfazilität, die Hauptrefinanzierungsgeschäfe t und die Spitzenrefinanzierungsfazilität bleibt damit weiterhin bei 2,00 %, 2,15 % bzw. 2,40 %.

Die Inflation liege derzeit nahe am mittelfristigen Zielwert von 2 %, und die Einschätzung der Inflationsaussichten durch den EZB-Rat habe sich kaum verändert. Die EZB weist darauf hin, dass die Wirtschaft trotz des schwierigen globalen Umfelds weiter gewachsen sei. Ein robuster Arbeitsmarkt, solide Bilanzen im privaten Sektor sowie die bisherigen Leitzinssenkungen des EZB-Rats trügen weiterhin zur Widerstandsfähigkeit bei. Der Ausblick sei jedoch weiterhin von Unsicherheit geprägt, insbesondere aufgrund anhaltender globaler Handelskonflikte und geopolitischer Spannungen.

[Geldpolitische Beschlüsse der EZB vom 30.10.2025](#)

Herbstprognose 2025: anhaltendes Wachstum trotz schwieriger Rahmenbedingungen

Die Kommission hat am 17.11.2025 die aktualisierte Prognose zur Wirtschafts- und Finanzentwicklung der EU, des Euro-Währungsgebiets sowie der einzelnen Mitgliedstaaten für die Jahre 2025 - 2027 (Herbstprognose 2025) veröffentlicht. Im Vergleich zu den Frühjahrsprojektionen hebt sie die Wachstumsprognose für das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2025 leicht an, korrigiert jedoch die Erwartungen fürs Jahr 2026 nach unten. Insbesondere geht die Herbstprognose davon aus, dass das reale BIP in der EU in den Jahren 2025 und 2026 um 1,4 % und im Jahr 2027 um 1,5 % wachsen wird. Es wird erwartet, dass das Euro-Währungsgebiet diesen Trend widerspiegelt, wobei das reale BIP den Projektionen zufolge im Jahr 2025 bei 1,3 %, 2026 bei 1,2 % und 2027 bei 1,4 % liegen wird.

Laut Prognose liegen die Inflationsaussichten für die EU und das Euro-Währungsgebiet leicht über den Frühjahrswerten: Die Inflation im Euro-Währungsgebiet wird ihren Rückgang auf 2,1 % im Jahr 2025 fortsetzen



und über den Prognosehorizont hinweg bei rund 2 % liegen. In der EU dürfte die Inflation geringfügig höher bleiben und im Jahr 2027 auf 2,2 % zurückgehen.

In Deutschland wird erfreulicherweise ein Anstieg des BIP im Jahr 2025 um 0,2 % (Frühjahrsprojektionen: 0 %) bzw. in den Jahren 2026 und 2027 um 1,2 % erwartet. Dabei dürften die expansive Finanzpolitik und das Wachstum des Reallohns den privaten Verbrauch ankurbeln. Laut Prognose werde sich die Inflation von 2,3 % im Jahr 2025 auf 1,9 % im Jahr 2027 abschwächen. Die öffentliche Schuldenquote dürfte im Jahr 2026 auf 65,2 % des BIP steigen und – ausgehend von der derzeit bekannten Politik – im Jahr 2027 mit 67,0 % des BIP weiterhin hoch bleiben.

[Mitteilung der Kommission vom 17.11.2025](#)

[Volltext der Herbstprognose 2025](#)

[Konjunkturprognose für Deutschland](#)

Cipollone berichtet zum Stand beim digitalen Euro-Projekt

Am 17.11.2025 beantwortete EZB-Direktoriumsmitglied *Piero Cipollone* die Fragen des Ausschusses für Wirtschaft und Währung (ECON) des Europäischen Parlaments im Rahmen des regelmäßigen Austauschs zum digitalen Euro-Projekt. Er warb erneut für einen digitalen Euro und versuchte, die umstrittensten Fragen rund um einen möglichen, künftigen digitalen Euro zu klären.

Cipollone betonte insbesondere, dass es eines digitalen Euros bedürfe, um die Vorteile von Bargeld in die Welt der digitalen Zahlungen zu übertragen. Als übertragbare Vorteile nannte er: die Ausgabe durch eine souveräne EU-Institution, die Akzeptanz im gesamten Eurogebiet, gebührenfreie Anwendung und Schutz der Privatsphäre. Darüber hinaus sei der digitale Euro für die strategische Autonomie der EU wichtig. Das Geschäftsmodell der Banken werde nicht beeinträchtigt, da keine Zinsen gezahlt und Halteobergrenze eingeführt würden.

Cipollone betonte ferner erneut, dass Bargeld ergänzt und nicht abgeschafft werden solle. Die Stärkung des Status des Bargeldes als gesetzliches Zahlungsmittel sei ein Kernelement des Pakets zur einheitlichen Währung.

[Zur Anhörung](#)

Paschal Donohoe wechselt zur Weltbank

Der bisherige Präsident der Euro-Gruppe, *Paschal Donohoe*, hat am 18.11.2025 überraschend sein Amt als irischer Finanzminister niedergelegt. Damit endet auch seine Tätigkeit als Vorsitzender des europäischen Finanzgremiums. Er wechselt zur Weltbank, wo er künftig die Funktion eines der geschäftsführenden Direktoren übernehmen wird.

Interimsweise wird der zypriotische Finanzminister *Makis Keravlos* die Leitung der Euro-Gruppe übernehmen.

[Pressemitteilung des Rates vom 18.11.2025](#)



Herbstpaket des Europäischen Semesters 2026: keine Einleitung eines Defizitverfahrens gegen Deutschland

Am 25.11.2025 präsentierte die Kommission ihre wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Prioritäten zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit – das sog. Herbstpaket zum Europäischen Semester 2026. Angesichts eines zunehmend schwierigen geopolitischen Umfelds fordert sie koordinierte Maßnahmen zur Stärkung von Produktivität, Innovation und Investitionen.

Nach Einschätzung der Kommission ist die deutsche Haushaltsplanung 2026 „unter Berücksichtigung der durch die nationale Ausweichklausel gebotenen Flexibilität“ mit dem maximal zulässigen Wachstum der Nettoausgaben vereinbar. Sie wird daher als konform bewertet. Deutschland wird aufgefordert, seine Haushaltspolitik im Jahr 2026 wie geplant umzusetzen.

Des Weiteren wird das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit für die neun Mitgliedstaaten (Österreich, Belgien, Frankreich, Italien, Malta, Polen, Rumänien, die Slowakei und Ungarn) ausgesetzt. Dies bedeutet, dass derzeit keine weiteren Schritte unternommen werden, die laufenden Verfahren jedoch nicht abgeschlossen sind. Das Paket umfasst zudem einen Bericht nach Art. 126 Abs. 3 AEUV für Deutschland und Finnland, in dem die Einhaltung des Defizitkriteriums durch diese Mitgliedstaaten bewertet wird. Der Bericht für Deutschland wurde erstellt, weil das Haushaltsdefizit über 3 % des BIP liegt (2025: 3,1 %, 2026: 4,0 %, 2027: 3,8 %). Die Kommission kommt jedoch zum Schluss, dass aktuell keine Gründe für die Einleitung eines Defizitverfahrens bestehen, da die steigende Verschuldung durch den Anstieg der Verteidigungsausgaben erklärbar sei. Ohne diesen Anstieg läge das Defizit 2025 bei 2,6 % des BIP und damit unter dem Referenzwert.

[Mitteilung der Kommission vom 25.11.2025](#)

[Fragen und Antworten der Kommission zum Herbstpaket](#)

[Herbstpaket des Europäischen Semesters – Dokumente](#)

HAUSHALT

EP-Plenum: Aussprache zur Struktur und Verwaltung des nächsten MFR

Am 12.11.2025 fand im Rahmen des Mini-Plenums im Europäischen Parlament (EP) eine Aussprache zur Struktur und Verwaltung des nächsten Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) ab 2028 statt. In den vergangenen Monaten hatten die Abgeordneten den Vorschlag der Kommission mehrfach kritisiert, insbesondere weil die vorgesehenen nationalen und regionalen Partnerschaftspläne eine Renationalisierung des EU-Haushalts darstellen würden. Sie forderten die Kommission auf, den Regionen eine stärkere und führende Rolle einzuräumen. Während der Plenarsitzung verteidigte die Kommissionspräsidentin *Ursula von der Leyen* die zentralen Grundsätze ihres Vorschlags und verwies auf die Änderungsvorschläge, die sie dem EP und dem Rat wenige Tage zuvor in einem Non-Paper vorgelegt hatte. Sie bekräftigte, dass Kohäsion und Landwirtschaft weiterhin das Herzstück des EU-Haushalts bleiben sollen.



Die S&D-Fraktion betonte wiederholt, dass der aktuelle Vorschlag den gegenwärtigen und künftigen Herausforderungen nicht gerecht werde. Fraktionsvorsitzende *Iratxe García* (S&D/ESP) bezeichnete die im Non-Paper enthaltenen Überarbeitungen als „reine kosmetische Änderungen“. Die EVP-Fraktion zeigte sich dagegen insgesamt zufrieden mit den Vorschlägen: „Viele unserer Prioritäten finden sich wieder“, so Fraktionsvorsitzender *Manfred Weber* (EVP/DEU). Er dankte der Kommissionspräsidentin ausdrücklich dafür, dass sie „die ersten Schritte unternommen und positiv auf die grundlegenden Anliegen [des EP] reagiert“ habe. Die Grünen und Renew begrüßten die Zugeständnisse, bemängelten aber, dass diese die Erwartungen nicht voll erfüllten.

[Plenardebatte des EP über den neuen MFR](#)

[Pressekonferenz von Siegfried Mureșan und Carla Tavares](#)

Einigung von Rat und Europäischem Parlament zum EU-Haushalt 2026

Der Rat und das Europäische Parlament (EP) haben sich am 15.11.2025 über den EU-Jahreshaushalt 2026 geeinigt. Der Haushaltsplan für das kommende Jahr konzentriert sich stark auf die wichtigsten politischen Prioritäten der EU und reagiert auf den derzeit schwierigen geopolitischen Kontext. Insgesamt sind 192,8 Mrd. € an Mitteln für Verpflichtungen und 190,1 Mrd. € an Mitteln für Zahlungen vorgesehen. Im Rahmen der Ausgabenobergrenzen des derzeitigen Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) für den Zeitraum 2021 - 2027 wurden in diesem Jahr 715,7 Mio. € zur Verfügung gestellt, sodass die EU auf unvorhersehbaren Bedarf reagieren kann. Die vorläufige Einigung stellt die von den Mitgliedstaaten gekürzten Verpflichtungszusagen wieder her und bringt sie ungefähr auf das ursprünglich von der Kommission vorgeschlagene Niveau. Gemäß dem ursprünglichen Vorschlag der Kommission sollte der EU-Haushalt 2026 unter Einbeziehung besonderer Instrumente außerhalb des MFR 193,26 Mrd. € betragen. Die Mitgliedstaaten wollten rund 191,96 Mrd. € für Verpflichtungen bereitstellen. Das EP forderte Gesamtverpflichtungen in Höhe von rund 193,9 Mrd. €.

[Pressemitteilung des Rates vom 15.11.2025](#)

[Pressemitteilung des EP vom 15.11.2025](#)

EU-Haushalt 2026: Rat und EP geben grünes Licht für den EU-Jahreshaushaltsplan

Der Rat hat am 24.11.2025 und das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) am 26.11.2025 die am 15.11.2025 erzielte Vereinbarung über den EU-Jahreshaushalt 2026 gebilligt. Insgesamt sind 192,8 Mrd. € an Mitteln für Verpflichtungen und 190,1 Mrd. € an Mitteln für Zahlungen vorgesehen. Im Vergleich zu 2025 sind höhere Mittel für Verteidigung und Grenzsicherheit vorgesehen. Die Präsidentin des EP, *Roberta Metsola*, unterzeichnete am 26.11.2025 den EU-Haushalt 2026, womit das Haushaltsverfahren abgeschlossen ist.

[Pressemitteilung des Rates vom 24.11.2025](#)

[Legislative Entschließung des EP](#)

[Pressemitteilung des EP vom 26.11.2025](#)



STEUERN

BEFIT: Positionierung des Europäischen Parlaments

Am 13.11.2025 nahm das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) mit Mehrheit der Stimmen (370 Ja-Stimmen, 160 Nein-Stimmen und 107 Enthaltungen) im besonderen Gesetzgebungsverfahren (Anhörung) eine legislative Entschließung (= Positionierung des EP) zum Vorschlag der Kommission für eine Richtlinie zur Schaffung eines Rahmens für die Unternehmensbesteuerung in Europa (Business in Europe: Framework for Income Taxation - BEFIT) an.

Die Abgeordneten schlagen insbesondere fünf wesentliche Änderungen am Entwurf der Kommission vor:

- eine „Klausel über eine signifikante wirtschaftliche Präsenz“;
- eine Begrenzungsregel für Lizenzgebühren;
- eine ähnliche Regelung, die verhindern sollte, dass Unternehmen Gewinne an Tochtergesellschaften in Nicht-EU-Ländern mit niedrigen Steuersätzen verlagern, die keine echte wirtschaftliche Tätigkeit ausüben;
- eine schnellere steuerliche Abschreibung für bestimmte Vermögenswerte, die insbesondere die Klima-, Sozial-, Digitalisierungs- oder Verteidigungsziele der EU unterstützen;
- eine Regelung, wonach eine Muttergesellschaft den Verlust einer Tochtergesellschaft nutzen darf, wenn dieser zu einem negativen Steuerbetrag führt.

[Text der legislativen Entschließung](#)

Mehrwertsteuerbetrug: Kommission schlägt verstärkte Zusammenarbeit zur Bekämpfung von Steuerbetrug vor

Die Kommission hat am 14.11.2025 einen Vorschlag für eine Verordnung des EU-Rates vorgelegt, mit der die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA), dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) und den Mitgliedstaaten vertieft werden soll. Ziel ist es, die Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs auf EU-Ebene deutlich zu verbessern. Der bislang überwiegend nationale Ansatz soll durch ein koordiniertes, EU-weit abgestimmtes Vorgehen ersetzt werden, um bestehende Koordinationslücken zu schließen und die EU-Finanzen wirksamer zu schützen.

Der Vorschlag schafft eine Rechtsgrundlage für den Informationsaustausch sowie für den Zugang zu relevanten Mehrwertsteuerdaten. Dies ist insbesondere für die Bekämpfung grenzüberschreitenden Mehrwertsteuerbetrugs von Bedeutung, der die EU jährlich Schätzungen zufolge zwischen 12,5 Mrd. und 32,8 Mrd. € kostet. Zudem verbessert der Verordnungsentwurf die zeitnahe Kommunikation zwischen EUStA, OLAF und Eurofisc – dem europäischen Netzwerk zur Betrugsbekämpfung – und soll damit grenzüberschreitende Ermittlungen effizienter und besser koordiniert gestalten.



Der Vorschlag wird nun dem Rat und dem Europäischen Parlament zur weiteren Beratung und Verhandlung vorgelegt.

[Pressemitteilung der Kommission vom 14.11.2025](#)

Verbesserung der Steuerkonformität in der EU

Am 19.11.2025 hat die Kommission ihren zweiten Bericht zur Evaluierung der Richtlinie 2011/16/EU des Rates über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung (DAC) veröffentlicht. Die Bewertung umfasst den Zeitraum von 2018 - 2023 und kommt zum Ergebnis, dass die Richtlinie einen widerstandsfähigen rechtlichen Rahmen bereitstellt, der die Mitgliedstaaten wirksam in ihren Bemühungen gegen Steuervermeidung, -betrug und -hinterziehung unterstützt. Zudem wird hervorgehoben, dass die DAC ein agiles Instrument sei, das sich fortlaufend an neue Erfordernisse anpasse.

Auch das Kosten-Nutzen-Verhältnis fällt zugunsten der Richtlinie aus: Die DAC habe maßgeblich dazu beigetragen, die Staatseinnahmen zu erhöhen und die Steuerlücke in der EU effizienter zu schließen. Die jährlichen Gesamtsteuervorteile werden auf rund 6,8 Mrd. € geschätzt und übersteigen damit die jährlichen Verwaltungskosten in Höhe von ca. 646 Mio. € bei weitem.

Die Vereinfachung der DAC könnte Teil des „Omnibus“-Steuerpakets der Kommission sein, das im 2. Quartal 2026 erwartet wird.

[Pressemitteilung der Kommission vom 19.11.2025](#)

[Zweiter Bericht über die Evaluierung der Richtlinie 2011/16/EU](#)

OECD präsentiert Ideen zur Steuervereinigung

Am 19.11.2025 veröffentlichte die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) auf Wunsch der südafrikanischen G-20-Präsidentschaft einen Bericht zu Steuervereinigungen. Der Bericht präsentiert Ansätze, die die Komplexität des transnationalen Steuersystems reduzieren und zugleich Steuersicherheit sowie wirtschaftliches Wachstum fördern sollen.

Untersucht wurden Merkmale der Einfachheit und die zentralen Treiber von Komplexität im multinationalen Kontext. Ein entscheidender Schritt hin zu einer Vereinigung sei laut Bericht eine effektive multilaterale Zusammenarbeit. Zu den Vorteilen einer übersichtlicheren Regelung zählen die Senkung der Compliance-Kosten, die Steigerung der Verwaltungseffizienz sowie das höhere Vertrauen der Anleger. Dabei wird betont, dass Vereinfachungsmaßnahmen stets mit Zielen der Fairness und der Betugsprävention in Einklang gebracht werden müssen.

In den nächsten Schritten sollen die im Bericht vorgeschlagenen Ideen getestet und weiter verfeinert werden.

[Pressemitteilung der OECD vom 18.11.2025](#)

[Bericht der OECD](#)



OECD aktualisiert das Modellsteuerübereinkommen für Einkommen und Kapital

Am 19.11.2025 veröffentlichte die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) eine Aktualisierung des Musterabkommens über Einkommen- und Kapitalbesteuerung, die neue und detaillierte Leitlinien zur kurzfristigen grenzüberschreitenden Fernarbeit sowie zur Besteuerung von Einkünften aus der Gewinnung natürlicher Ressourcen enthält. Die Aktualisierung, die vom OECD-Rat genehmigt wurde, soll Regierungen und Unternehmen weltweit mehr Rechtssicherheit bieten. Ziel des Abkommens ist die Reduzierung internationaler Steuerhemmnisse und die Förderung grenzüberschreitender wirtschaftlicher Aktivitäten.

Die zentralen Änderungen betreffen die Besteuerung von Fernarbeit und Einkünften aus der Gewinnung natürlicher Ressourcen. Im Hinblick auf die Fernarbeit enthalten die Leitlinien nun präzise Kriterien dafür, unter welchen Bedingungen ein Home-Office als Betriebsstätte eines Unternehmens gilt. Damit reagiert die OECD auf die Zunahme solcher Arbeitsmodelle nach der COVID-19-Pandemie.

Zudem führt die Aktualisierung eine neue alternative Regelung ein, die festlegt, wie Einkünfte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Gewinnung natürlicher Ressourcen – wie Öl, Gas und Mineralien – zu besteuern sind. Diese Regelung ist insbesondere für ressourcenreiche und Entwicklungsländer von Bedeutung und soll die Steuerrechte des Quellenstaates stärken.

Am 10.12.2025 werden die Änderungen von der OECD in einem Webinar vorgestellt.

[Pressemitteilung der OECD vom 19.11.2025](#)

[Das aktualisierte Modellübereinkommen der OECD](#)

Rat aktualisiert Kooperationsvereinbarungen mit der Schweiz, Liechtenstein, Andorra, Monaco und San Marino

Der Rat hat am 20.11.2025 die von der Kommission am 10.07. und 17.07.2025 vorgeschlagenen Änderungen der Abkommen zwischen der EU und der Schweiz, Liechtenstein, San Marino, Monaco sowie Andorra über den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei grenzüberschreitenden Sachverhalten gebilligt.

Die bestehenden Abkommen verfolgen das Ziel, die Steuerehrlichkeit im internationalen Kontext zu stärken und orientieren sich dabei am von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung entwickelten Gemeinsamen Meldestandard.

Die aktualisierten Vereinbarungen erweitern den automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten zwischen der EU und den genannten Partnerländern auf elektronische Geldprodukte und digitale Währungen. Zudem schaffen sie einen neuen Rahmen für die Zusammenarbeit bei der Erhebung der Mehrwertsteuer sowie bei der Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerhinterziehung.



Die aktualisierten Abkommen treten am 01.01.2026 in Kraft. Die EU strebt zudem eine Vertiefung der Zusammenarbeit in Steuerfragen mit der Schweiz an.

[Pressemitteilung des Rates vom 20.11.2025](#)

Diskussion des FISC-Unterausschusses zu der Tabak- und Energiebesteuerung

Am 20.11.2025 hat der Steuerausschuss (FISC) des Europäischen Parlaments (EP) die Besteuerung von Tabak- und Energieprodukten in zwei separaten öffentlichen Anhörungen diskutiert. Dazu wurden Experten aus Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Kommission und Industrie eingeladen.

Die Anhörung zur Tabakbesteuerung erfolgte im Zusammenhang mit dem diesjährigen Legislativvorschlag der Kommission. Die eingeladenen Expertinnen und Experten präsentierten teilweise sehr unterschiedliche Sichtweisen. Ein Vertreter der Kommission erläuterte die Hauptziele des Vorschlags, die über gesundheitliche Aspekte hinausgehen und auch die Reduzierung erheblicher Verzerrungen des Binnenmarkts umfassen. Die Abgeordneten erkundigten sich bei den Experten nach den Vorteilen, die eine steuerliche Unterscheidung zwischen Zigaretten und anderen Tabakprodukten mit sich bringt, und äußerten Zweifel, ob die Kommission mit ihrem Vorschlag zu weit in die Kompetenz der Mitgliedstaaten eingreift.

Bei der Anhörung zum Thema Energiebesteuerung sollte geklärt werden, wie sich die steuerlichen Maßnahmen im Rahmen des Clean Industrial Deal und der damit verbundenen EU-Klimaziele auf die laufenden Verhandlungen zur Überarbeitung der Energiebesteuerungsrichtlinie auswirken. Da die Verhandlungen derzeit festzustecken scheinen, wollten die Abgeordneten wissen, welche nächsten Schritte sinnvoll wären, und welche Vorschläge helfen könnten, die Richtlinie pragmatischer zu gestalten und alle Beteiligten einzubinden.

Die Ergebnisse der Anhörungen werden in die Stellungnahme des EP zu den beiden Vorschlägen einfließen.

[Pressemitteilung des EP vom 20.11.2025](#)

[Öffentliche Anhörung zur Tabakbesteuerung](#)

[Öffentliche Anhörung zur Energiebesteuerung](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, LANDESENTWICKLUNG UND ENERGIE

WIRTSCHAFT MIT BINNENMARKT UND INDUSTRIE

Europäisches Parlament und Rat erzielen politische Einigung zum Verordnungsvorschlag zur Förderung verteidigungsbezogener Investitionen

Das Europäische Parlament (EP) und der Rat haben am 05.11.2025 eine vorläufige politische Einigung zum Verordnungsvorschlag der Kommission vom 22.04.2025 (EB 05/25) zur Förderung verteidigungsbezogener Investitionen erzielt. Der Verordnungsvorschlag sieht Änderungen an fünf EU-Finanzierungsprogrammen vor: dem Programm „Digitales Europa“, Horizont Europa, dem Europäischen Verteidigungsfonds, der Fazilität „Connecting Europe“ sowie der Plattform für strategische Technologien für Europa (STEP). Die Mitgesetzgeber einigten sich u.a. darauf, die finanzielle Unterstützung der EU im Rahmen von Horizont Europa auf Unternehmen mit doppeltem Verwendungszweck und Verteidigungsunternehmen auszuweiten und die Ukraine in den Europäischen Verteidigungsfonds einzubeziehen. Die politische Einigung muss nun noch vom EP und vom Rat formal bestätigt werden und wird anschließend im EU-Amtsblatt veröffentlicht.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Pressemitteilung des EP](#)

[Pressemitteilung des Rates](#)

Europäisches Parlament und Rat erzielen politische Einigung zum Verordnungsvorschlag zur Änderung der Messgeräterichtlinie

Das Europäische Parlament (EP) und der Rat haben am 18.11.2025 eine vorläufige politische Einigung zum Verordnungsvorschlag der Kommission vom 29.11.2024 (EB 01/25) zur Änderung der Messgeräterichtlinie im Hinblick auf Ladeausrüstung für Elektrofahrzeuge, Druckgas-Zapfsäulen, Strom- und Gaszähler sowie Messgeräte für thermische Energie erzielt. Der Verordnungsvorschlag zielt darauf ab, den Einsatz neuer grüner und digitaler Technologien zu fördern. Die Einigung umfasst u.a. eine Erweiterung des Anwendungsbereichs auf alle Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge (EVSE), klare Anforderungen an die Anzeige der Messergebnisse, eine Harmonisierung der Konformitätsbewertungskriterien für Energieumwandlungsgeräte und Bestimmungen zur Umsetzung und zum Übergangszeitraum. Die politische Einigung muss nun noch vom EP und vom Rat formal bestätigt werden und wird anschließend im EU-Amtsblatt veröffentlicht.

[Pressemitteilung des EP](#)

[Pressemitteilung des Rates](#)



"Omnibus"-Paket zur Nachhaltigkeit: Europäisches Parlament legt Standpunkt zu inhaltlichen Änderungen an CSRD und CSDDD fest

Das Europäische Parlament (EP) hat sich am 13.11.2025 zum Vorschlag der Kommission vom 26.02.2025 (EB 03/25) zur Vereinfachung der Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) und der Sorgfaltspflichten (CSDDD) (Teile des sog. „Omnibus“-Pakets zur Nachhaltigkeit) positioniert. Der Standpunkt des EP sieht u.a. vor, die Schwellenwerte für die CSRD auf 1.750 Beschäftigte und 450 Mio. € Umsatz anzuheben. Für die CSDDD sollen Unternehmen erst ab 5.000 Beschäftigten und 1,5 Mrd. € Umsatz betroffen sein, wobei ein risikobasierter Ansatz verfolgt und die Pflicht zur Erstellung eines Übergangsplans abgeschafft werden soll. Eine zivilrechtliche Haftung auf EU-Ebene wird abgelehnt. Nachdem der Rat seinen Standpunkt bereits am 23.06.2025 festgelegt hat (EB 07/25), können die Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission beginnen. Ziel ist es, die Gesetzgebung bis Ende 2025 abzuschließen.

[Pressemitteilung des EP](#)

Kommission legt ein Maßnahmenpaket für Zusatzrenten vor

Die Kommission hat am 20.11.2025 ein Maßnahmenpaket für Zusatzrenten vorgelegt. Das Maßnahmenpaket ist Teil der am 19.03.2025 (EB 04/25) vorgelegten Strategie für eine Spar- und Investitionsunion. Es umfasst u.a. Empfehlungen der Kommission an die Mitgliedstaaten (Rentenverfolgungssystem, Renten-Dashboards, automatische Einschreibung in Zusatzrentensysteme), zwei Legislativvorschläge (Änderung der Richtlinie über Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV II), Änderung der Verordnung über europaweite private Altersvorsorgeprodukte (PEPP)) sowie eine Mitteilung der Kommission zur Präzisierung der Verwaltung von Altersversorgungssystemen (Grundsatz der Vorsicht). Ziele der Kommission sind die Sicherung eines angemessenen Einkommens für Bürgerinnen und Bürger im Ruhestand, die Ergänzung öffentlicher Renten der Mitgliedstaaten, die Steigerung der Effizienz und der Renditen sowie Senkung der Kosten der betrieblichen Altersversorgung, die Steigerung von Anlagen an den Kapitalmärkten und damit langfristig die Steigerung des Wirtschaftswachstums und der Wettbewerbsfähigkeit durch verbesserte Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmen am Kapitalmarkt. Im nächsten Schritt werden sich jeweils das Europäische Parlament und der Rat mit den Legislativvorschlägen (EbAV II und PEPP) befassen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zu den Empfehlungen der Kommission](#)

[Zum Legislativvorschlag: Änderung der Richtlinie über Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung \(EbAV II\)](#)

[Zum Legislativvorschlag: Änderung der Verordnung über europaweite private Altersvorsorgeprodukte \(PEPP\)](#)

[Zur Mitteilung der Kommission](#)

[Zum Anhang zur Mitteilung der Kommission \(Arbeitsdokument\)](#)



Kommission legt Änderungen an der EU-Offenlegungsverordnung vor

Die Kommission hat am 20.11.2025 Änderungen an der EU-Offenlegungsverordnung (SFDR) vorgelegt. Die Maßnahme ist Teil der am 19.03.2025 (EB 04/25) vorgelegten Strategie für eine Spar- und Investitionsunion. Die Änderungen an der SFDR umfassen u.a. die Streichung der Offenlegungspflichten auf Unternehmensebene für Finanzmarktteilnehmer (FMP), die unterhalb der aktualisierten Schwellenwerte der Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) liegen und die Verringerung der Offenlegungen auf Produkteinheit (einfacheres Kategorisierungssystem für Finanzprodukte mit Umwelt-, Sozial- und Governance-Ansprüchen mit drei Kategorien). Außerdem soll der Kommission die Befugnis zur Ausarbeitung weiterer Durchführungsbestimmungen zu technischen Anforderungen übertragen werden. Ziel der Kommission ist es Überschneidungen zwischen der Richtlinie über die CSRD und der SFDR zu beheben, Umsetzungskosten zu reduzieren und mehr Klarheit und Sicherheit bei der Darstellung der Nachhaltigkeitsmerkmale zu schaffen. Im nächsten Schritt werden sich jeweils das Europäische Parlament und der Rat mit dem Verordnungsvorschlag befassen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zum Verordnungsvorschlag: Änderungen an der SFDR](#)

Kommission verabschiedet zwei Maßnahmen im Rahmen der Strategie für eine Spar- und Investitionsunion

Die Kommission hat am 29.10.2025 zwei Maßnahmen angenommen, die die Rolle von institutionellen Investoren (Banken, Versicherungen) bei der Finanzierung der europäischen Wirtschaft unterstützen sollen. Beide Maßnahmen sind Teil der am 19.03.2025 (EB 04/25) vorgelegten Strategie für eine Spar- und Investitionsunion. Zum einen nahm die Kommission die Änderung der delegierten Verordnung Solvabilität II und somit folgende Änderungen an: spezielle Abwicklung für langfristige Eigenkapitalinvestitionen von Versicherern, Vorzugsbehandlung für Eigenkapitalinvestitionen von Versicherern, Angleichung an die Bankenregeln hinsichtlich der Zulassungskriterien für gesetzliche Programme und Vereinfachung des aufsichtsrechtlichen Rahmens für ein langfristig orientiertes, garantiebasiertes Versicherungsgeschäft sowie von Berichts- und Offenlegungspflichten. Zum anderen nahm die Kommission die Leitlinien zur Behandlung von Eigenkapitalpositionen im Rahmen gesetzlicher Programme an. Die Leitlinien dienen der Klarstellung der Anwendung von Art. 133 Abs. 5 der Verordnung über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen mit dem Ziel einer einheitlichen und transparenten Anwendung des Artikels im Binnenmarkt, um EU-Unternehmen den Zugang zu Eigenkapitalfinanzierungen zu erleichtern. Im nächsten Schritt wird die Änderung der delegierten Verordnung zu Solvabilität II dem Europäischen Parlament und dem Rat übermittelt, die innerhalb von drei Monaten (verlängerbar auf sechs) Einspruch erheben können; andernfalls tritt die Verordnung am 30.01.2027 in Kraft.



[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur delegierten Verordnung Solvabilität II](#)

[Zu den Leitlinien zur Behandlung von Eigenkapitalpositionen](#)

Basel-III-Finalisierung: Kommission initiiert gezielte Konsultation zu den Marktrisikovorschriften für Banken

Die Kommission hat am 06.11.2025 eine gezielte Konsultation zum aufsichtsrechtlichen Rahmen für Marktrisiken von Banken, der grundlegenden Überarbeitung des Handelsbuchs („Fundamental Review of the Trading Book“, FRTB), eingeleitet. Der durch Basel III eingeführte Rahmen umfasst ausgefeilte Risikomessverfahren, um die Kapitalanforderungen von Banken besser an die tatsächlichen Risiken ihrer Marktaktivitäten anzupassen. Zuletzt hat die Kommission delegierte Rechtsakte erlassen, um die Umsetzung der Marktrisikovorschriften im Rahmen der FRTB unter Ausnutzung der in der Eigenkapitalverordnung vorgesehenen maximalen Übergangsfrist bis zum 01.01.2027 zu verschieben (EB 06/25). Im Mittelpunkt der aktuellen Konsultation stehen politische Optionen für spezifische Änderungen, die darauf abzielen, negative Kapitaleffekte für EU-Banken über einen Zeitraum von drei Jahren bis 2029 abzumildern.

Diese Änderungen sollen ebenfalls durch einen delegierten Rechtsakt umgesetzt werden und umfassen zwei zentrale Komponenten: (i) Anpassung in Bereichen, in denen andere bedeutende Jurisdiktionen bereits von der endgültigen Umsetzung abgewichen sind oder dies beabsichtigen; (ii) Einführung eines gezielten „Multiplikators“, der die Auswirkungen der FRTB-Vorschriften auf das Kapital von Banken mit potenziell negativen Effekten neutralisieren soll. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 06.01.2026.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur Konsultation](#)

Kommission initiiert Sondierung und öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der EU-Richtlinien für das öffentliche Auftragswesen

Die Kommission hat am 03.11.2025 eine Sondierung und eine öffentliche Konsultation zur Überarbeitung der EU-Richtlinien für das öffentliche Auftragswesen eingeleitet. Ziel der Überarbeitung ist es u.a. europäischen Produkten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Vorrang einzuräumen. Gleichzeitig sollen die Vorschriften modernisiert und vereinfacht werden, wobei die öffentliche Auftragsvergabe als strategisches Instrument für gezielte Investitionen genutzt werden soll. Der Vorschlag zur Überarbeitung der Richtlinien wird für das 2. Quartal 2026 erwartet. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 26.01.2026.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur Sondierung und zur öffentlichen Konsultation](#)



Kommission initiiert Sondierung und öffentliche Konsultation zur Vereinfachung der EU-Vorschriften für die Vergabe von sensiblen Aufträgen in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit

Die Kommission hat am 25.11.2025 eine Sondierung und eine öffentliche Konsultation zur Vereinfachung der EU-Vorschriften für die Vergabe von sensiblen Aufträgen in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit eingeleitet. Die Initiative knüpft an die im Gemeinsamen Weißbuch zur europäischen Verteidigung und zum Plan „ReArm Europe“/Bereitschaft 2030 enthaltene Forderung an, die EU-Vorschriften für die Beschaffung von Verteidigungsgütern und -dienstleistungen im Jahr 2026 zu überprüfen. Geplant ist die Vorlage eines Richtlinienvorschlags durch die Kommission im 3. Quartal 2026. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 17.02.2026.

[Zur Sondierung und zur öffentlichen Konsultation](#)

Kommission initiiert Sondierung zur künftigen Entwicklung und Nutzung von SMR in Europa

Die Kommission hat am 06.11.2025 eine Sondierung zur künftigen Entwicklung und Nutzung von kleinen modularen Kernreaktoren (SMR) in Europa eingeleitet. Die Sondierung erfolgt im Anschluss an die Veröffentlichung des strategischen Aktionsplans der europäischen Industriallianz für SMR. Ziel ist es grundlegende Voraussetzungen, potenzielle Hindernisse sowie konkrete Etappenziele für die künftige Entwicklung und Nutzung von SMRs aufzuzeigen. Die Kommission plant die Vorlage einer Strategie zur Festlegung von Maßnahmen für die künftige Entwicklung und die Nutzung von SMRs in Europa im 1. Quartal 2026. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 04.12.2025.

[Zur Sondierung](#)

Kommission initiiert Sondierungen zur Überarbeitung von zwei delegierten Rechtsakten zur Ergänzung der Vorschriften für die EU-Taxonomie

Die Kommission hat am 07.11.2025 Sondierungen zur Überarbeitung von zwei delegierten Rechtsakten zur Ergänzung der Vorschriften für die EU-Taxonomie eingeleitet: (i) delegierter Rechtsakt zur EU-Klimataxonomie; (ii) delegierter Rechtsakt zur EU-Umwelttaxonomie. Ziel der Initiative ist es, die technischen Bewertungskriterien zu aktualisieren und zu vereinfachen. Die Annahme durch die Kommission ist für das 2. Quartal 2026 geplant. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 05.12.2025.

[Zur Sondierung \(Überarbeitung des delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie\)](#)

[Zur Sondierung \(Überarbeitung des delegierten Rechtsakts zur EU-Umwelttaxonomie\)](#)



Kommission initiiert Sondierung zur Überarbeitung der EU-Vorschriften über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen

Die Kommission hat am 19.11.2025 eine Sondierung zur Überarbeitung der EU-Vorschriften über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen eingeleitet. Ziel dieser Initiative ist es die bei der Bewertung der geltenden Vorschriften festgestellten Mängel zu beheben, sicherzustellen, dass die harmonisierte elektronische Rechnungsstellung in der gesamten EU zum allgemeinen Standard wird und eine harmonisierte Umsetzung und Interoperabilität zu gewährleisten.

Insofern soll der geplante Rechtsakt auch als Verordnung erlassen werden. Die Vorlage des Vorschlags durch die Kommission ist für das 4. Quartal 2026 vorgesehen. Gelegenheit zur Stellungnahme besteht bis zum 17.12.2025.

[Zur Sondierung](#)

Kommission nimmt delegierte Verordnung zur Änderung der delegierten Verordnung hinsichtlich der Gebühren für die Beaufsichtigung von Referenzwert-Administratoren, die Drittlandsreferenzwerte übernehmen, durch die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde an

Die Kommission hat am 29.10.2025 eine delegierte Verordnung zur Änderung der delegierten Verordnung hinsichtlich der Gebühren für die Beaufsichtigung von Referenzwert-Administratoren, die Drittlandsreferenzwerte übernehmen, durch die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) angenommen. Sobald die geänderte Benchmark-Verordnung ab dem 01.01.2026 wirksam wird, werden EU-Benchmark-Administratoren, die Drittlands-Benchmarks übernehmen, von der ESMA beaufsichtigt.

Deshalb wird mit der delegierten Verordnung festgelegt, welche Aufsichtsgebühren die betreffenden EU-Benchmark-Administratoren an die ESMA zu entrichten haben.

[Zur delegierten Verordnung](#)

Kommission nimmt delegierte Verordnung zur Anpassung von MiFIR-Durchführungsregeln an

Die Kommission hat am 24.11.2025 eine delegierte Verordnung zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2017/567 zur Ergänzung der Europäischen Finanzmarktverordnung (MiFIR) angenommen. Mit der MiFIR-Reform aus dem Jahr 2024 wurden Hindernisse für die Schaffung von drei Bereitstellern konsolidierter Datenticker beseitigt und die Markttransparenz und Wettbewerbsfähigkeit verbessert. Angesichts dieser Änderungen aktualisiert die neue delegierte Verordnung die Anforderungen der Delegierten Verordnung (EU) 2017/567 und streicht redundante Bestimmungen. Konkret betrifft dies den Begriff der „angemessenen kaufmännischen Bedingungen“, die Bestimmung liquider Märkte für Eigenkapitalinstrumente sowie Dienstleistungen zur Verringerung von Nachhandelsrisiken.

[Zur delegierten Verordnung](#)



Kommission nimmt Äquivalenzentscheidung für Finanzbenchmarks für Neuseeland an

Die Kommission hat am 30.10.2025 eine Durchführungsentscheidung zur Feststellung der Gleichwertigkeit des Rechts- und Aufsichtsrahmens (= Äquivalenzentscheidung) für Finanzbenchmarks gemäß der Benchmark-Verordnung für Neuseeland angenommen. Diese Äquivalenzentscheidung stellt sicher, dass ab dem 01.01.2026, wenn die neuen Vorschriften der Benchmark-Verordnung für Benchmarks aus Drittstaaten in Kraft treten (EB 12/24), EU-Banken und Investmentfonds weiterhin regulierte Benchmarks aus Neuseeland nutzen können.

[Zur Durchführungsentscheidung](#)

Vertragsverletzungsverfahren: Kommission fordert Deutschland zur vollständigen Umsetzung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente auf

Die Kommission hat am 21.11.2025 beschlossen, mit der Übermittlung von Aufforderungsschreiben Vertragsverletzungsverfahren gegen 13 Mitgliedstaaten (Belgien, Bulgarien, Deutschland, Estland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Italien, Litauen, die Niederlande, Polen, Portugal, Rumänien) einzuleiten, weil diese es versäumt haben, der Kommission die vollständige Umsetzung der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II) mitzuteilen. Die Richtlinie wurde 2023 angenommen. Die Mitgliedstaaten mussten die Umsetzung der Richtlinie bis zum 29.09.2025 mitteilen. Die Mitgliedstaaten haben nun zwei Monate Zeit, um auf die Aufforderungsschreiben zu antworten, die Umsetzung abzuschließen und der Kommission ihre Maßnahmen mitzuteilen. Andernfalls kann die Kommission beschließen, mit Gründen versehene Stellungnahmen zu übermitteln.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission legt neue Bioökonomie-Strategie vor

Die Kommission hat am 27.11.2025 einen strategischen Rahmen für eine wettbewerbsfähige und nachhaltige EU-Bioökonomie (Bioökonomie-Strategie) vorgestellt. Ziel ist es, eine sauberere, widerstandsfähige und wettbewerbsfähige Wirtschaft aufzubauen, die weniger von fossilen Importen abhängig ist und biologische Ressourcen effizient nutzt. Mit der neuen Strategie will die EU künftig verstärkt Tätigkeiten fördern, die nachhaltige und praxisorientierte Lösungen unter Nutzung biologischer Ressourcen in Bereichen wie Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei, Aquakultur, Biomasseverarbeitung, Bioproduktion und Biotechnologien ermöglichen. Die Strategie verfolgt vier zentrale Ziele, die mit unterschiedlichen Maßnahmen erreicht werden sollen. So sollen z.B. Innovation und Investitionen durch die Schaffung eines kohärenten und vereinfachten Rechtsrahmens skaliert werden, der kreislauforientierte und nachhaltige Geschäftsmodelle belohnt. Die Kommission plant zudem, in relevanten EU-Rechtsvorschriften Ziele zur Steigerung der Nachfrage nach biobasierten Inhaltsstoffen festzulegen und eine „Bio-based Europe Alliance“ zu gründen, die Unternehmen zusammenbringt. Um die nachhaltige Versorgung mit Biomasse sicherzustellen, sollen Initiativen



eingeführt werden, die Landwirte und Forstwirte belohnen, wenn sie Böden schützen, Kohlenstoffsenken verbessern und die nachhaltige Nutzung von Biomasse sicherstellen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Link zur Bioökonomie-Strategie](#)

Kommission gründet Allianz für kritische Chemikalien

Die Kommission hat am 28.10.2025 die Allianz für kritische Chemikalien gegründet. Die Allianz geht aus dem Aktionsplan für die chemische Industrie hervor, der darauf abzielt, die Wettbewerbsfähigkeit, Widerstandsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Chemieindustrie zu stärken (EB 07/25). Ziele der Allianz sind u.a. die Identifizierung kritischer chemischer Produktionen und Moleküle, die Kartierung kritischer Moleküle und die Überwachung der Handelsströme, die Unterstützung koordinierter Investitionen und die Hilfe für Mitgliedstaaten und Industrie bei der Ausrichtung auf Schlüsselprojekte. In der chemischen Industrie tätige Organisationen (Unternehmen, Verbände, Investoren, Forschungseinrichtungen, Zivilgesellschaft) können sich für den Eintritt in die Allianz online bewerben, indem sie die Erklärung der Allianz unterzeichnen. Die erste Generalversammlung soll unter Teilnahme des Exekutiv-Vizepräsidenten für Wohlstand und Industriestrategie, Stéphane Séjourné, stattfinden. Der Termin wird noch bekannt gegeben.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Zur Allianz für kritische Chemikalien \(Online-Bewerbung\)](#)

TECHNOLOGIE UND INNOVATION

EP bestätigt Antrag auf Stellungnahme des EuGH zum Rückzug der Verordnung über SEP

Das Europäische Parlament (EP) hat am 25.11.2025 beschlossen, die Klage vor dem Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) auf Nichtigerklärung der Entscheidung der Kommission zur Rücknahme des Vorschlags zu standardessentiellen Patenten (SEP) aufrechtzuerhalten. Mit 334 Ja-Stimmen, 294 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen folgte eine Mehrheit der Abgeordneten dem Rechtsausschuss (JURI), der bereits im November eine Befassung des EuGH beantragt hatte.

[Zum Abstimmungsergebnis](#)

JEF-IPCEI unterstützt drei neue Biotechnologieprojekte zur Stärkung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit

Das Gemeinsame Europäische Forum für wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse („Joint European Forum for Important Projects of Common European Interest“, JEF-IPCEI) hat am 24.11.2025 den Start der Entwurfsphase für drei neue IPCEI-Kandidaten im Bereich Biotechnologie befürwortet.



Die ausgewählten Kandidaten stammen aus den Bereichen biobasierte Chemikalien, biobasierte Materialien und Biotechnologien für Lebens- und Futtermittel. Die teilnehmenden Mitgliedstaaten werden den Umfang ihrer Projekte mit Unterstützung des IPCEI Design Support Hub konkretisieren und anpassen.

Darüber hinaus verabschiedete das Forum seinen Arbeitsplan für 2026 und billigte mehrere Maßnahmen zur Straffung und Stärkung des IPCEI-Prozesses, darunter: Empfehlung zur Erleichterung der Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen an IPCEI, Bericht und Empfehlung zu Bewertungsmethoden, Empfehlungen zu nationalen bewährten Verfahren in Bezug auf Durchführungsverfahren, Berichterstattung und Überwachung.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

AUßenwirtschaft

Rat legt Standpunkt zum Verordnungsvorschlag zur Stärkung des Schutzes für EU-Landwirte im Rahmen des EU-Mercosur-Abkommens fest

Der Rat hat am 19.11.2025 eine allgemeine Ausrichtung (=Positionierung des Rates) zum Verordnungsvorschlag der Kommission vom 08.10.2025 zur Umsetzung der bilateralen Schutzklausel des Partnerschaftsabkommens zwischen der EU und dem Mercosur („EU-Mercosur Partnership Agreement“, EMPA) und des Interimsabkommens („Interim Trade Agreement“, iTA) zwischen der EU und dem Mercosur über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen erzielt. Die Positionierung des Rates entspricht dem Verordnungsvorschlag der Kommission. Die vorgeschlagenen Schutzmaßnahmen sollen den EU-Landwirten über die mit dem Mercosur für Einführen in sensiblen Sektoren vereinbarten Kontingente hinaus zusätzliche Sicherheit bieten (EB 09/25). Die Entscheidung über die bilateralen Schutzabkommen erfolgt unbeschadet der noch laufenden Beratungen im Rat zu dem Vorschlag über die Unterzeichnung und den Abschluss des Partnerschaftsabkommens zwischen der EU und dem Mercosur, den die Kommission am 03.09.2025 vorgelegt hat (EB 08/25). Sobald das Europäische Parlament (EP) seinen Standpunkt ebenfalls festgelegt hat, können die Trilog-Verhandlungen zwischen Rat, EP und Kommission beginnen.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Erweitertes EU-Ukraine Handelsabkommen seit 29.10.2025 in Kraft

Nach der Annahme des Rates und des Assoziationsausschusses EU-Ukraine in der Zusammensetzung „Handel“ (EB 09/25) ist das erweiterte EU-Ukraine Handelsabkommen (Deep and Comprehensive Free Trade Area (DCFTA)) am 29.10.2025 in Kraft getreten. Das Abkommen bringt eine weitgehende Liberalisierung des Handels, berücksichtigt jedoch die Besonderheiten bestimmter sensibler Agrarsektoren der EU. Es enthält Importbeschränkungen für ausgewählte Agrarprodukte, eine neue Schutzklausel und sieht die schrittweise Angleichung ukrainischer Produktionsstandards an EU-Normen vor. Das Abkommen soll langfristige wirtschaftliche Stabilität und verlässliche Handelsbeziehungen fördern und unterstützt die schrittweise Integration der Ukraine in den EU-Binnenmarkt.



Pressemitteilung der Kommission

EP billigt Verlängerung der Handelsliberalisierung mit den westlichen Balkanstaaten

Das Europäische Parlament (EP) hat am 13.11.2025 die Verlängerung der Handelsliberalisierung mit den westlichen Balkanstaaten bis 2030 gebilligt. Der Bericht zum Verordnungsvorschlag der Kommission vom 14.05.2025 zur Änderung der Verordnung vom 28.02.2024 über besondere Handelsmaßnahmen für die am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teilnehmenden oder damit verbundenen Länder und Gebiete wurde mit 543 Ja-Stimmen, 72 Nein-Stimmen und 22 Enthaltungen angenommen. Die Maßnahmen sind seit 2000 in Kraft und ermöglichen es den Ländern des westlichen Balkans, verschiedene Kategorien von Agrarerzeugnissen zollfrei in die EU zu exportieren. Neben der Verlängerung der Handelsliberalisierung schlug die Kommission lediglich vor, die Bedingungen für die Aussetzung der Verordnung zu präzisieren, indem sie eine ihrer Meinung nach in der aktuellen Verordnung enthaltene Doppelung entfernte. Der Berichterstatter *Kris Van Dijck* (EKR/BEL) schlug vor, den Vorschlag der Kommission ohne Änderungen anzunehmen. Nachdem der Rat seinerseits ebenfalls der Verlängerung um weitere fünf Jahre zugestimmt hat, kann die Verordnung in den kommenden Wochen im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden und damit in Kraft treten.

[Zum Verordnungsvorschlag der Kommission](#)

[Zum angenommenen Bericht des EP](#)

Kommission unterzeichnet Partnerschaft für sauberen Handel und saubere Investitionen mit Südafrika

Die Kommission hat am 20.11.2025 eine Partnerschaft für sauberen Handel und saubere Investitionen (Clean Trade and Investment Partnership, CTIP) mit Südafrika unterzeichnet. Diese baut auf der strategischen Partnerschaft sowie dem bestehenden Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der EU und Südafrika auf. Ziel ist es den bilateralen Handel und Investitionen in saubere Wertschöpfungsketten zu stärken, um zur Erreichung der Dekarbonisierungsziele beider Seiten beizutragen. Durch den Abbau von Handels- und Investitionshemmnissen, den transparenten Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen und der Mobilisierung öffentlicher und privater Finanzierungen sollen strategische Lieferketten diversifiziert, neue wirtschaftliche Chancen geschaffen und der Zugang der EU zu Rohstoffen verbessert werden. Im Fokus stehen erneuerbare Energien, klimaneutrale Technologien, Stromnetze, saubere Kraftstoffe, Rohstoffwertschöpfungsketten sowie Technologien zur Klimaschutz- und Anpassung. Südafrika ist der erste CTIP-Partner der EU.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



Kommission nimmt Verhandlungen über ein Abkommen über die Erleichterung nachhaltiger Investitionen mit Ecuador auf

Die Kommission hat am 10.11.2025 Verhandlungen über ein Abkommen über die Erleichterung nachhaltiger Investitionen (SIFA) mit Ecuador aufgenommen. Ziel des SIFA ist es die nachhaltige Entwicklung in Ecuador zu fördern, indem es EU-Unternehmen erleichtert wird in Ecuador in ausgewählten Sektoren (Erneuerbare Energien, Digitalisierung, Landwirtschaft, Transport, Logistik) zu investieren. Das Abkommen soll mehr Transparenz schaffen, Genehmigungsverfahren vereinfachen und den Dialog mit Investoren verbessern, während hohe Arbeits- und Umweltstandards gewahrt bleiben. Es ergänzt das bestehende EU-Andengemeinschafts-Handelsabkommen, ist Teil der EU-Initiative Global Gateway und trägt dazu bei, die Ziele des Wettbewerbskompasses der Kommission vom 29.01.2025 zu erreichen. Die EU ist Ecuadors größter Handels- und Investitionspartner. 2023 belief sich der Bestand europäischer Direktinvestitionen auf über 8 Mrd. €. Ecuador ist das erste lateinamerikanische Land, das ein solches Abkommen mit der EU aushandelt.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Erster Handels- und Investitionsdialog zwischen der EU und den Mitgliedern der Vereinbarung für eine umfassende und fortschrittliche transpazifische Partnerschaft

Handelskommissar Maroš Šefčovič hat am 20.11.2025 den ersten Handels- und Investitionsdialog zwischen der EU und den Mitgliedern der Vereinbarung für eine umfassende und fortschrittliche transpazifische Partnerschaft (Comprehensive and Progressive Agreement for Trans-Pacific Partnership, CPTPP) in Australien gestartet. Mitglieder im CPTPP sind neben Australien u.a. Brunei, Kanada, Chile, Japan, Malaysia, Mexico, Neuseeland, Peru, Singapur, Vereiniges Königreich, Vietnam und Uruguay. Die EU und die CPTPP-Partner bekraftigten ihr gemeinsames Bekenntnis zu einem offenen und regelbasierten Handel mit konkreten, ergebnisorientierten Fortschritten. Die Zusammenarbeit soll fünf prioritäre Bereiche abdecken: Handelsdiversifizierung, digitaler Handel, Erleichterung von Handel und Investitionen, Resilienz von Lieferketten sowie das globale Handelsumfeld einschließlich einer Reform der WTO. An Rande des Treffens tauschte sich Handelskommissar Maroš Šefčovič mit der australischen Ministerin für Ressourcen, Madeleine King, über die Beschleunigung der EU-Australien-Kooperation bei kritischen Mineralien aus.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission nimmt delegierte Verordnung zur Akkreditierung von Prüfstellen im Rahmen des CO₂-Grenzausgleichssystems an

Die Kommission hat am 20.11.2025 die delegierte Verordnung zur Ergänzung der Verordnung vom 10.05.2023 zur Schaffung eines CO₂-Grenzausgleichssystems (CBAM) durch Festlegung der Bedingungen für die Akkreditierung der Prüfstellen angenommen. Im Rahmen der Maßnahme werden die Vorschriften festgelegt, die von den nationalen Akkreditierungsstellen eingehalten werden müssen, wenn sie eine Akkreditierung für



die Ausübung einer Prüfungstätigkeit für die Zwecke des CBAM gewähren. Außerdem wird die Kontrolle und Beaufsichtigung der akkreditierten Prüfer, der Entzug einer Akkreditierung sowie die gegenseitige Anerkennung und Beurteilung unter Gleichrangigen der Akkreditierungsstellen geregelt.

[Zur delegierten Verordnung](#)

Kommission verhängt endgültige Schutzmaßnahmen für bestimmte Ferrolegerungen

Die Kommission hat am 18.11.2025 endgültige Schutzmaßnahmen für die Einfuhr bestimmter Ferrolegerungen in die EU beschlossen. Ferrolegerungen sind ein zentraler Bestandteil der Stahlproduktion und damit essenziell für Branchen wie Bau, Automobil, Luftfahrt und Verteidigung. Die Entscheidung folgt auf eine im Dezember 2024 eingeleitete Untersuchung, die bestätigte, dass der starke Anstieg dieser Einfuhren der EU-Ferrolegerungsindustrie erheblichen Schaden zufügt. Gründe hierfür sind globale Überkapazitäten, Einfuhrbeschränkungen in anderen Märkten sowie allgemeine Zollerhöhungen. Zwischen 2019 und 2024 stiegen die Einfuhren um 17 %, während der Marktanteil der EU-Hersteller von 38 % auf 24 % sank. Die Maßnahmen umfassen länderspezifische Zollkontingente (TRQ) für vier Ferrolegerungsarten, die die zollfreie Einfuhrmenge begrenzen. Einfuhren über dem Kontingent bleiben zollfrei, sofern ihr Preis den festgelegten Schwellenwert übersteigt. Liegt der Preis darunter, wird ein Ausgleichszoll erhoben, der der Differenz zwischen Nettopreis (frei Grenze) und dem Schwellenwert entspricht. Die Schutzmaßnahmen gelten für alle Drittländer – einschließlich Norwegen und Island – und sind auf drei Jahre befristet (bis 17.11.2028).

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission führt endgültigen Antidumpingzoll auf die Einfuhren von Fahrrädern mit Ursprung in der Volksrepublik China sowie weiteren Staaten ein

Die Kommission hat am 23.10.2025 die Durchführungsverordnung (EU) 2025/2146 vom 22.10.2025 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Fahrrädern mit Ursprung in der Volksrepublik China, ausgeweitet auf aus Indonesien, Malaysia, Sri Lanka, Tunesien, Kambodscha, Pakistan und den Philippinen versandte Einfuhren von Fahrrädern, ob als Ursprungserzeugnisse aus diesen Ländern angemeldet oder nicht, veröffentlicht. Im Zuge einer Auslaufüberprüfung stellte sich heraus, dass das Risiko einer Schädigung der Industrie der Union weiterhin besteht und es notwendig ist, einen Antidumpingzoll auf diese Produkte beizubehalten. Der Zollsatz variiert zwischen 19,2 % und 48,5 %.

[Zur Durchführungsverordnung \(EU\) 2025/2146](#)

Kommission führt endgültigen Antidumpingzoll auf die Einfuhren von Schrauben ohne Kopf mit Ursprung in der Volksrepublik China ein

Die Kommission hat am 23.10.2025 die Durchführungsverordnung (EU) 2025/2153 vom 22.10.2025 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls, zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls auf die



Einführen von Schrauben ohne Kopf mit Ursprung in der Volksrepublik China und zur Erhebung des endgültigen Antidumpingzolls auf die zollamtlich erfassten Einführen von Schrauben ohne Kopf mit Ursprung in der Volksrepublik China veröffentlicht. Der Zollsatz variiert zwischen 54,7 % und 73,3 %.

[Zur Durchführungsverordnung \(EU\) 2025/2153](#)

Kommission führt endgültigen Antidumpingzoll auf die Einführen von Hartholzsperrholz mit Ursprung in der Volksrepublik China ein

Die Kommission hat am 20.11.2025 die Durchführungsverordnung (EU) 2025/2333 vom 19.11.2025 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls auf die Einführen von Hartholzsperrholz mit Ursprung in der Volksrepublik China veröffentlicht. Der Zollsatz wurde gegenüber der vorläufigen Maßnahme deutlich erhöht: Das in die Stichprobe einbezogene Unternehmen Pizhou Jiangshan Wood Co., Ltd unterliegt einem Zollsatz von 43,3 %, während für alle anderen chinesischen Ausführer ein Zollsatz von 86,8 % gilt.

[Zur Durchführungsverordnung \(EU\) 2025/2333](#)

Kommission führt vorläufigen Antidumpingzoll auf die Einführen von Weichholzsperrholz mit Ursprung in der Föderativen Republik Brasilien ein

Die Kommission hat am 04.11.2025 die Durchführungsverordnung (EU) 2025/2219 vom 03.11.2025 zur Einführung eines vorläufigen Antidumpingzolls auf die Einführen von Weichholzsperrholz mit Ursprung in der Föderativen Republik Brasilien veröffentlicht. Die im März 2025 eingeleitete Untersuchung kam vorläufig zu dem Ergebnis, dass europäische Unternehmen durch diese Importe geschädigt werden, weshalb die Kommission eine vorläufige Antidumpingmaßnahme eingeführt hat. Der vorläufige Zollsatz beträgt 5,4 %.

[Zur Durchführungsverordnung \(EU\) 2025/2219](#)

Kommission führt vorläufigen Antidumpingzoll auf die Einführen von Adipinsäure mit Ursprung in der Volksrepublik China ein

Die Kommission hat am 13.11.2025 die Durchführungsverordnung (EU) 2025/2287 vom 12.11.2025 zur Einführung eines vorläufigen Antidumpingzolls auf die Einführen von Adipinsäure mit Ursprung in der Volksrepublik China veröffentlicht. Adipinsäure ist ein Pulver, das vor allem bei der Herstellung von Nylon verwendet wird. Die Maßnahme basiert auf einer Untersuchung, die im März 2025 nach einer Beschwerde der deutschen Lanxess Deutschland GmbH und der italienischen Radici Chimica SpA eingeleitet wurde. Der vorläufige Zollsatz liegt zwischen 28,6 % und 46,8 %. Die betroffenen Parteien haben zwei Wochen Zeit, um ihre schriftlichen Stellungnahmen einzureichen. Die Kommission muss die Untersuchung bis Mai 2026 abschließen und über endgültige Maßnahmen entscheiden.



Zur Durchführungsverordnung (EU) 2025/2287

Kommission leitet Antidumpingverfahren betreffend die Einfuhren von Rasenmährobotern mit Ursprung in der Volksrepublik China ein

Die Kommission hat am 19.11.2025 eine Bekanntmachung über die Einleitung eines Antidumpingverfahrens betreffend die Einfuhren von Rasenmährobotern mit Ursprung in der Volksrepublik China veröffentlicht. Die tschechische Niederlassung des europäischen Herstellers Husqvarna hatte im Oktober einen entsprechenden Antrag gestellt. Nach Angaben des Unternehmens wird die Produktion in China staatlich unterstützt. Der Antragsteller legte Belege vor, dass die Einfuhren aus China das Absatzvolumen, das Preisniveau und den Marktanteil europäischer Hersteller negativ beeinflussen. Auf Grundlage dieser Informationen hat die Kommission eine Antidumpinguntersuchung eingeleitet, die innerhalb von 14 Monaten abgeschlossen sein muss.

Zur Bekanntmachung C/2025/6235

EU legt Berufung gegen WTO-Urteil zu ihrem Ausgleichszoll auf Flacherzeugnisse aus nicht rostendem Stahl aus Indonesien Berufung ein

Die EU hat am 21.11.2025 bekanntgegeben, gegen das Urteil des Panels der Welthandelsorganisation (WTO) vom 02.10.2025 (EB 09/25) zu ihrem Ausgleichszoll auf Flacherzeugnisse aus nicht rostendem Stahl aus Indonesien Berufung einzulegen. Indonesien zeigte sich bei einem Treffen in Genf überrascht über die Entscheidung der EU, das Verfahren anzufechten, obwohl das Berufungsgremium derzeit blockiert ist. Der weitere Verlauf des Verfahrens bleibt daher vorerst ungesetzt. In ihrem Einspruch betonte die EU, sie habe Jakarta vergeblich aufgefordert, sich dem alternativen Berufungsverfahren – der Mehrparteien-Interimsvereinbarung (MPIA) – anzuschließen.

Zur Mitteilung der EU

Kommission veröffentlicht Bewertung des Wirtschafts- und Handelsabkommens zwischen der EU und Kanada

Die Kommission hat am 10.11.2025 ihre Bewertung zu den Auswirkungen des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens zwischen der EU und Kanada (CETA) veröffentlicht. Die Bewertung zeigt, dass CETA insgesamt sehr gut funktioniert, erhebliche Handels- und Marktzugangsgewinne für beide Seiten gebracht hat, nachhaltig und effizient umgesetzt wurde, aber in Bereichen wie der Verwaltung von Zollkontingenten, Ursprungsnachweisen, Durchsetzung von Nachhaltigkeitskapiteln und Digitalisierung noch Verbesserungsbedarf besteht.

Zur Bewertung



Kommission veröffentlicht Bericht zur Umsetzung und Durchsetzung der EU-Handelspolitik

Die Kommission hat am 03.11.2025 den fünften Jahresbericht zur Umsetzung der Handelspolitik der EU veröffentlicht. Laut diesem stiegen die Warenexporte zu den 76 präferierten Handelspartnern 2024 doppelt so stark wie zu den Ländern ohne Freihandelsabkommen (1,4 % vs. 0,7 %). Die Agrar- und Lebensmittelexporte erreichten 2024 einen Rekordwert von 235 Mrd. € (+2,8 % im Vergleich zu 2023). Der Handel mit Dienstleistungen lag mit präferierten Partnern bei 1,3 Bio. € und stieg damit im Vergleich zu den Ländern ohne Freihandelsabkommen dreimal so stark an (+4,5 % vs. +1,2 %). Demnach zeigt sich laut Kommission, dass die Umsetzung und Durchsetzung der EU-Handelspolitik Unternehmen hilft Märkte für ihre Exporte zu finden. Die Abkommen stärken auch die Diversifizierung und die Stabilität der Lieferketten. 2024 wurden 44 Handelshemmnisse abgebaut und zwei neue Präferenzabkommen (mit Neuseeland und Kenia) traten in Kraft. Damit bestehen derzeit 44 EU-Handelsabkommen mit insgesamt 76 präferierten Partnern. 2025 hat die Kommission Verhandlungen mit Indonesien abgeschlossen und Abkommen mit Mercosur und Mexiko vorgeschlagen. Derzeit verhandelt die Kommission Abkommen mit Indien, Malaysia, den Philippinen, Thailand und den Vereinigten Arabischen Emiraten.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Bericht über die Umsetzung und Durchsetzung der Handelspolitik der EU](#)

Handelsrat tauscht sich zu den Handelsbeziehungen der EU mit den USA und China sowie zu laufenden bilateralen Handelsverhandlungen aus

Die Handelsministerinnen und -minister haben sich am 24.11.2025 mit US-Handelsminister *Howard Lutnick* und US-Handelsbeauftragtem *Jamieson Greer* über die Umsetzung der gemeinsamen Erklärung vom 21.08.2025 sowie über globale Herausforderungen wie Überkapazitäten, Lieferketten-Resilienz und wirtschaftliche Sicherheit ausgetauscht. Beide Seiten seien entschlossen, den transatlantischen Handel stabil und berechenbar weiterzuentwickeln. Der Rat befasste sich zudem mit den wachsenden Ungleichgewichten im Handel mit China, insb. dem steigenden Handelsdefizit, Marktzugangsbeschränkungen und Chinas Einsatz von Exportkontrollen für kritische Rohstoffe. Trotz der temporären Aussetzung chinesischer Ausfuhrkontrollen wurde die Notwendigkeit einer schnelleren Diversifizierung betont. Beim Austausch des Rates zu den bilateralen Handelsverhandlungen lag der Schwerpunkt auf Indien, da hier in den nächsten Monaten ein Ergebnis erzielt werden soll. Diskutiert wurden Zollsenkungen für Industriegüter und der Abbau nichttarifärer Hemmnisse bei gleichwertigem Marktzugang für die EU. Außerdem sprach sich der Rat für den zügigen Abschluss bereits ausgehandelter Abkommen aus. Darüber hinaus stellte die Kommission ihren fünften Bericht über die Umsetzung und Durchsetzung der Handelspolitik der EU vor (siehe Beitrag in diesem EB-Abschnitt).

[Pressemitteilung des Rates](#)



ENERGIE

Kommission nimmt Durchführungsverordnung zur Festlegung einer Mustervorlage für strategische Projekte an

Die Kommission hat am 28.10.2025 die Durchführungsverordnung zur Festlegung einer Mustervorlage für strategische Projekte angenommen. Mit dem Anhang zur Durchführungsverordnung wurde die einheitliche Vorlage veröffentlicht, die von den Projektträgern für den Antrag auf Anerkennung eines Projekts im Bereich kritische Rohstoffe als strategisches Projekt gemäß dem Critical Raw Materials Act (CRMA) zu verwenden ist. Die Antragsteller müssen im Projektantrag u.a. Details zu den verwendeten Rohstoffen, dem Entwicklungsstand, dem Beitrag zur Versorgung der EU mit kritischen Rohstoffen sowie zu Umwelt- und Sozialschutzmaßnahmen angeben. Zudem sind Informationen über das Unternehmen, mögliche Muttergesellschaften und Projektpartner erforderlich. Ziel der einheitlichen Vorlage ist es, die Antragstellung zu vereinfachen und die Bewertung der Projekte durch die Kommission zu standardisieren.

[Zur Durchführungsverordnung \(EU\) 2024/1252](#)

Vertragsverletzungsverfahren: Kommission fordert Deutschland zur vollständigen Umsetzung der delegierten Richtlinie zu Änderungen hinsichtlich der Aufnahme von Rohstoffen für die Herstellung von Biokraftstoffen und Biogas auf

Die Kommission hat am 21.11.2025 beschlossen, mit der Übermittlung von Aufforderungsschreiben Vertragsverletzungsverfahren gegen 15 Mitgliedstaaten (Belgien, Tschechien, Dänemark, Deutschland, Estland, Irland, Griechenland, Spanien, Kroatien, Lettland, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Finnland) einzuleiten, weil diese es versäumt haben, der Kommission die vollständige Umsetzung der in Anhang IX der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) durch die delegierte Richtlinie vorgenommenen Änderungen hinsichtlich der Aufnahme von Rohstoffen für die Herstellung von Biokraftstoffen und Biogas in nationales Recht mitzuteilen. Die delegierte Richtlinie hinsichtlich der Aufnahme von Rohstoffen für die Herstellung von Biokraftstoffen und Biogas wurde 2024 angenommen. Die Mitgliedstaaten mussten die Umsetzung der Richtlinie bis zum 14.09.2025 mitteilen. Die Mitgliedstaaten haben nun zwei Monate Zeit, um auf die Aufforderungsschreiben zu antworten, die Umsetzung abzuschließen und der Kommission ihre Maßnahmen mitzuteilen. Andernfalls kann die Kommission beschließen, mit Gründen versehene Stellungnahmen zu übermitteln.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Vertragsverletzungsverfahren: Kommission fordert Deutschland zur vollständigen Umsetzung der Neufassung der EU-Energieeffizienz-Richtlinie auf

Die Kommission hat am 21.11.2025 beschlossen, mit der Übermittlung von Aufforderungsschreiben Vertragsverletzungsverfahren gegen 26 Mitgliedstaaten (alle Mitgliedstaaten außer Tschechien) einzuleiten,



weil diese es versäumt haben, der Kommission die vollständige Umsetzung der Neufassung der EU-Energieeffizienz-Richtlinie in nationales Recht mitzuteilen. Die Richtlinie wurde 2023 angenommen. Die Mitgliedstaaten mussten die Umsetzung der Richtlinie bis zum 11.10.2025 mitteilen, mit Ausnahme einiger Bestimmungen, z.B. zur Berichterstattung, für die eigene Fristen galten. Die Mitgliedstaaten haben nun zwei Monate Zeit, um auf die Aufforderungsschreiben zu antworten, die Umsetzung abzuschließen und der Kommission ihre Maßnahmen mitzuteilen. Andernfalls kann die Kommission beschließen, mit Gründen versehene Stellungnahmen zu übermitteln.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission startet erste Aufforderung zur Interessenbekundung für den neuen Wasserstoffmechanismus im Rahmen der EU-Plattform für Energie und Rohstoffe

Die Kommission hat am 12.11.2025 die erste Aufforderung zur Interessenbekundung für den neuen Wasserstoffmechanismus im Rahmen der EU-Plattform für Energie und Rohstoffe gestartet. Der Mechanismus soll zur Dekarbonisierung schwer zu dekarbonisierender Sektoren und zur Erreichung der EU-Klimaneutralität bis 2050 beitragen, indem er Nachfrage und Angebot von erneuerbarem oder kohlenstoffarmem Wasserstoff sowie Derivaten wie Ammoniak, Methanol, bestimmten Flugkraftstoffen (eSAF) und eMethan zusammenbringt, den Wasserstoffmarkt transparenter macht, den Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur und den Zugang zu Finanzlösungen unterstützt sowie das Marktentagement fördert und neue Geschäftsmöglichkeiten eröffnet. Die erste Aufforderung richtet sich an Lieferanten, die eingeladen sind, bis zum 02.01.2026 ihre Lieferangebote einzureichen. Anonymisierte Informationsblätter zu den Angeboten werden am 19.01.2026 veröffentlicht. Die zweite Aufforderung richtet sich an Abnehmer, die ihre Interessenbekundungen vom 19.01. - 20.03.2026 einreichen können. Die Ergebnisse werden den Teilnehmern am 31.03.2026 zur Verfügung gestellt.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission eröffnet Anmeldung für den neuen Rohstoffmechanismus im Rahmen der EU-Plattform für Energie und Rohstoffe

Die Kommission hat am 18.11.2025 die Anmeldung für den neuen Rohstoffmechanismus im Rahmen der EU-Plattform für Energie und Rohstoffe eröffnet. Der Mechanismus soll die Versorgungssicherheit Europas stärken, indem er Nachfrage und Angebot strategischer Rohstoffe zusammenbringt, Projektentwicklungen in der EU und in Drittländern unterstützt, Abnehmer und Lieferanten mit Finanz- und Lagerdienstleistern vernetzt und Kooperationen zwischen Unternehmen erleichtert, z. B. durch Nachfragebündelung, gemeinsame Beschaffung und Investitionskonsortien. Unternehmen können sich ab sofort auf der digitalen Plattform registrieren. Die erste Matchmaking-Runde startet im 1. Quartal 2026. Die kommerziellen Verhandlungen erfolgen dann außerhalb der Plattform und ohne Beteiligung der Kommission.

[Pressemitteilung der Kommission](#)



Kommissionspräsidentin von der Leyen kündigt neuen Plan REsourceEU an

Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen kündigte am 25.10.2025 den neuen Plan REsourceEU an. Ziel dieses Plans ist es, der europäischen Industrie kurz-, mittel- und langfristig den Zugang zu alternativen Quellen für kritische Rohstoffe zu sichern. Laut der Kommissionspräsidentin umfasst der Plan unter anderem die Förderung eines nachhaltigen Umgangs mit Ressourcen im Sinne der Kreislaufwirtschaft, die Einrichtung eines Zentrums für kritische Rohstoffe zur gemeinsamen Beschaffung, Vorratshaltung und Lagerung in Europa sowie die Intensivierung von Partnerschaften im Bereich kritischer Rohstoffe mit Ländern wie der Ukraine, Australien, Kanada, Kasachstan, Usbekistan, Chile und Grönland. Darüber hinaus sind weltweite Investitionen in Projekte im Rahmen von Global Gateway vorgesehen, von denen Europa profitieren soll. Eine öffentliche Konsultation zur Einrichtung des Zentrums für kritische Rohstoffe wurde angekündigt. Der Kommissionsvorschlag zur Einrichtung des Zentrums wird im 2. Quartal 2026 erwartet.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

Kommission veröffentlicht Investitionsplan für nachhaltigen Verkehr

Die Kommission hat am 05.11.2025 ihren Investitionsplan für nachhaltigen Verkehr („Sustainable transport investment plan“, STIP) veröffentlicht. Die Initiative gibt u.a. Fahrpläne für die Energiewende in der Luftfahrt und im Wasserverkehr vor und skizziert Maßnahmen zur Förderung öffentlicher und privater Investitionen in erneuerbare und kohlenstoffarme Kraftstoffe.

[Zur Mitteilung](#)

Kommission veröffentlicht Bericht über die Lage der Energieunion 2025

Die Kommission hat am 06.11.2025 den Bericht zur Lage der Energieunion 2025 sowie den dazugehörigen Fortschrittsbericht zum Klimaschutz 2025 veröffentlicht. Beide zeigen, dass die EU auf einem guten Weg ist, ihre Energie- und Klimaziele für 2030 zu erreichen. 47 % des in der EU erzeugten Strommixes stammen bereits aus erneuerbaren Energien, die 2024 um rund 77 Gigawatt ausgebaut wurden. Der Anteil russischen Gases an den EU-Importen fiel von 45 % im Jahr 2021 auf 12 % im August 2025. Laut Bericht sanken die Treibhausgasemissionen 2024 um 2,5 % gegenüber dem Vorjahr und liegen damit 37,2 % unter dem Niveau von 1990, während die Wirtschaftsleistung um 71 % gestiegen ist. Trotz der Fortschritte bleiben laut Kommission hohe Energiepreise und der Bedarf an weiteren Investitionen zentrale Herausforderungen. Bis 2040 sollen jährlich rund 695 Mrd. € in Netze, Effizienz und saubere Technologien investiert werden.

[Pressemitteilung der Kommission](#)

[Bericht über die Lage der Energieunion 2025](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ

UMWELT

Kommission legt neue Bioökonomie-Strategie vor

Am 27.11.2025 hat die Kommission einen strategischen Rahmen für eine wettbewerbsfähige und nachhaltige EU-Bioökonomie (Bioökonomie-Strategie) veröffentlicht. Mit der Strategie soll der Weg hin zu einer sauberen, wettbewerbsfähigen und kreislauffähigen europäischen Wirtschaft geebnet werden. Eines der zentralen Ziele dabei ist es, eine nachhaltige Beschaffung der Biomasse zu erreichen, um sicherzustellen, dass Wälder, Böden, Wasser und Ökosysteme innerhalb ihrer ökologischen Grenzen bewirtschaftet werden. Dafür sollen die nachhaltige Bodenbewirtschaftung und die nachhaltige Nutzung von Biomasse unterstützt werden. Außerdem sollen kreislauffähige Geschäftsmodelle belohnt und zugleich die in der EU bestehenden Anforderungen an die Sicherheit von Produkten gewahrt werden. Für die Verbraucher sollen nachhaltige, biobasierte und umweltfreundliche Produkte verfügbarer und günstiger werden. Durch den Ersatz fossiler Materialien soll die Bioökonomie auch die Emissionen mindern, insbesondere in der Chemie-, Bau- und Textilindustrie (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB).

[Pressemitteilung](#)

Kommission veröffentlicht Vorschlag betreffend die Einführung des Emissionshandelssystems für den Straßenverkehr und Gebäude

Am 27.11.2025 hat die Kommission einen Beschlussvorschlag (COM(2025) 738 final) veröffentlicht, mit dem die Einführung des Emissionshandelssystems für den Straßenverkehr und Gebäude (ETS 2) erleichtert werden soll. Hierfür sollen die Mechanismen der Marktstabilitätsreserve angepasst werden, um befürchteten Preissteigerungen vorzubeugen. Vorgesehen ist, die Anzahl der zuzuteilenden Zertifikate zu verdoppeln, wenn der Marktpreis 45 € pro Tonne CO₂ überschreitet. Außerdem soll die Gültigkeit der Zertifikate in der Reserve über den 31.12.2030 hinaus verlängert werden und die Zuführung von Zertifikaten aus der Reserve auf den Markt angepasst werden. Die Kommission kündigt außerdem einen früheren Start der ETS 2-Auktionen und die Einrichtung einer neuen Vorabfinanzierungsfazilität für die Mitgliedstaaten bei der Europäischen Investitionsbank an. Bevor der Beschluss in Kraft treten kann, muss er noch vom Europäischen Parlament und dem Rat bestätigt werden.

[Pressemitteilung](#)

Europäische Umweltagentur veröffentlicht Briefing zur Luftverschmutzung durch Luft- und Schifffahrt

Am 27.11.2025 hat die Europäische Umweltagentur (EEA) ein Briefing zur Luftverschmutzung durch Luftfahrt und Schifffahrt veröffentlicht. Sie warnt, dass die gesundheitliche Belastung durch Emissionen von Stickoxiden (NO₂) und Feinstaub (PM_{2.5}) für Menschen, die in der Nähe von Flughäfen und Häfen leben, weiter zunimmt.



Die Überwachung der Werte sei an vielen Orten unzureichend, oft fehle es an Messstellen. Die Werte für NO₂ seien in der Nähe von Flughäfen und Häfen oft deutlich höher als an anderen Messpunkten; für PM_{2,5} sei der Zusammenhang weniger direkt nachweisbar. Die EEA fordert, das Messstellennetz in diesen Bereichen zu verdichten, gezielte Maßnahmen zur Emissionsreduktion zu ergreifen, die Einhaltung der Grenzwerte strenger zu kontrollieren und alternative Antriebe zu fördern. Es wurden insbesondere die Daten aus den Nahbereichen von 23 europäischen Flughäfen analysiert, darunter die deutschen Flughäfen in Berlin, Frankfurt, Düsseldorf und Frankfurt. Die bayerischen Flughäfen waren nicht untersucht worden.

[Pressemitteilung](#)

Europäischer Rechnungshof veröffentlicht Bericht zum Recycling von kommunalen Abfällen

Am 26.11.2025 hat der Europäische Rechnungshof (EuRH) einen Bericht zur Umsetzung der Anforderungen an die Sammlung und das Recycling von kommunalen Abfällen in den EU-Mitgliedstaaten veröffentlicht. Der Anteil dieser Abfälle am Gesamtabfallaufkommen beträgt EU-weit 27 %. Der Rechnungshof kommt zu dem Schluss, dass zwar Fortschritte erzielt worden, zwischen den Mitgliedstaaten aber erhebliche Unterschiede bestehen. Während in Deutschland die Recyclingquote in diesem Bereich bei 60 % liegt, ist die Quote in anderen Mitgliedstaaten mit unter 20 % gering und erreicht voraussichtlich nicht die gesetzlich vorgesehenen Zielmarken. Genauer untersucht wurde die Situation in Griechenland, Polen, Portugal und Rumänien. Laut Bericht unterschätzen die nationalen Pläne häufig den Bedarf an Infrastruktur und an Finanzierung, außerdem würden wirtschaftliche Instrumente unzureichend genutzt und vorgesehene Projekte verspätet umgesetzt. Der EuRH empfiehlt, den Markt für Recycling durch die Förderung der Nachfrage und wirtschaftliche Anreize zu stärken, die Durchsetzung des geltenden Rechts zu verbessern, auch durch schnellere Vertragsverletzungsverfahren, und die EU-weite Harmonisierung von Deponie- und Verbrennungssteuern zu prüfen.

[Pressemitteilung](#)

Eurostat verzeichnet leichten Anstieg der Recyclingrate in der EU

Am 19.11.2025 hat Eurostat neue Daten zur Recyclingrate von Materialien in der EU veröffentlicht. Demnach stammten im Jahr 2024 12,2 % der in der EU verwendeten Materialien aus Recycling, was gegenüber der Rate von 2023 einen leichten Zuwachs von 0,1 % entspricht. Am höchsten waren die Recyclingraten bei den Metallerzen (23,4 %) und nichtmetallischen Mineralien (14,3 %). Im Bereich Biomasse lag die Rate bei 9,9 %, bei fossilen Energieträgern bei 3,8 %. In Deutschland liegt die Gesamtreyclingrate bei 13,4 %. Seit 2015 stieg die Rate in 21 der EU-Mitgliedstaaten an, in sechs Ländern sank sie hingegen.

[Pressemitteilung](#)



Eurostat verzeichnet leichten Rückgang der CO₂-Emissionen aus der EU-Wirtschaft im 2. Quartal 2025

Am 14.11.2025 hat Eurostat neue Daten zu den CO₂-Emissionen der EU-Wirtschaft veröffentlicht. Demnach lagen die CO₂-Emmissionen im 2. Quartal 2025 bei 772 Mio. t, was einem Rückgang von 0,4 % gegenüber dem Vergleichsquartal des Vorjahres entspricht. Zugleich stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der EU um 1,3 %. Die größten Rückgänge sind in den Sektoren Energieversorgung (- 2,9 %), Industrie (- 0,4%) und Transport (- 0,4 %) zu verzeichnen, im Bereich der Haushalte erhöhten sich die Emissionen dagegen um 1 %. In zwölf EU-Mitgliedstaaten sanken die Emissionen, in 14 stiegen sie an und in Estland blieben sie stabil. In Deutschland ist ein Rückgang um 3,4 % zu verzeichnen, wobei das nationale BIP ebenfalls sank. Die Erkenntnisse stützen sich auf Schätzungen von Eurostat.

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Parlament und Rat positionieren sich zum EU-Klimaziel für 2040

Am 13.11.2025 hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) mit 379 Ja-Stimmen zu 248 Nein-Stimmen und bei 10 Enthaltungen seine Positionierung zum Vorschlag der Kommission für ein EU-Klimaziel für 2040 (COM(2025) 524 final) beschlossen. Der Rat hatte sich bereits bei einem Sonderumweltrat am 05.11.2025 positioniert. Die Haltungen von EP und Rat liegen sehr nah beieinander. Beide sehen, wie auch bereits der Kommissionsvorschlag, die verbindliche Festlegung des Ziels der Reduktion der Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2040 um 90 % im Vergleich zum Niveau des Jahres 1990 vor. Die beiden Gesetzgeber möchten den Mitgliedstaaten die Möglichkeit geben, qualitativ hochwertige internationale Zertifikate in Höhe von bis zu 5 % der EU-Netto-Treibhausgasemissionen von 1990 ab 2036 zur Zielerreichung zu nutzen. Es soll eine Pilotphase von 2031 - 2035 geben. Der Kommissionsvorschlag sieht diese Möglichkeit nur in Höhe von bis zu 3 % vor. Die Mitgesetzgeber sehen in ihren Positionierungen außerdem die Vorlage eines Fortschrittsberichts durch die Kommission alle zwei Jahre mit der Möglichkeit vor, das Ziel für 2040 zu überprüfen. Die Einführung des Emissionshandels für Gebäude und Verkehr (ETS 2) soll auf 2028 verschoben werden. Es können nun die interinstitutionellen Verhandlungen über die endgültige Fassung des künftigen Rechtstextes aufgenommen werden.

[Pressemitteilung EP](#)

[Pressemitteilung Rat](#)

Trilogeinigung über das Vereinfachungspaket für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

Am 10.11.2025 haben das Europäische Parlament (EP) und der Rat eine Einigung zum Kommissionsvorschlag zur Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) (COM(2025)0236) erzielt. Ziel dieses Vereinfachungspakets (sog. Omnibus III) ist es, Regelungen für Landwirte zu vereinfachen und Bürokratie abzubauen. Die neuen Bestimmungen sollen ab 01.01.2026 gelten. Die Kommission hatte ihren entsprechenden Vorschlag am 14.05.2025 vorgelegt. In einem nächsten Schritt muss die erzielte vorläufige



politische Einigung nun durch Rat und EP förmlich bestätigt werden (siehe hierzu Beitrag des StMELF in diesem EB).

[Pressemitteilung Parlament](#)

[Pressemitteilung Rat](#)

[Pressemitteilung Kommission](#)

Kommission fördert Projekte des LIFE-Programms mit über 358 Mio. €

Am 07.11.2025 hat die Kommission bekanntgegeben, dass sie über 358 Mio. Euro für 132 neue Projekte des LIFE-Programms bereitstellt. Insgesamt werden damit Investitionen von 536 Mio. € mobilisiert, ergänzt durch nationale, regionale und private Mittel. Die Projekte sollen den Übergang zu einer sauberen, kreislauforientierten und resilienten Wirtschaft unterstützen und zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 beitragen. Die Mittel unterstützen eine große Auswahl an Vorhaben in den Bereichen Naturschutz, Kreislaufwirtschaft, Klimaanpassung und saubere Energie. Ziel ist es, Lebensräume wiederherzustellen, den Rückgang gefährdeter Arten umzukehren, Ressourcen effizienter zu nutzen, den Umgang mit zunehmenden Klimaextremen zu verbessern und den Ausbau erneuerbarer Energien zu beschleunigen. Unter den geförderten Projekten finden sich auch Maßnahmen zur Renaturierung von Mooren in Niedersachsen (Projekt LIFE RePeat), die sowohl der Biodiversität als auch dem Klimaschutz dienen, oder innovative Projekte wie InBioSoil in Spanien, das Pilze zur Reinigung von schadstoffbelasteten Böden einsetzt. Das LIFE-Programm existiert seit über 30 Jahren und hat bereits mehr als 6.500 Umwelt- und Klimaprojekte in Europa gefördert.

[Pressemitteilung](#)

Kommission eröffnet Konsultation zur Durchführungsverordnung zur LULUCF-Verordnung

Am 07.11.2025 hat die Kommission eine Konsultation zur Festlegung der Jahresgrenzwerte für die EU-Mitgliedstaaten für die Jahre 2026 - 2029 nach der Verordnung über die Einbeziehung der Emissionen und des Abbaus von Treibhausgasen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft in den Rahmen für die Klima- und Energiepolitik bis 2030 (sog. LULUCF-Verordnung (Verordnung (EU) 2018/841)) veröffentlicht. Die LULUCF-Verordnung sieht bis 2030 zusätzliche CO₂-Entnahmen aus Land- und Forstwirtschaft vor. Diese sind durch Beiträge der Mitgliedstaaten zu erreichen. Stellungnahmen zu der Konsultation sind bis zum 12.12.2025 möglich. Die Annahme durch die Kommission ist zeitnah geplant (siehe hierzu weiteren Beitrag des StMELF in diesem EB).

[Konsultation](#)



Kommission initiiert Sondierungen zur Überarbeitung von zwei delegierten Rechtsakten zur Ergänzung der Vorschriften für die EU-Taxonomie

Am 07.11.2025 hat die Kommission zwei Konsultationen zur Aktualisierung und Vereinfachung der bestehenden technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie in den Bereichen Umwelt und Klima veröffentlicht. Diese Kriterien sind in delegierten Rechtsakten aus den Jahren 2021 und 2023 geregelt. Sie sollen nun für die Unternehmen klarer und anwenderfreundlicher gestaltet werden, um die Umsetzbarkeit der Kriterien zu erhöhen und deren EU-weit einheitliche Anwendung sicherzustellen. Gleichzeitig sollen mit den Überarbeitungen Überschneidungen reduziert und die Kohärenz mit anderen EU-Vorschriften gestärkt werden. Stellungnahmen sind bis zum 05.12.2025 möglich. Die Annahme der delegierten Verordnungen durch die Kommission ist jeweils für das 2. Quartal 2026 vorgesehen (siehe hierzu weiteren Beitrag des StMWi in diesem EB).

[Konsultation Umwelntaxonomie](#)

[Konsultation Klimataxonomie](#)

Kommission veröffentlicht Fortschrittsbericht zum Klimaschutz 2025

Am 06.11.2025 hat die Kommission ihren Fortschrittsbericht zum Klimaschutz 2025 veröffentlicht. Darin wird bestätigt, dass die EU bei der Erreichung des Klimaziels für 2030, welches die Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 55 % gegenüber dem Niveau von 1990 vorsieht, auf Kurs liege. Allerdings werde dabei vorausgesetzt, dass die bestehenden und geplanten politischen Maßnahmen von der EU und den Mitgliedstaaten weiter umgesetzt werden. Gegenüber dem Jahr 2023 wurde für 2024 ein Rückgang der Emissionen in der EU um 2,5 % verzeichnet. Seit 1990 wurden die Emissionen um über 37 % reduziert. Die größten Reduktionen wurden im Energiesektor, insbesondere durch den Ausbau der Erneuerbaren Energien, erreicht, auch im Agrarsektor und bei der Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft wurden die Emissionen reduziert. Im Verkehrssektor sind sie hingegen angestiegen.

[Pressemitteilung](#)

Europäische Umweltagentur veröffentlicht Bericht zur EU-Klimaanpassungspolitik

Am 06.11.2025 hat die Europäische Umweltagentur (EEA) darüber informiert, dass einerseits die Planung der Klimaanpassung und die Verabschiedung politischer Maßnahmen in den Mitgliedsstaaten erheblich voranschreitet, andererseits die konkrete Umsetzung und Bewertung von Klimaanpassungsmaßnahmen jedoch noch entschlossener angegangen werden muss, um den klimatischen Veränderungen wirksam zu begegnen. Demzufolge haben nun alle 32 Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums (27 EU-Mitgliedsstaaten, Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz, Türkei) nationale Klimaanpassungsstrategien, wovon 17 Staaten die Klimaanpassung zusätzlich in nationalen Gesetzen verankert haben. Zu den größten Klimabedrohungen zählen laut Meldungen der EU-Mitgliedstaaten, aus Island, der Schweiz und der Türkei Hitzewellen,



Überschwemmungen, Dürren und Starkniederschläge. Die Wasserknappheit wirkt sich zunehmend auf die Wasserversorgung aus. Neben den Sektoren Landwirtschaft und Ernährung gelten vor allem die Bereiche Gesundheit, Forstwirtschaft und Energie als vulnerabel gegenüber Klimaveränderungen. Der Bericht verweist darauf, dass präventive Maßnahmen sowohl dem Schutz der Bevölkerung, der Ökosysteme, der Wirtschaft und Infrastruktur dienen, als auch die Wettbewerbsfähigkeit, die Sicherheit und den Wohlstand Europas sichern.

[Pressemitteilung](#)

Europäische Umweltagentur veröffentlicht Bericht zum Stand der Reduktion der Treibhausgasemissionen in der EU

Am 06.11.2025 hat die Europäische Umweltagentur (EEA) einen Bericht veröffentlicht, wonach die EU ihre für 2030 gesteckten Ziele hinsichtlich der Verringerung der Netto-Treibhausgasemissionen weitestgehend erreicht. Im Jahr 2024 sind die Netto-Treibhausgasemissionen nochmals um 2,5 % gesunken. Damit erreichen die Mitgliedsstaaten bis 2030 eine Treibhausgasreduktion von 54 % im Vergleich zum Stand von 1990, was knapp unter dem gesteckten Reduktionsziel von 55 % liegt. Dabei wurden die größten Einsparungen im Sektor der Energieversorgung erreicht. In den Bereichen Landwirtschaft, Gebäude und Abfall sind die Rückgänge geringer im Vergleich zum Vorjahr. Die Industrieemissionen und die Emissionen im nationalen und internationalen Verkehr haben sich laut EEA sogar erhöht. Im Bereich der Energieerzeugung ist der Einsatz von fossilen Energieträgern (Kohle, Öl) rückläufig und erneuerbare Energiequellen wurden ausgebaut. Bis 2030 soll ein Anteil von 42,5 % aus erneuerbaren Energien erzeugt werden und der Energieverbrauch weiter gesenkt werden. Der Bericht verdeutlicht, dass sich die Emissionsreduktionen in den vergangenen Jahren deutlich beschleunigt haben. Die künftige Herausforderung besteht darin, widerstandsfähige Kohlenstoffsenken zu stärken, die Dekarbonisierung des Verkehrs voranzutreiben und deren Umsetzung auf nationaler Ebene zu stärken.

[Pressemitteilung](#)

Konsultation zur künftigen Entwicklung und Nutzung kleiner modularer Reaktoren veröffentlicht

Am 06.11.2025 hat die Kommission eine Konsultation zur Entwicklung und Nutzung kleiner modularer Reaktoren (SMRs) in Europa veröffentlicht. Mit einer Mitteilung sollen die Ergebnisse des Aktionsplans der im Februar 2024 gegründeten Europäischen Industriallianz für SMRs umgesetzt werden. Dies soll insbesondere durch den Aufbau einer robusten und skalierbaren Lieferkette, die Förderung der Angleichung der rechtlichen und industriellen Anforderungen, die Stärkung der Führungsrolle der EU in den Bereichen Forschung und Entwicklung, die Gewährleistung eines robusten Ansatzes für den Kernbrennstoffkreislauf und die Beseitigung von Investitionshemmnissen geschehen. Stellungnahmen sind bis 04.12.2025 möglich. Die Annahme durch die Kommission ist für das 1. Quartal 2026 geplant.

[Konsultation](#)



VERBRAUCHERSCHUTZ

Politische Einigung zu neuen Regeln über das Wohlergehen von Hunden und Katzen erzielt

Am 25.11.2025 haben der Rat und das Europäische Parlament (EP) eine vorläufige politische Einigung zum Verordnungsvorschlag der Kommission zum Wohlergehen von Hunden und Katzen und ihrer Rückverfolgbarkeit (COM(2023) 769 final) erzielt. Mit der vorgeschlagenen Verordnung sollen erstmals EU-weite Mindeststandards eingeführt werden, um das Wohlergehen von Hunden und Katzen, die als Haustiere zu wirtschaftlichen Zwecken gezüchtet, gehalten und gehandelt werden, zu steigern. Die nun erzielte Einigung sieht insbesondere die Registrierung aller in der EU gehaltenen Hunde und Katzen in einer Datenbank vor. Diese Verpflichtung soll auch für aus Drittstaaten eingeführte Tiere gelten. Es werden Verkäufern, Züchtern und Tierheimen vier Jahre Zeit zur Umsetzung eingeräumt. Tierhalter, die keine Tiere verkaufen, haben zehn Jahre für Hunde und 15 Jahre für Katzen Zeit, um die Registrierung vorzunehmen. Außerdem sind Zuchtbeschränkungen, wie z. B. das Verbot von schmerzhaften Verstümmelungen und der Ausschluss von Hunden und Katzen mit extremen Merkmalen von der Zucht, vorgesehen. Die erzielte Einigung muss als Nächstes durch den Rat und das EP formell bestätigt werden. Danach kann sie im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden und tritt dann 20 Tage später in Kraft.

[Pressemitteilung EP](#)

[Pressemitteilung Rat](#)

Konsultation zu den Regeln für die nicht-kommerzielle Verbringung von Heimtieren veröffentlicht

Am 11.11.2025 hat die Kommission eine Konsultation zu ergänzenden Regeln für die nicht-kommerzielle Verbringung von Heimtieren veröffentlicht. Ziel ist es, die bestehenden Vorschriften der Verordnung (EU) 2016/429 zu aktualisieren, um die Tiergesundheit und den Seuchenschutz in der EU weiterhin zu gewährleisten. Die Konsultation behandelt insbesondere die Genehmigung von Verbringungen durch autorisierte Personen, die Anforderungen an die Identifikation und die Begleitdokumente von Hunden, Katzen, Frettchen und Vögeln, spezifische Vorsorge- und Risikominderungsmaßnahmen sowie Sonderregelungen und Übergangsmaßnahmen zur Sicherung bestehender Rechte. Stellungnahmen zu der Konsultation sind bis zum 09.12.2025 möglich. Die Annahme durch die Kommission ist für das 4. Quartal 2026 geplant.

[Konsultation](#)

Europäisches Parlament bestätigt Einigung zum Verordnungsvorschlag zur Spielzeugsicherheit

Am 25.11.2025 hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) die am 10.04.2025 erzielte vorläufige politische Einigung zum Kommissionsvorschlag für eine Verordnung über die Sicherheit von Spielzeug (COM(2023) 462 final) formell bestätigt. Ziel der Überarbeitung der bisherigen Spielzeugrichtlinie (Richtlinie 2009/48/EG) ist es insbesondere, die Gesundheit von Kindern durch Nachbesserungen beim Umgang mit Chemikalien in Spielzeug noch besser zu schützen, indem gefährliche Chemikalien, wie z. B.



endokrine Disruptoren (Substanzen, die das Hormonsystem und Entwicklungsprozesse beeinträchtigen können), Stoffe, die negative Auswirkungen auf das Atmungssystem haben können oder für die Haut und andere Organe toxisch sind, sowie per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) in Spielzeug verboten werden. Außerdem soll die Durchsetzung der Vorschriften im Bereich des Online-Handels verbessert und neuen Entwicklungen, wie der verstärkten Nutzung digitaler Technologien in Spielzeug, Rechnung getragen werden. Vorgesehen ist bspw. die Einführung eines digitalen Produktpasses, der für alle Spielzeuge verpflichtend sein wird und Zollkontrollen erleichtern soll. Bevor ein Spielzeug auf den Markt gebracht wird, müssen Hersteller eine umfassende Sicherheitsbewertung durchführen. Da der Rat auf Botschafterebene die Einigung bereits förmlich bestätigt hat, kann die Verordnung nun im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden. Sie wird 20 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft treten und muss von den Mitgliedstaaten nach einer Übergangszeit von 4,5 Jahren angewendet werden.

Pressemitteilung

Konsultationen zur Aufnahme von Stoffen in die Verordnung über persistente organische Schadstoffe veröffentlicht

Am 21.11.2025 hat die Kommission drei Konsultationen zur Aufnahme verschiedener Stoffe in die Verordnung über persistente organische Schadstoffe (Verordnung (EU) 2019/1021) veröffentlicht. Diese Verordnung setzt auf EU-Ebene das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe um. Da in dieses internationale Übereinkommen zuletzt langkettige Perfluorcarbonsäuren, ihre Salze und verwandte Verbindungen, ferner mittelkettige Chlorparaffine und Chlorpyrifos aufgenommen wurden, muss diese Änderung nun im EU-Recht nachvollzogen werden. Dafür sollen die genannten Stoffe in Anhang I der Verordnung über persistente organische Schadstoffe aufgenommen werden. Stellungnahmen zu den Konsultationen sind jeweils bis zum 19.12.2025 möglich. Die Annahme der delegierten Verordnungen durch die Kommission ist für das 1. Quartal 2026 geplant.

[Konsultation Perfluorcarbonsäuren](#)

[Konsultation mittelkettige Chlorparaffine](#)

[Konsultation Chlorpyrifos](#)

Kommission veröffentlicht Verbraucheragenda 2030

Am 19.11.2025 hat die Kommission ihre Verbraucheragenda 2030 veröffentlicht. Mit dieser legt die Kommission den strategischen Rahmen für die Prioritäten und Maßnahmen der EU-Verbraucherpolitik für die nächsten fünf Jahre fest. Die Agenda fokussiert sich auf die vier Bereiche Vollendung des Binnenmarkts für Verbraucher, Digitale Fairness und Verbraucherschutz im Internet, Förderung des nachhaltigen Konsums und wirksame Durchsetzung und Rechtsschutz. Geplant sind insbesondere eine Überprüfung der Geoblocking-Verordnung, der Vorschlag eines Gesetzes zur Digitalen Fairness und die Überarbeitung der Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit. Außerdem wird die Einführung des EU Digital Identity Wallets angekündigt. Um die



Umsetzung der Agenda zu diskutieren, wird jährlich ein Verbraucher-Gipfel stattfinden. Außerdem will die Kommission regelmäßig Ministerforen zum Verbraucherschutz einberufen.

[Pressemitteilung](#)

Europäische Chemikalienagentur empfiehlt Aufnahme von Melamin und drei weiteren Stoffen in REACH-Zulassungsliste

Am 18.11.2025 hat die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) vorgeschlagen, vier weitere Substanzen in das Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe der REACH-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) aufzunehmen. Begründet wird dies mit den Gefahren für die Gesundheit und die Umwelt, die von diesen Stoffen ausgehen. Es handelt sich um Melamin, Bariumdiborontetraoxid, Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid und S-(Tricyclo[5.2.1.0 2,6]deca-3-en-8(oder 9)-yl) O-(Isopropyl oder Isobutyl oder 2-Ethylhexyl) O-(Isopropyl oder Isobutyl oder 2-Ethylhexyl) phosphorodithioat. In Anhang XIV der REACH-Verordnung werden auf Vorschlag der ECHA oder eines Mitgliedstaats als besonders besorgniserregend identifizierte Stoffe aufgenommen. Um einen der in der Liste genannten Stoffe verwenden zu können, muss ein entsprechender Antrag bei der ECHA gestellt werden. Der Ausschuss der Mitgliedstaaten (MSC) hatte sich in seiner Stellungnahme für die Aufnahme der genannten Stoffe ausgesprochen. Zuvor war auch die Öffentlichkeit zu dem Vorschlag der ECHA angehört worden. In einem nächsten Schritt liegt es nun an der Kommission, über die Aufnahme der Stoffe zu entscheiden.

[Pressemitteilung](#)

Rat billigt „Stop-the-clock“ der Änderung der CLP-Verordnung

Am 17.11.2025 hat der Rat für Allgemeine Angelegenheiten den Vorschlag der Kommission (Verordnung (EU) 2024/2865) zur Verschiebung des Inkrafttretens der überarbeiteten CLP-Verordnung (Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, geändert durch Verordnung (EU) 2024/2865) formell bestätigt. Der Vorschlag sieht vor, das Inkrafttreten der geänderten Verordnung um zwei Jahre auf den 01.01.2028 nach hinten zu verschieben („Stop-the-clock“). Außerdem werden die Fristen für die Neukennzeichnung, die verbindlichen Formatierungsanforderungen, die Werbung, den Fernabsatz und die Kennzeichnung von Zapfsäulen geändert. Der Kommissionsvorschlag ist Teil des im Juli 2025 veröffentlichten Chemie-Omnibusses (VI. Omnibus-Paket) der Kommission, mit dem sie neben Änderungen der CLP-Verordnung auch Anpassungen der Kosmetik- und der Düngemittel- Verordnung vorgeschlagen hat. Da das Plenum des Europäischen Parlaments den Vorschlag bereits am 23.10.2025 gebilligt hatte, kann die Verordnung nun im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden. Sie tritt 20 Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

[Pressemitteilung](#)



Konsultation zur Überarbeitung des New Legislative Framework veröffentlicht

Am 12.11.2025 hat die Kommission eine Konsultation zur Überarbeitung des New Legislative Framework (NLF) veröffentlicht. Das NLF stellt gemeinsame Grundstrukturen für EU-Produktregeln dar, an der inzwischen 30 EU-Rechtsakte ausgerichtet sind. Ziel der Überarbeitung ist es, die EU-Produktgesetzgebung zu modernisieren, unnötige regulatorische Belastungen zu reduzieren und die digitale Integration, z. B. durch den Digitalen Produktpass, zu stärken. Die Überarbeitung soll zudem die Kreislaufwirtschaft fördern, die Konformitätsbewertung und Verbraucheraufklärung verbessern und die Kohärenz der Vorschriften über Mitgliedstaaten hinweg sicherstellen. Stellungnahmen zu der Konsultation sind bis zum 04.02.2026 möglich. Die Annahme durch die Kommission ist für das 3. Quartal 2026 geplant.

Konsultation

Konsultation zur Überarbeitung der Marktüberwachungsverordnung veröffentlicht

Am 12.11.2025 hat die Kommission eine Konsultation zur Bewertung und möglichen Überarbeitung der Marktüberwachungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/1020) veröffentlicht. Ziel ist es, die Marktüberwachung für Nicht-Lebensmittelprodukte zu verbessern und den Binnenmarkt besser vor unsicheren oder nicht konformen Waren zu schützen. Geprüft werden insbesondere Probleme bei der einheitlichen Durchsetzung, der Aufsicht über Online-Verkäufe, den begrenzten Ressourcen nationaler Behörden sowie der Einsatz digitaler Instrumente. Zudem werden Optionen wie eine stärkere EU-Koordinierung oder die Einrichtung einer EU-Marktüberwachungsbehörde untersucht. Stellungnahmen zu der Konsultation sind bis zum 04.02.2026 möglich. Die Annahme durch die Kommission ist für das 3. Quartal 2026 geplant.

Konsultation



STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND TOURISMUS

Tagung Agrarrat, 17.11.2025, Brüssel

Die EU-Agrarminister trafen sich am 17.11.2025 unter dänischer Präsidentschaft und tauschten sich über nachfolgende Themen aus. Die Kommission wurde durch Agrarkommissar *Christophe Hansen*, Fischereikommissar *Kostas Kadis* und Tierwohlkommissar *Olivér Várhelyi* vertreten. Für Deutschland nahm Bundesminister *Alois Rainer* teil.

Im Mittelpunkt der Beratungen stand die Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2027. Die Ministerinnen und Minister diskutierten intensiv über Ernährungssicherheit, die Ausrichtung der Unterstützung sowie Krisenvorsorge. Breite Zustimmung fand die Forderung nach mehr Flexibilität für die Mitgliedstaaten bei Direktzahlungen. Skepsis äußerten viele Delegationen gegenüber einer Deckelung und Degravität. Deutschland sprach sich ebenfalls kritisch gegenüber einer pauschalen Kappung und Degravität aus und betonte die Notwendigkeit, den Mitgliedstaaten ausreichend Entscheidungsspielraum zu lassen, um den unterschiedlichen regionalen und betrieblichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Einigkeit bestand darin, dass Direktzahlungen vorrangig Landwirten zugutekommen sollen, deren Haupteinkommen aus der Lebensmittelherstellung stammt. Gleichzeitig wurde die Bedeutung von Lebensmittelvorräten für die Krisenvorsorge betont, ohne die Marktmechanismen zu beeinträchtigen. Der Rat nahm zudem Informationen Italiens und mehrerer Mitgliedstaaten zu einer Reform der GAP sowie das Non-Paper der Kommission zur Anpassung der Haushaltsstruktur zur Kenntnis. Die Kommission hatte ihre Vorschläge bereits im Juli vorgelegt. Die thematischen Beratungen werden im Dezember fortgesetzt und sich auf Innovation und Vereinfachung konzentrieren.

Die Ministerinnen und Minister erörterten die jüngsten Entwicklungen im Agrarhandel, insbesondere die vertiefte Zusammenarbeit mit der Ukraine. Diese ist inzwischen ein wichtiger Lieferant von Lebens- und Futtermitteln für die EU und könnte künftig eine größere Rolle bei der Eiweißversorgung spielen. Deutschland unterstützte ausdrücklich die wirtschaftliche Stärkung der Ukraine und begleitet den Anpassungsprozess an EU-Produktionsstandards durch bilaterale Kooperationsprojekte und einen Agrarpolitischen Dialog. Weitere Themen waren Handelsbeziehungen zu den USA (Marktzugang für Wein, Spirituosen, Olivenöl) sowie die Umsetzung des Schutzmechanismus im Mercosur-Abkommen. Unter „Sonstiges“ ging es um die Zukunft des europäischen Reissektors und die Bewertung der Wettbewerbspraktiken im Handel mit Schweinefleisch zwischen der EU und China. Im Bereich Fischerei führte der Rat einen Gedankenaustausch über die Festsetzung der Fangmöglichkeiten für 2026 - 2028 im Atlantik, der Nordsee sowie im Mittelmeer und Schwarzen Meer aus. Ziel ist eine ausgewogene politische Einigung im Dezember, die sowohl Nachhaltigkeit als auch die unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten berücksichtigt.

Unter „Sonstiges“ wurden darüber hinaus weitere Themen behandelt, darunter die Festlegung internationaler Normen im Bereich der Lebensmittelkette und pflanzengesundheitliche Risiken für die europäische



Weinbauproduktion. Die von Deutschland eingebrachten Anliegen, insbesondere zur praxisnahen Erhebung von Pflanzenschutzmittelstatistiken und zur Bekämpfung der Schilf-Glasflügelzikade, fanden breite Unterstützung unter den Mitgliedstaaten. Auch die deutschen Vorschläge zur Vereinfachung der Förderinstrumente und zur Stärkung der Pflanzengesundheit wurden von vielen Delegationen positiv aufgenommen. Deutschland begrüßte zudem die Vereinfachungsanstrengungen der Kommission im Bereich Tiergesundheit und Tierschutz und sprach sich für eine Harmonisierung der Tierschutzbüroschriften sowie für den verantwortungsvollen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln aus. Insgesamt spiegelte sich eine konstruktive und lösungsorientierte Haltung wider, wobei konkrete Entscheidungen zu den deutschen Anliegen voraussichtlich in den kommenden Sitzungen getroffen werden.

Der nächste Agrarrat findet am 11./12.12.2025 unter dänischer Präsidentschaft statt.

Pressemitteilung

Tagung Agrarrat, 27./28. Oktober 2025, Luxemburg

Die EU-Agrarminister trafen sich am 27./28.10.2025 unter dänischer Präsidentschaft in Luxemburg. Die Kommission wurde durch Agrarkommissar *Christophe Hansen* und Fischereikommissar *Kostas Kadis* vertreten. Für Deutschland nahm Bundesminister *Alois Rainer* teil.

Im Bereich Landwirtschaft stand die „grüne Architektur“ der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2027 im Fokus. Die Ministerinnen und Minister tauschten sich darüber aus, wie die Vorschläge der Kommission den grünen Wandel für Landwirte einfacher und attraktiver machen können. Deutschland begrüßte grundsätzlich die Zusammenlegung von Ökoregelungen und Agrarumwelt- sowie Klimamaßnahmen als Beitrag zur Vereinfachung, äußerte aber Bedenken hinsichtlich eines möglichen zusätzlichen Aufwands für die Betriebe durch verpflichtende Aktionspläne. Deutschland betonte, dass die „Grüne Architektur“ so ausgestaltet sein müsse, dass der bisherige Umwelt- und Klimabeitrag erhalten bleibt und gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Mitgliedstaaten bestehen. Die Flexibilität für die Mitgliedstaaten wurde überwiegend begrüßt, wobei auf die Gefahr von Wettbewerbsverzerrungen und Renationalisierung hingewiesen wurde.

Die Ministerinnen und Minister führten zudem einen Gedankenaustausch über die Marktlage für Agrarlebensmittel und -rohstoffe, insbesondere im Zusammenhang mit Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine. Deutschland bekräftigte die Unterstützung für die Ukraine und deren Agrarsektor und hob die Bedeutung der Anpassung an EU-Produktionsstandards hervor. Die Lage am Weinmarkt und bei Getreide wurde als besorgniserregend eingestuft. Insgesamt betonten die Ministerinnen und Minister ihre Solidarität mit der Ukraine und die Notwendigkeit, diese bei der Integration in die EU-Agramärkte zu unterstützen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Beratungen war die Festsetzung der Fangmöglichkeiten in der Ostsee für 2026. Die Ministerinnen und Minister erzielten eine politische Einigung über die zulässigen Gesamtfangmengen und Quoten für die wichtigsten Fischbestände wie Hering, Dorsch, Scholle, Lachs und Sprotte. Deutschland setzte sich besonders für die langfristige Erholung und den Wiederaufbau der Bestände sowie für eine nachhaltige



Fischerei ein. Die Verlängerung der Ausnahmeregelung beim westlichen Hering für die kleine Küstenfischerei hatte für Deutschland absolute Priorität. Auch bei Dorsch und Lachs wurden spezifische deutsche Anliegen berücksichtigt. Ziel der Einigung ist es, die Nachhaltigkeit der Bestände und die Lebensfähigkeit des Fischereisektors zu sichern.

Unter „Sonstiges“ wurden weitere Themen behandelt, darunter die Information Deutschlands zum Vogelgrippegeschehen, die Strategie zum Generationenwechsel in der Landwirtschaft, Herausforderungen bei der Umsetzung der EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte (EUDR), flankierende Maßnahmen für die Landwirtschaft bei EU-Handelsabkommen sowie die Vorstellung der Jahresberichte 2025 für Landwirtschaft und Fischerei. Deutschland informierte über den Ausbruch der Vogelgrippe und betonte die Bedeutung gemeinsamer Anstrengungen zur Verbesserung der Biosicherheit (z. B. Hygiene, Schutzmaßnahmen gegen Seuchen). Bei der EUDR begrüßte Deutschland die vorgeschlagenen Entlastungen für kleine Unternehmen und die Beschränkung der Sorgfaltspflicht auf Erstinverkehrsträger. Deutschland sprach sich für einen weiteren Bürokratieabbau aus und zeigte sich offen für konstruktive Beiträge zur Vereinfachung. Die deutschen Vorschläge zur Vereinfachung und zur Stärkung der Resilienz wurden von vielen Delegationen positiv aufgenommen.

Pressemitteilung

Parlament und Rat haben ihre Position zur EU-Entwaldungsverordnung festgelegt und sind für Trilogverhandlungen bereit

Am 26.11.25 hat das Plenum des Europäischen Parlaments (EP) eine Position zur EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) mit 402 Ja-Stimmen bei 250 Gegenstimmen und 8 Enthaltungen angenommen. Die Position orientiert sich weitestgehend an der am 19.11.2025 festgelegten Ratsposition. Damit sind sich Rat und Parlament weitgehend einig. Wesentliche Inhalte sind:

Alle Unternehmen sollen ein zusätzliches Jahr Zeit erhalten, um die neuen Regeln umzusetzen. Gleichzeitig werden die Sorgfaltspflichten für bestimmte Marktteilnehmer und Händler vereinfacht, sodass künftig weniger bürokratischer Aufwand entsteht. Für Kleinst- und Kleinunternehmen ist eine einmalige, vereinfachte Erklärung vorgesehen, die lediglich Basisinformationen wie die Betriebsadresse umfasst, anstelle von Geolokalisationsdaten. Darüber hinaus ist eine Überprüfung der Vereinfachungen der EUDR durch die Kommission bis zum 30.04.2026 geplant – gegebenenfalls mit Gesetzesvorschlag, um weitere Entlastungen und praxistaugliche Anpassungen sicherzustellen.

Das EP ist nun bereit, die Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten über die endgültige Fassung der Verordnung aufzunehmen. Diese muss von EP und Rat gebilligt und vor Ende 2025 im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden, damit der einjährige Aufschub in Kraft treten kann.

Zuvor hatte das EP bereits am 13.11.2025 dem Dringlichkeitsantrag zur vereinfachten Behandlung des EUDR-Verfahrens zugestimmt. Damit konnte der Vorschlag der Kommission zur Vereinfachung der EUDR im



Schnellverfahren, d. h. ohne vorherige Befassung der zuständigen Ausschüsse, behandelt werden. Die inhaltliche Abstimmung über den Kommissionsvorschlag fand nun im Rahmen der Plenarsitzung am 26.11.2025 statt.

[Pressemitteilung Parlament vom 26.11.2025](#)

[Pressemitteilung Rat vom 19.11.2025](#)

Trilogeinigung über das Vereinfachungspaket für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

Am 10.11.2025 wurde im Zuge der Trilogverhandlungen zwischen Europäischem Parlament (EP), Rat und Kommission eine Einigung über das Vereinfachungspaket „Omnibus III“ für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) erzielt. Ziel ist es, die Regelungen für Landwirte spürbar zu vereinfachen und Bürokratie abzubauen. Die neuen Bestimmungen sollen ab dem 01.01.2026 gelten.

Das Paket umfasst weniger Kontrollen. Künftig soll jeder Betrieb nur einmal jährlich kontrolliert werden. Die Kontrollen sollen durch den Einsatz von Satellitendaten effizienter gestaltet werden. Außerdem enthält die Einigung Anpassungen bei den Standards des „guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustands“ (GLÖZ-Standards). Dazu gehört unter anderem die Einstufung von Dauergrünland erst nach sieben Jahren. Mitgliedstaaten können alternativ eine Stichtagsregelung anwenden. Danach behalten Flächen ihren Ackerstatus dauerhaft, wenn sie am 01.01.2026 Ackerland waren, auch bei mehrjähriger Nutzung als Grünland. Weitere Änderungen betreffen neue Ausnahmen beim Erosionsschutz sowie vereinfachte Vorgaben zum Fruchtwechsel für kleinere Betriebe. Zusätzlich sind Erleichterungen für Öko-Betriebe und Betriebe in Umstellung vorgesehen. Für Kleinstbetriebe bis 10 Hektar sind höhere Zahlungen geplant: bis zu 3.000 € jährlich und einmalig bis zu 75.000 € für die Unternehmensentwicklung. Zudem werden die Kriseninstrumente deutlich gestärkt. Die Schwelle für Produktions- oder Einkommensverluste, die Voraussetzung für nationale Zuschüsse zu Versicherungsprämien oder Beteiligungen an Risikofonds ist, wird von bisher 20 % auf 15 % abgesenkt. Damit sollen Landwirte, im Falle erheblicher Ernteausfälle, schneller Unterstützung erhalten.

Die Einigung wird als wichtiger Schritt zur Entlastung der Betriebe bewertet. Nach formeller Bestätigung durch Rat und EP soll das Paket noch 2025 in Kraft treten und ab 2026 konkrete Vereinfachungen und Einsparungen ermöglichen.

[Pressemitteilung EP](#)

[Pressemitteilung Rat](#)

[Pressemitteilung Kommission](#)

Rat und Europäisches Parlament nähern sich in Verhandlungen zur Reform der Gemeinsamen Marktorganisation an

Am 12.11.2025 erzielten der Rat und das Europäische Parlament (EP) im zweiten Trilog erste Fortschritte bei der Reform der Gemeinsamen Marktorganisation (GMO). Ziel der Überarbeitung ist es, die Position der



Landwirte gegenüber Verarbeitern und Handelsketten zu stärken und ihnen mehr Planungssicherheit zu geben. Neu ist insbesondere, dass kurze, regionale Lieferketten künftig stärker unterstützt und Investitionen für junge Landwirte in Erzeugerorganisationen auf 70 % angehoben werden sollen. Zudem arbeiten die Mitgesetzgeber an neuen Regeln für schriftliche Lieferverträge, damit Preise und Mengen verbindlicher festgelegt werden können. Strittig bleibt dabei, ob solche Verträge verpflichtend werden sollen und welche Ausnahmen es etwa für Genossenschaften geben könnte. Weiterhin wird über einen Mediationsmechanismus beraten, der Konflikte zwischen Landwirten und Abnehmern schneller lösen soll. Das EP fordert darüber hinaus zusätzliche Vorgaben, zum Beispiel zum Schutz bestimmter Fleischbezeichnungen, die jedoch nicht Teil des ursprünglichen Vorschlags der Kommission waren. Der nächste Verhandlungstermin ist für Mitte Dezember geplant.

Pressehinweis Trilogankündigungen

Rat und Europäisches Parlament erzielen vorläufige Trilogeinigung zur Bekämpfung grenzüberschreitender unlauterer Handelspraktiken im Agrarsektor

Am 12.11.2025 haben das Europäische Parlament (EP) und der Rat im Rahmen des Trilogverfahrens eine vorläufige Einigung über neue Regeln erzielt, die Landwirte und Erzeugerorganisationen besser vor unfairen Handelspraktiken (UTP) großer Abnehmer schützen sollen. Künftig müssen nationale Durchsetzungsbehörden grenzüberschreitende Verstöße von Amts wegen verfolgen, also auch ohne formelle Beschwerde eines Betriebs. Damit wird ein Schutzsystem geschaffen, das dem für geografische Angaben ähnelt und die Machtverhältnisse in der Lieferkette zugunsten der Landwirte neu ausbalancieren soll.

Die neuen Vorschriften gelten auch für Abnehmer mit Sitz außerhalb der EU. Diese müssen eine verantwortliche Kontaktperson in der EU benennen, um Ermittlungen zu erleichtern und Umgehungsstrategien zu verhindern. Zudem wird ein verpflichtender Informationsaustausch über das Internal Market Information System (IMI) eingeführt, damit Mitgliedstaaten grenzüberschreitende Muster schneller erkennen und abgestimmt reagieren können. Ergänzend sieht die Einigung einen Mechanismus für Amtshilfe und koordinierte Maßnahmen vor, insbesondere bei groß angelegten Fällen, die mindestens drei Mitgliedstaaten betreffen.

Staaten mit strenger nationalen Vorschriften können diese im Rahmen der neuen Zusammenarbeit anwenden, etwa das Verbot des Verkaufs unter Produktionskosten, sofern diese als zwingende Vorschriften gelten. Um Lieferanten vor Vergeltungsmaßnahmen zu schützen, enthält die Verordnung klare Regeln zu Datenschutz und Vertraulichkeit. Die Einigung muss noch formell bestätigt werden. Die Verordnung tritt 20 Tage nach Veröffentlichung in Kraft und findet 18 Monate später Anwendung.

[Pressemeldung Rat](#)

[Pressemeldung EP](#)



Landwirtschaftsausschuss stärkt europäischen Weinsektor mit neuem „Weinpaket“

Die Landwirtschaftsausschuss des Europäischen Parlaments hat am 05.11.2025 einen Bericht zu den neuen Vorschriften für den Weinsektor („Weinpaket“) angenommen, um die Weinerzeugung widerstandsfähiger gegenüber Markt- und Klimaherausforderungen zu machen. Weinproduzenten sollen flexiblere Zahlungen aus EU-Mitteln erhalten, um bei Naturkatastrophen und dem Ausbruch von Pflanzenkrankheiten Neupflanzungen durchführen zu können. Außerdem soll die Diversifizierung und ein geordneter Ausstieg in die Förderrichtlinien mit aufgenommen werden. Für die dauerhafte Rodung von Rebflächen können künftig 100 % der förderfähigen Kosten übernommen werden. Dies dient dazu, einen freiwilligen, sozial verträglichen Strukturwandel im Weinsektor zu ermöglichen und Überkapazitäten zu vermeiden. Künftig darf Wein mit einem Alkoholgehalt von bis zu 0,05 % als „alkoholfrei“ gekennzeichnet werden. Produkte mit einem Alkoholgehalt von mehr als 0,5 % bzw. deren Alkoholgehalt um 30 % unter dem Alkoholgehalt ihrer Kategorie liegen, sollten als „reduziert“ bezeichnet werden können. Außerdem soll die Kommission befugt werden, bei plötzlichen Marktstörungen mit gezielten Maßnahmen (z. B. Anpassung der Einfuhr) schneller handeln zu können. Nach Zustimmung des Plenums sollen die Trilogyverhandlungen mit dem Rat Anfang Dezember beginnen.

[Pressemitteilung](#)

Kommission erläutert Vorschlag zur Gemeinsamen Agrarpolitik 2028 - 2034

Am 10.11.2025 hat die Kommission ihren Vorschlag für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) 2028 - 2034 vorgestellt. Ziel ist ein gerechteres und gezielteres System zur Einkommensstützung für Landwirte sowie eine stärkere Ausrichtung auf Nachhaltigkeit und den Generationenwechsel. Aus dem neuen nationalen und regionalen Partnerschaftsfonds in Höhe von 865 Mrd. € sollen mindestens 293,7 Mrd. € direkt zur Einkommensstützung fließen. Weitere Mittel stehen für Innovation und ländliche Entwicklung bereit.

Kern des Vorschlags ist die Einführung der degressiven, flächenbezogenen Einkommensstützung (DABIS), die mehrere bisherige GAP-Zahlungssysteme ersetzt. Sie sieht eine stufenweise Kürzung der Zahlungen für größere Betriebe vor und begrenzt die jährlichen Zahlungen auf 100.000 € pro Betrieb. Kleinbetriebe sollen durch vereinfachte Zahlungen von bis zu 3.000 € jährlich unterstützt werden. Für Junglandwirte sind gezielte Start-up-Maßnahmen und Zuschläge vorgesehen, die mit der Strategie zur Generationenerneuerung abgestimmt sind. Mitgliedstaaten können zudem Boni für Frauen in der Landwirtschaft gewähren.

Darüber hinaus fördert der Vorschlag nachhaltige Bewirtschaftungsmethoden durch zusätzliche Zahlungen und ermöglicht gekoppelte Unterstützung für benachteiligte Regionen sowie Anreize für Innovation. Mit dem GAP-Paket 2028 - 2034 will die Kommission eine gerechtere, wettbewerbsfähige, nachhaltige und widerstandsfähige Landwirtschaft schaffen, die die Lebensgrundlage der Landwirtinnen und Landwirte sichert und den ländlichen Raum stärkt.

[Pressemitteilung](#)



Europäisches Parlament fordert beschleunigte Zulassung biologischer Pflanzenschutzmittel

Am 25.11.2025 hat das Europäische Parlament (EP) einen Initiativbericht angenommen, der eine deutliche Beschleunigung der Zulassungsverfahren für biologische Pflanzenschutzmittel („Biocontrols“) vorsieht. Hintergrund ist die lange Dauer der bisherigen Verfahren, die bis zu zehn Jahre betragen kann, sowie die wachsende Lücke zwischen dem Rückzug chemischer Pestizide und der Einführung nachhaltiger Alternativen.

Der Bericht fordert ein einheitliches EU-Zulassungsverfahren anstelle der bisherigen Zonenregelung, sichere vorläufige Genehmigungen und eine verstärkte gegenseitige Anerkennung zwischen den Mitgliedstaaten. Für risikoarme Stoffe soll die Zulassungsdauer auf bis zu 25 Jahre verlängert werden. Gleichzeitig betonen die Abgeordneten, dass die wissenschaftlichen Prüfstandards vollständig gewahrt bleiben müssen.

Zur Umsetzung verlangt das EP mehr Ressourcen und Personal für die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), eine EU-weite Biocontrol-Strategie, verstärkte Forschung sowie bessere Schulungs- und Informationsstrukturen für Landwirte. Biologische Pflanzenschutzmittel sollen künftig schneller verfügbar sein und den Werkzeugkasten der Landwirtschaft ergänzen, ohne chemisch-synthetische Mittel kurzfristig zu ersetzen, die weiterhin notwendig bleiben.

[Verfahrensdossier 2025/2086\(INI\)](#)

Europäisches Gericht beanstandet Kommissionspraxis bei befristeten Wirkstoffverlängerungen für Pflanzenschutzmittel (Glyphosat, Boscalid, Dimoxystrobin)

Das Gericht der Europäischen Union (EuG) hat am 19.11.2025 die Kommissionsbeschlüsse aufgehoben, mit denen die Anträge auf interne Überprüfung der befristeten Verlängerungen für die Pflanzenschutzmittelwirkstoffe Glyphosat, Boscalid und Dimoxystrobin abgelehnt wurden.

Nach Auffassung des Gerichts sind befristete Verlängerungen der Genehmigung von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen nach Art. 17 Verordnung (EG) 1107/2009 Ausnahmefälle und dürfen nicht automatisch oder systematisch erfolgen. Die Dauer einer solchen Verlängerung muss im Einzelfall dem Zeitraum entsprechen, der für den Abschluss des Erneuerungsverfahrens tatsächlich erforderlich ist. Die Kommission ist verpflichtet, objektiv und konkret zu prüfen, dass etwaige Verzögerungen im Verfahren nicht vom Antragsteller verursacht oder mitverursacht wurden, etwa durch unvollständige oder mangelhafte Daten. Der bisherige Ansatz der Kommission, mehrere kurze Verlängerungen zu erlassen, wurde als unionsrechtswidrig eingestuft.

Die Urteile betreffen ausschließlich die Ablehnung der Anträge auf interne Überprüfung, nicht die Wirkstoffgenehmigungen selbst. Die mit der Durchführungsverordnung vom 28.11.2023 erlassene zehnjährige Zulassung für Glyphosat bis 15.12.2033 bleibt daher unmittelbar gültig.

Mögliche Auswirkungen ergeben sich nur, falls in einem neuen Verfahren festgestellt wird, dass auch bei der aktuellen Genehmigung vergleichbare Fehler vorliegen. Bis dahin bleibt die aktuelle Zulassung bestehen. Die Kommission wird ihre Verwaltungspraxis bei befristeten Verlängerungen anpassen müssen. Die Grundsätze



des Urteils gelten entsprechend auch für die befristeten Verlängerungen von Boscalid und Dimoxystrobin. Rechtsmittel gegen das Urteil sind innerhalb von zwei Monaten und zehn Tagen möglich.

Geklagt hatten das Pestizid-Aktions-Netzwerk (PAN) Europe, die französische Bestäuberschutzorganisation Pollinis und die Aurelia Stiftung aus Berlin. Sie beanstandeten insbesondere die vorläufigen Verlängerungen der Genehmigungen für Glyphosat, Boscalid und Dimoxystrobin und sahen dabei Belange des Gesundheits- und Umweltschutzes sowie das Recht auf ordnungsgemäße Überprüfung verletzt.

[Pressemitteilung des EuG vom 19.11.2025](#)

[Urteil des EuG vom 19.11.2025](#)

Kommission startet Folgenabschätzung zu gefährlichen Pestiziden in Importprodukten

Am 25.11.2025 hat die Kommission eine Folgenabschätzung eingeleitet, um die Produktionsstandards der EU für die gefährlichsten Pestizide stärker an die Anforderungen für eingeführte Erzeugnisse anzugeleichen. Hintergrund ist die Zusage der Kommission in der „Vision für Landwirtschaft und Ernährung“, wonach Pestizide, die in der EU aus Gesundheits- und Umweltgründen verboten sind, nicht über importierte Produkte in die EU gelangen dürfen.

Die Folgenabschätzung soll die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Auswirkungen einer größeren Gegenseitigkeit der Standards bewerten. Im Fokus stehen die Auswirkungen auf Handelsströme, die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Erzeuger und der Verbraucherschutz. Die Analyse bildet die Grundlage für mögliche politische Maßnahmen einschließlich eines Legislativvorschlags.

Die Studie wird von der Gemeinsamen Forschungsstelle (JRC) geleitet und soll bis Sommer 2026 abgeschlossen sein. Ziel ist es, gleiche Wettbewerbsbedingungen für EU-Landwirte zu schaffen und die hohen Gesundheits- und Sicherheitsstandards für Verbraucher zu sichern.

[Pressemitteilung](#)

Kommission startet Konsultation zur Vereinfachung der Bio-Verordnung

Die Kommission hat am 21.10.2025 eine Konsultation zur Verordnung über die ökologische/biologische Produktion und Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen (Verordnung (EU) 2018/848) veröffentlicht. Das Ziel der Aktualisierung besteht darin, Klarheit und Sicherheit für Unternehmen in Bezug auf die Einfuhr ökologischer/biologischer Erzeugnisse im Rahmen der Gleichwertigkeitsregelung, nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs, zu erreichen.

Zudem soll die Anerkennung gleichwertiger ökologischer/biologischer Standards von Nicht-EU-Ländern über den 31.01.2026 verlängert werden, um Handelsstörungen zu vermeiden.

Weiterhin sollen bestimmte Vorschriften gezielt vereinfacht werden, damit die ökologische/biologische Produktion in der EU wettbewerbsfähiger gemacht und der Verwaltungsaufwand verringert wird.



Rückmeldungen sind bis zum 18.11.2025 möglich. Die Annahme durch die Kommission ist für das 4. Quartal 2025 geplant.

Konsultation

Kommission legt Ausblick auf die Agrarmärkte 2025 vor

Am 21.11.2025 veröffentlichte die Europäische Kommission ihren jährlichen Ausblick zu den europäischen Agrarmärkten. Der Bericht soll Landwirten, Unternehmen und Verwaltungen zeigen, wie sich Ernten, Preise und Produktionsmengen im kommenden Jahr voraussichtlich entwickeln und welche Folgen das für Betriebe und Verbraucher haben könnte. Die Kommission rechnet insgesamt mit einer stabilen Versorgungslage, obwohl geopolitische Spannungen und Wetterrisiken weiter präsent bleiben.

Besonders deutlich fällt die Prognose im Getreidesektor aus: Höhere Erträge könnten Futtermittelpreise dämpfen und den Druck auf alltägliche Lebensmittel wie Brot oder Teigwaren reduzieren. Gleichzeitig wird auf Schwachstellen hingewiesen. Die Wein- und Zuckerproduktion dürfte zurückgehen, teilweise aufgrund ungünstiger Witterung.

Auch bei Rind- und Schweinefleisch wird ein geringeres Angebot erwartet, weil viele Betriebe ihre Produktion umstellen oder sich aus dem Markt zurückziehen. In der Milchwirtschaft sieht die Kommission dagegen Chancen: Steigende Erträge pro Tier können sinkende Bestände kompensieren und stärken die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Käse- und Milchpulverexporte. Durch Klimaanpassung, digitale Verfahren und vereinfachte Vorgaben soll der Agrarsektor langfristig widerstandsfähiger werden und frühzeitig auf Marktveränderungen reagieren können.

Pressemitteilung

Managementplan 2025 – Agriculture and Rural Development

EU-Agrarhandelsbilanz steigt im Juli, bleibt aber unter Vorjahresniveau

Am 30.10.2025 hat die Kommission die aktuellen Zahlen zum EU-Agrarhandel für Juli vorgestellt. Der Handelsüberschuss lag bei 4,6 Mrd. €. Dies entspricht einem Anstieg um 19 % gegenüber Juni, liegt jedoch unter dem Niveau des Vorjahresmonats. Für die ersten sieben Monate summiert sich der Überschuss auf 26,5 Mrd. €, ein Minus von 12,2 Mrd. € gegenüber 2024. Grund sind höhere Importpreise, vor allem für Kakao und Kaffee.

Die EU-Agrarexporte erreichten im Juli 20,7 Mrd. € (+ 8 % gegenüber Juni), nahezu stabil im Vergleich zu Juli 2024. Seit Jahresbeginn belaufen sich die Exporte auf 139,4 Mrd. € (+ 2 %), wobei der Zuwachs vor allem preisbedingt ist. Wichtigster Markt bleibt das Vereinigte Königreich mit 23 % Anteil (32,4 Mrd. €), gefolgt von den USA und der Schweiz. Die Ausfuhren nach China sanken um 628 Mio. € (- 8 %) wegen geringerer Getreidelieferungen.



Bei den Produktgruppen zeigen sich deutliche Unterschiede. Die Ausfuhren von Kaffee, Tee, Kakao und Gewürzen verzeichneten den stärksten Zuwachs, mit einem Plus von 2 Mrd. € (+ 34 %) gegenüber dem Vorjahr. Dies ist vor allem auf die drastische Preissteigerung bei Kakaoprodukten (+ 87 %) zurückzuführen. Auch die Ausfuhren von Schokolade und Süßwaren legten deutlich zu (+ 1,2 Mrd. €, + 19 %), was auf einen Preisanstieg von 29 % bei Schokolade zurückzuführen ist.

Die Ausfuhren von Milcherzeugnissen, insbesondere Käse, stiegen im Wert um 725 Mio. € (+ 6 %), obwohl die exportierten Mengen leicht um 2 % zurückgingen. Getreideexporte brachen dagegen ein (- 1,6 Mrd. €, -20 %), vor allem bei Weizen und Mais.

Auf der Importseite stiegen die Einfuhren im Juli auf 16,1 Mrd. € (+ 10 % gegenüber Juli 2024). Seit Januar summieren sie sich auf 113 Mrd. € (+ 15 %), vor allem wegen hoher Preise für Kakao und Kaffee. Deren Einfuhren stiegen um 9,2 Mrd. € (+ 57 %). Während sich die Preise für Kakao verdoppelten, verteuerte sich Kaffee um 58 %. Auch die Importe von Obst und Nüssen legten zu (+ 2,8 Mrd. €, + 20 %), während die Einfuhren von Oliven und Olivenöl deutlich zurückgingen (- 565 Mio. €, -46 %).

Die Zahlen verdeutlichen, dass die Preisentwicklungen auf den Weltmärkten die Wettbewerbsfähigkeit des EU-Agrarsektors zunehmend beeinflussen. Während Milchprodukte und Schokolade von stabiler Nachfrage profitieren, belasten die Rückgänge bei Getreide und die hohen Rohstoffpreise für Kakao und Kaffee die Wertschöpfungsketten.

Pressemitteilung

Leichter Zuwachs in der EU-Milchproduktion im Jahresvergleich

Am 20.11.2025 meldete Eurostat, dass die Rohmilchproduktion in der EU im Jahr 2024 rund 161,8 Mio. t betrug. Das sind 0,9 Mio t mehr als 2023 und 12,1 Mio t über dem Niveau von 2014. Die Produktion zeigt damit einen stabilen Aufwärtstrend. Von der Gesamtmenge wurden 150,8 Mio t an Molkereien geliefert und überwiegend zu Käse und Butter verarbeitet. Für Käse wurden 59,9 Mio t Vollmilch und 17,0 Mio t Magermilch genutzt, für Butter 44,2 Mio t Vollmilch.

Deutschland war 2024 führend bei Trinkmilch (18,8 %), Sauermilchprodukten (27,1 %), Butter (20,6 %) und Käse (22,5 %). Spanien und Frankreich folgten bei Trinkmilch, Frankreich und Irland bei Butter. Die Veröffentlichung erfolgt auf Grundlage von Art. 338 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) und dient der Transparenz im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP).

Pressemitteilung



EU investiert 132 Mio. € in Absatzförderung für Agrarprodukte und kündigt neue Fördermöglichkeiten für 2026 an

Am 03.11.2025 hat die Kommission die Ergebnisse des aktuellen Förderaufrufs für die Absatzförderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse bekanntgegeben. Insgesamt werden 72 Kampagnen unterstützt, die die Qualität und Vielfalt europäischer Agrar- und Lebensmittelprodukte hervorheben sollen. Dafür stellt die EU 132 Mio. € bereit. Die Kampagnen sollen die Wettbewerbsfähigkeit des EU-Agrar- und Lebensmittelsektors stärken und eine nachhaltigere, ausgewogene Ernährung fördern. Mehr als die Hälfte der Programme richtet sich an Märkte außerhalb der EU, darunter das Vereinigte Königreich, die USA, Japan, Südkorea und China. Beworben werden vor allem Obst, Käse, Olivenöl, Gemüse, Milchprodukte und Fleisch.

Von den 72 Programmen sind 56 sog. SIMPLE-Programme, die von Organisationen aus einem Mitgliedstaat umgesetzt werden und zusammen 91,5 Mio. € erhalten. 16 MULTI-Programme, die von mehreren Mitgliedstaaten oder europäischen Verbänden gemeinsam entwickelt wurden, werden mit 39 Mio. € gefördert. Die Finanzierung erfolgt anteilig durch die EU und die Mitgliedstaaten.

Neue Fördermöglichkeiten für 2026 stehen ebenfalls bevor. Die nächste Ausschreibung für das Programm „Förderung landwirtschaftlicher Erzeugnisse“ startet am 22.01.2026. Die Frist zur Einreichung endet am 23.04.2026. Interessierte können sich auf dem Portal „Enjoy it's from Europe“ über Förderbedingungen und Antragsvoraussetzungen informieren. Zusätzlich finden am 27./28. Januar 2026 Info-Tage online und in Brüssel statt.

[Pressemitteilung](#)

[Fördermöglichkeiten](#)

[Antragsvoraussetzungen](#)

Kommission veröffentlicht Leitfaden für die Registrierung von Produkten mit geografischer Angabe

Am 06.11.2025 hat die Kommission einen Leitfaden zur Registrierung von Agrar- und Lebensmittelerzeugnissen mit geografischer Angabe veröffentlicht. Der Leitfaden soll Erzeuger und Hersteller bei der Antragstellung unterstützen und den Ablauf des Registrierungsverfahrens verständlich erläutern. Er enthält zudem Beispiele erfolgreicher Registrierungen und zeigt die Vorteile des Herkunftsschutzes auf.

Geografische Angaben sind ein zentrales Instrument zum Schutz von Produkten, deren Herstellung eng mit einer bestimmten Region verbunden ist. Sie sichern die Rechte der Erzeuger, schützen vor Missbrauch und Nachahmung und stärken die Marktposition sowie die Glaubwürdigkeit gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern. Die drei Schutzarten sind:

- g.U. – geschützte Ursprungsbezeichnung
- g.g.A. – geschützte geografische Angabe
- g.A. – geografische Angabe



Der Leitfaden ist Teil der Bemühungen der Kommission, die Verfahren für geografische Angaben transparenter und leichter zugänglich zu machen. Er basiert auf den Vorgaben der Verordnung (EU) 2024/1143 und soll die Wettbewerbsfähigkeit des Agrar- und Lebensmittelsektors durch klare und praxisnahe Informationen fördern.

[Pressemitteilung](#)

[Leitfaden für Produktregistrierung mit geografischer Angabe](#)

Vertical-Farming-Projekt aus Algerien mit ARLEM-Award ausgezeichnet

Am 07.11.2025 wurde das Vertical-Farming-Projekt „Gardens of Babylon“ des algerischen Jungunternehmers Mokhtar Bouazza und des Gründerzentrums der Mascara Universität mit dem „ARLEM Award: Young Local Entrepreneurship in the Mediterranean“ ausgezeichnet. Der Preis wird von der Euro-Mediterranean Regional and Local Assembly (ARLEM) verliehen, die vom Europäischen Ausschuss der Regionen (AdR) gegründet wurde und als Sekretariat fungiert.

Das Projekt nutzt innovative Technologien wie künstliche Intelligenz, Sensorik und Farm-Management-Software, um Wasserressourcen effizient einzusetzen und auf kleiner Fläche hohe Erträge zu erzielen. Ziel ist es, die Landwirtschaft in der Region widerstandsfähiger gegenüber Umweltproblemen zu machen und neue Perspektiven für lokale Gemeinschaften zu schaffen.

Der ARLEM Award würdigt die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen jungen Unternehmern und lokalen sowie regionalen Gebietskörperschaften im Mittelmeerraum. Er unterstreicht die Bedeutung von Partnerschaften für die grüne und digitale Transformation.

[Pressemitteilung](#)

Kommission eröffnet Konsultation zur Durchführungsverordnung zur LULUCF-Verordnung

Die Kommission hat am 14.11.2025 eine öffentliche Konsultation zu einem Entwurf einer Durchführungsverordnung zur LULUCF-Verordnung (EU) 2018/841 eröffnet. LULUCF steht für „Land Use, Land-Use Change and Forestry“ bzw. „Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft“. Die Durchführungsverordnung soll noch im 4. Quartal 2025 veröffentlicht werden.

Der Entwurf sieht vor, die auf linearen Zielpfaden basierenden Jahresgrenzwerte für Emissionen und Entnahmen für jeden Mitgliedstaat und für jedes Jahr des Zeitraums 2026 - 2029 in Tonnen CO₂-Äquivalent festzulegen. Damit werden die verbindlichen Vorgaben der überarbeiteten LULUCF-Verordnung umgesetzt, die einen zusätzlichen landbasierten CO₂-Abbau bis 2030 sicherstellen sollen. Die nationalen linearen Zielpfade definieren die einzelstaatlichen Budgets für Emissionen und Entnahmen im genannten Zeitraum.

Rückmeldungen können bis zum 12.12.2025 über die Plattform der Kommission eingereicht werden.

[Konsultation](#)



Kommission legt neue Bioökonomie-Strategie vor

Die Kommission hat am 27.11.2025 einen neuen strategischen Rahmen für eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Bioökonomie vorgestellt (siehe hierzu Beitrag des StMWi in diesem EB). Ziel ist es, durch die Nutzung erneuerbarer biologischer Ressourcen von Land und Meer den Übergang zu einer kreislauforientierten und dekarbonisierten Wirtschaft zu beschleunigen. Die Strategie fördert Innovationen, Investitionen und die Entwicklung von Leitmärkten für biobasierte Materialien sowie eine nachhaltige Biomasseversorgung. Damit entstehen neue Absatzmöglichkeiten und zusätzliche Einkommensquellen, insbesondere durch die wirtschaftliche Nutzung von Holz, Biomasse und Nebenprodukten. Land- und Forstwirte profitieren von gezielten Förderprogrammen, Wissensaustausch und der Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten. Die Kommission plant zudem, regulatorische Hürden abzubauen und den Zugang zu EU-Fördermitteln zu erleichtern, um Forschungsergebnisse schneller in die Praxis zu bringen.

[Pressemitteilung](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES

Europäischer Gerichtshof: Urteil über die Teilnichtigkeit der Mindestlohnrichtlinie

Am 11.11.2025 urteilte der Europäische Gerichtshof (EuGH) über die Gültigkeit der Mindestlohn-Richtlinie (Richtlinie über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union (EU) 2022/2041) und erklärte sie in Teilen für nichtig (Rechtssache C-19/23).

Die Richtlinie zielt darauf ab, allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in der EU angemessene Löhne zu garantieren, die ihnen am Ort ihrer Arbeit einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen.

Die Festlegung bzw. Aktualisierung von Mindestlöhnen sollte sich an Kriterien orientieren, die eine Angemessenheit gewährleisten. Dabei definierte die Richtlinie bereits notwendige Kriterien wie etwa die Kaufkraft der gesetzlichen Mindestlöhne, das allgemeine Niveau der Bruttolöhne und ihre Verteilung, die Bruttolohnentwicklung sowie die Entwicklung der Arbeitsproduktivität.

Darüber hinaus sollten bei der Bewertung der Angemessenheit Referenzwerte zugrunde gelegt werden. Als Beispiel werden international übliche Referenzwerte wie 60 % des Bruttomedianlohns und 50 % des Bruttodurchschnittslohns genannt.

Anfang 2023 erhob die dänische Regierung (unterstützt durch die schwedische Regierung) Klage vor dem EuGH und beantragte die Nichtigerklärung der Richtlinie wegen Verstoßes gegen EU-Recht.

Gestützt wurde dies auf die fehlende Kompetenz, da der Art. 153 Abs. 5 AEUV Regelungen zum Arbeitsentgelt ausnimmt.

Dem schloss sich der Generalanwalt vor dem EuGH an und beantragte Anfang 2025, der EuGH solle die Richtlinie in vollem Umfang für nichtig erklären.

Zwar lege die Richtlinie selbst kein Arbeitsentgelt fest. Der Art. 153 Abs. 5 AEUV sei aber eng auszulegen. Auch andere Lohnfestsetzungsregeln der Mitgliedstaaten seien hierunter subsumierbar.

Nun erklärte der EuGH, dass die Richtlinie in Teilen nichtig sei. Die Bestimmungen, in der die Kriterien aufgeführt sind, die bei der Festlegung und Aktualisierung dieser Löhne zwingend zu berücksichtigen sind (siehe oben), sowie die Vorschrift, die eine Senkung dieser Löhne unterbindet, wenn sie einer automatischen Indexierung unterliegen, sind nichtig und werden somit aufgehoben. Im Übrigen wies der EuGH die Klage ab.

[Zum Urteil](#)

Europäischer Gerichtshof: Urteil über die Anzeigepflicht bei Arbeitnehmerentlassungen

Am 30.10.2025 verkündete der Europäische Gerichtshof (EuGH) seine Urteile (Urteil vom 30.10.2025, Tomann C-134/24 und Sewel C-402/24) zur Auslegung der Massenentlassungsrichtlinie. Konkret stellte sich die Frage nach der Unwirksamkeit einer Kündigung bei Verstoß gegen die Massenentlassungsrichtlinie.



Gemäß Urteilsspruch ist eine Kündigung unwirksam, wenn die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber die Anzeige der Massenentlassung bei der Agentur für Arbeit unterlässt oder versäumt. Wird die Anzeige versäumt, ist auch keine nachträgliche Heilung möglich.

Hintergrund war die Vorlage des 6. Senats des Bundesarbeitsgerichts (BAG) an den EuGH im Wege eines Vorabentscheidungsverfahrens. Der 6. Senat wollte die bisherige Rechtsprechung des 2. Senats des BAG lockern, wonach die Kündigung beim Unterlassen der Anzeige unwirksam ist. Begründet hat der 6. Senat dies damit, dass die Anzeigepflicht den Arbeitsagenturen diene, um sich auf steigende Arbeitslosenzahlen einzustellen. Das Verhältnis zu den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sei vom Zweck her nicht betroffen.

Auf die Frage des 6. Senats an den 2. Senat, ob man diese Rechtsprechung ändern wolle, legten beide Senate jeweils ihre Fälle dem EuGH zur Vorabentscheidung vor.

[Zum Urteil](#)

Dreiparteien-Sozialgipfel

Am 22.10.2025 trafen sich die europäischen Sozialpartner zum Dreigliedrigen Sozialgipfel, um ihre Erwartungen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und zur Sicherung des europäischen Sozialmodells zu formulieren.

Beim Dreigliedrigen Sozialgipfel handelt es sich um ein Forum für den Austausch zwischen den EU-Organen auf Führungsebene und den führenden Vertreterinnen und Vertretern der europäischen Sozialpartner.

Geleitet wird er vom Präsidenten des Europäischen Rates und der Präsidentin der Kommission. Vertreter von BusinessEurope, dem Europäischen Gewerkschaftsbund (EGB), SMEUnited und SGIEurope tauschten sich mit Ratspräsident *António Costa* und Kommissionsvizepräsidentin *Roxana Minzatu* über ihre Prioritäten aus.

BusinessEurope forderte eine Vereinfachung bestehender Vorschriften. Die Rahmenbedingungen für private und öffentliche Investitionen, die Finanzstabilität und die notwendigen Arbeitsmarktreformen sollten zentrale Schwerpunkte bilden. Außerdem sei es besonders wichtig, den Qualifikations- und Arbeitskräftemangel zu beheben.

Der EGB betonte die Bedeutung guter Arbeitsbedingungen und forderte, dass die geplante Initiative zu „Quality Jobs“ die Bedürfnisse der Beschäftigten berücksichtigt. Dabei verwies er auf Themen wie soziale Absicherung, psychische Gesundheit, Telearbeit und faire Arbeitsbeziehungen. Zudem sprach sich der EGB für eine Investitionsoffensive zur Unterstützung eines gerechten Übergangs und einer starken industriellen Basis aus.

Kommissionsvizepräsidentin *Minzatu* hob hervor, dass Europas Wettbewerbsfähigkeit auf seinen Menschen beruhe.

[Mitteilung](#)



Veröffentlichung der Ergebnisse der Eurobarometer Umfrage

Der am 28.10.2025 veröffentlichte Eurobarometer Bericht der Kommission zeigt, dass 75 % der Europäerinnen und Europäer die wichtige Rolle der Sozialwirtschaft für das Wohlergehen der Gesellschaft anerkennen. Die Ergebnisse zeigen eine breite Unterstützung für Maßnahmen zur Förderung sozialwirtschaftlicher Organisationen und Initiativen.

Eine deutliche Mehrheit der Befragten spricht sich für eine stärkere Förderung der Sozialwirtschaft aus – insbesondere durch Unterstützung sozialer Organisationen (88 %), Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit (86 %), Hilfen bei der Gründung neuer Initiativen (86 %) sowie direkte öffentliche Finanzmittel (80 %).

Darüber hinaus sind 93 % der Europäer der Ansicht, dass Unternehmen sich an den Werten der Sozialwirtschaft orientieren sollten – also an sozialen und ökologischen Zielen, einer gerechten Gewinnverteilung und demokratischen Entscheidungsstrukturen.

Etwa die Hälfte der Befragten war in den vergangenen fünf Jahren selbst in der Sozialwirtschaft aktiv, meist durch ehrenamtliches Engagement (18 %), Spenden (18 %) oder als Kundinnen und Kunden sozialwirtschaftlicher Angebote (15 %). Rund ein Drittel der Europäerinnen und Europäer gibt an, selbst Unterstützung durch sozialwirtschaftliche Akteure zu erhalten, etwa in den Bereichen Bildung, Ausbildung oder Wohnen.

[Zum Bericht](#)

[Zur Pressemitteilung](#)

Europäische Arbeitsbehörde startet Informationskampagne zu Rechten mobiler Arbeitnehmer

Am 22.10.2025 hat die Europäische Arbeitsbehörde (ELA) die Informationskampagne „Mobility is your choice, protection is your right“ gestartet. Die Initiative soll erreichen, dass mobile Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Europäischen Union sowie in Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz über ihre Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit informiert sind. Die Kampagne vermittelt, wie Beschäftigte ihren Sozialversicherungsschutz aufrechterhalten, Leistungen beantragen und rechtliche Verpflichtungen erfüllen können, wenn sie grenzüberschreitend arbeiten oder Personal einstellen. Sie behandelt Themen wie die Koordinierung sozialer Sicherungssysteme, faire und erklärte Arbeit, grenzüberschreitende Rekrutierung, die Wahrnehmung von Rechten im Ausland sowie die Planung und Inanspruchnahme von Rentenansprüchen.

Über die Kampagnenwebseite werden in mehreren EU-Sprachen Informationsmaterialien, Leitfäden und audiovisuelle Inhalte bereitgestellt, um den Zugang zu praxisnahen Informationen zu erleichtern.

[Zur Kampagne](#)



Europäische Woche der Gleichstellung der Geschlechter 2025

Vom 03. - 09.11.2025 fand im Europäischen Parlament die Europäische Woche der Gleichstellung der Geschlechter statt. Seit ihrer Einführung im Jahr 2020 dient sie der Überprüfung von Fortschritten und Herausforderungen in der Gleichstellungspolitik sowie dem Austausch über neue Maßnahmen zur Förderung der Rechte von Frauen und Mädchen.

Das diesjährige Motto lautete „It's time to turn things around“ und rückte die Frage in den Mittelpunkt, wie Frauen ihre Fähigkeiten in Bildung, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik gleichberechtigt entfalten können. Die Woche verstand Gleichstellung dabei nicht nur als Gerechtigkeitsziel, sondern auch als Faktor für gesellschaftliches und wirtschaftliches Wachstum.

In einer öffentlichen Anhörung der FEMM-Kommission zur politischen Führung von Frauen wurde hervorgehoben, dass der Anteil weiblicher Abgeordneter zwar gestiegen ist, strukturelle Barrieren jedoch bestehen bleiben. Diskutiert wurden unter anderem Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Mandat, Mentoring-Programme und sichere Rahmenbedingungen für politische Teilhabe.

Eine gemeinsame Sitzung mit der Sonderkommission zum Europäischen Demokratie-Schutzhelm (EUDS) befasste sich mit radikalen Anti-Gleichstellungsbewegungen im Internet und deren Einfluss auf demokratische Prozesse. Expertinnen und Experten warnten vor zunehmender Online-Radikalisierung und forderten mehr Transparenz bei Algorithmen sowie den Schutz Betroffener vor digitaler Gewalt.

Politisch wurden zwei zentrale Initiativen hervorgehoben: die Unterstützung der Europäischen Bürgerinitiative „My Voice, My Choice“ für einen sicheren Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen sowie der Vorschlag, Abgeordneten im Elternurlaub eine Delegation ihres Stimmrechts zu ermöglichen.

[Zum Programm der Europäischen Woche der Gleichstellung der Geschlechter 2025](#)

[Zur Pressemitteilung](#)

Kommission: Mögliches Vertragsverletzungsverfahren gegen Lettland

Am 31.10.2025 äußerte die Kommission, dass sie Vertragsverletzungsverfahren gegen Lettland nicht ausschließt, sollte das Land aus der Istanbul-Konvention zurücktreten. Im Oktober 2025 beschloss das lettische Parlament, aus der Istanbul-Konvention des Europarats auszutreten, die der Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen dient. Präsident *Edgars Rinkēvičs* hat angekündigt, die Entscheidung unter rechtlichen und staatlichen Gesichtspunkten zu prüfen. Die Konvention des Europarats soll Gewalt gegen Frauen verhindern und bekämpfen. Die EU selbst ist in Bereichen ausschließlicher Zuständigkeit wie Asyl- und Migrationspolitik, polizeilicher und justizieller Zusammenarbeit sowie Gleichstellung im Arbeitsmarkt an die Standards der Konvention gebunden. Ein Austritt Lettlands könnte daher zu Vertragsverletzungsverfahren führen.

Die Kommission betonte, dass ein Austritt grundsätzlich möglich sei, die EU jedoch in Bereichen ausschließlicher Zuständigkeit, wie EU-Institutionen, Asyl- und Migrationspolitik, polizeiliche und justizielle



Zusammenarbeit sowie Gleichstellung im Arbeitsmarkt, weiterhin die Standards der Konvention anwendet. Ein Verstoß könnte daher zu einem Vertragsverletzungsverfahren führen.

[Zur Ausschusssitzung](#)

Veröffentlichung für angemessene Vorkehrungen für Menschen mit Behinderungen

Am 30.10.2025 veröffentlichten die Europäische Grundrechteagentur (FRA) und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) ein gemeinsames Factsheet zu angemessenen Vorkehrungen für Menschen mit Behinderungen. Ziel ist es, die wichtigsten Urteile des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) und des EGMR zusammenzufassen und die Schnittstellen zwischen EU-Recht und der Europäischen Menschenrechtskonvention zu verdeutlichen.

Angemessene Vorkehrungen sind notwendige und geeignete Anpassungen, die Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen, schulischen und beruflichen Leben ermöglichen, ohne unverhältnismäßige Belastungen für Arbeitgeber oder Behörden. Sowohl EuGH als auch EGMR werten die Verweigerung solcher Maßnahmen als Diskriminierung. Beispiele umfassen Anpassungen am Arbeitsplatz, Reduzierung der Arbeitszeiten oder Versetzungen. Der EGMR hebt zudem Bereiche wie Bildung, Barrierefreiheit öffentlicher Gebäude und politische Teilhabe hervor. Das Factsheet dient als praktische Orientierung, um die Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung von Menschen mit Behinderungen in der EU konsequent zu sichern.

[Zum Factsheet](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT, PFLEGE UND PRÄVENTION

Kommission legt Zwischenbewertung des EU4Health-Programms vor

Die Kommission hat am 25.11.2025 eine Zwischenbewertung des EU4Health-Programms veröffentlicht. Mit einem Budget von 4,6 Mrd. € (2021 - 2027) ist EU4Health das größte EU-Gesundheitsförderprogramm und unterstützt die Mitgliedstaaten z.B. beim Aufbau resilenterer Gesundheitssysteme sowie bei der Krisenvorsorge. Es flankiert zentrale Initiativen wie den Krebsbekämpfungsplan und die Mental-Health-Strategie. Die Bewertung zeigt sehr gute Fortschritte, etwa bei Prävention, Krisenvorsorge und der Versorgung seltener Erkrankungen über die Europäischen Referenznetzwerke (ERN). Zwischen 2021 und April 2024 wurden 726 Verträge abgeschlossen und 499 Organisationen aus 22 Ländern vernetzt.

[Zwischenbewertung des EU4Health-Programms](#)

[Informationen zum EU4Health-Programm](#)

Wirkstoff Brensocatib zur Behandlung von chronischer Lungenerkrankung zugelassen

Die Kommission hat am 18.11.2025 die EU-Zulassung für Brensocatib erteilt, einen neuen Wirkstoff zur Behandlung einer chronisch fortschreitenden Lungenerkrankung für Patienten ab 12 Jahren. In der EU leiden Schätzungen zufolge zwischen 400.000 und 3 Mio. Menschen unter Bronchiektasen, die nicht mit einer zystischen Fibrose in Zusammenhang stehen (non-cystic fibrosis bronchiectasis, NCFB). Die Krankheit verursacht Schädigungen der Atemwege. Bislang standen keine zugelassenen Therapien zur Verfügung. Die Zulassung des Wirkstoffes basiert auf einer positiven wissenschaftlichen Bewertung der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA).

[Pressemitteilung](#)

Kommission veröffentlicht den ersten Monitoring-Bericht der Europäischen Referenznetzwerke

Die Kommission hat am 17.11.2025 den ersten Monitoring-Bericht der Europäischen Referenznetzwerke (ERN) veröffentlicht. Die ERN sind grenzüberschreitende Zusammenschlüsse hochspezialisierter medizinischer Zentren in Europa. Ihr Ziel ist es, Fachwissen und Ressourcen zu seltenen, komplexen und wenig verbreiteten Krankheiten zu bündeln und europaweit zugänglich zu machen. Patienten profitieren von einer verbesserten Diagnostik und Therapie, da die Expertise nicht in jedem Land vollständig vorhanden sein kann. In den vergangenen sechs Jahren stieg die Zahl der an ERN-Zentren überwiesenen Patienten um 160 %. Insgesamt gehören 1.606 klinische Zentren in 375 Krankenhäusern zu den Netzwerken. Der Bericht basiert auf 24 Indikatoren und analysiert sieben Kernbereiche wie Koordination, Versorgung, Register, Leitlinien und Ausbildungsaktivitäten. Zudem enthält er Länderprofile mit einem Überblick über die Beteiligung des jeweiligen



Landes. In Bayern gibt es auch spezialisierte Zentren, die Teil der ERN sind, etwa am Universitätsklinikum Erlangen.

[Infos zum Monitoring-Bericht der Europäischen Referenznetzwerke](#)

[Zum Monitoring-Bericht](#)

EU stärkt Impfbereitschaft gegen Mpox und Pocken

Die Kommission hat am 13.11.2025 einen neuen gemeinsamen Beschaffungsvertrag mit dem dänischen Hersteller Bavarian Nordic unterzeichnet, um sich bis zu 8 Mio. Dosen des Impfstoffs MVA-BN® gegen Mpox und Pocken zu sichern. Das Abkommen, das im Namen von 20 teilnehmenden Mitgliedstaaten, darunter auch Deutschland, geschlossen wurde, gewährleistet den kontinuierlichen Zugang zu Impfstoffen im Falle künftiger Ausbrüche und unterstützt die EU-weite Vorsorge. Der Vierjahresvertrag baut auf dem Abkommen von 2022 auf und stärkt Europas Fähigkeit, rasch auf Gesundheitsgefahren zu reagieren. Er ermöglicht es den teilnehmenden Mitgliedstaaten auch, Dosen für den nationalen Gebrauch zu kaufen, und trägt zum strategischen rescEU-Vorrat an medizinischen Gegenmaßnahmen bei.

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Parlament: Veröffentlichung der Ergebnisse der Konsultation zum Thema Frauengesundheit

Das Europäische Parlament veröffentlichte im November 2025 die Ergebnisse einer im Auftrag des Gesundheitsausschusses (SANT) durchgeföhrten Befragung von fast 2000 Personen in der EU zu Erfahrungen, Bedürfnissen und Herausforderungen zum Thema Frauengesundheit. Besonders schlecht bewertet wurden die Versorgung rund um die (Peri-)Menopause sowie Informationen und Angebote zur sexuellen und reproduktiven Gesundheit. Auch die Versorgung von Frauen mit frauenspezifischen Erkrankungen und von LGBTIQ-Personen komme in der Praxis zu kurz. Als zentrale Probleme nannten die Teilnehmenden die unzureichende Anerkennung frauenspezifischer Gesundheitsbedürfnisse, mangelnde Forschung und geringe politische Priorität. Sie fordern mehr EU-Engagement, gezielte Forschung und bessere Aufklärung.

[Analyse der Ergebnisse der Konsultation zum Thema Frauengesundheit](#)

Zusammenarbeit mit Lateinamerika zur Bewältigung globaler Gesundheitskrisen

Am Rande des Gipfeltreffens zwischen der EU und der Gemeinschaft der Lateinamerikanischen und Karibischen Staaten (EU-CELAC-Gipfel) in Santa Marta haben die EU-Behörde für Krisenvorsorge und Krisenreaktion im Gesundheitsbereich (HERA) und die Panamerikanische Gesundheitsorganisation (PAHO) am 07.11.2025 ein neues Kooperationsabkommen unterzeichnet. Ziel ist es, die weltweite Vorbereitung auf grenzüberschreitende Gesundheitsgefahren zu stärken und den gleichberechtigten Zugang zu medizinischen



Gegenmaßnahmen sicherzustellen. Die Vereinbarung bildet den Rahmen für eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen Europa, Lateinamerika und der Karibik in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Innovation sowie Kapazitätsaufbau für die Gesundheitssicherheit. Darüber hinaus sollen Informationen zu Beschaffung, Nachfrage und bewährten Verfahren systematisch ausgetauscht werden. Das Abkommen gilt für fünf Jahre und unterstützt eine koordinierte Reaktion, insbesondere beim Zugang zu Impfstoffen, Therapeutika, Medizinprodukten und Schutzausrüstung.

[Pressemitteilung](#)

Europäische Umweltagentur veröffentlicht Briefing zur Verhinderung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen

Am 03.11.2025 hat die Europäische Umweltagentur (EUA) ein Briefing zur Verhinderung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen durch eine gesunde Umwelt veröffentlicht. Es liefert Informationen darüber, wie Umweltfaktoren zu Herz-Kreislauf-Erkrankungen in Europa beitragen und welche politischen Maßnahmen helfen könnten. Schätzungsweise 18 % aller Todesfälle durch Herz-Kreislauf-Erkrankungen in Europa sind auf Umweltfaktoren wie Luftverschmutzung, extreme Temperaturen und Chemikalien zurückzuführen. Bisherige Maßnahmen, wie der „Zero Pollution Action Plan“ (ZPAP) 2021, konnten die Luftverschmutzung bereits deutlich senken. In Bereichen wie Umweltlärm oder klimabedingten Expositionen ist der Fortschritt jedoch noch unzureichend. Genannte Lösungsvorschläge sind beispielsweise die Umsetzung der überarbeiteten EU-Richtlinie zur Luftqualität, eine bessere Stadtplanung zur Reduktion von Umweltlärm sowie eine konsequenter Durchsetzung von Vorschriften bezüglich chemischer Gefährdungen. Auch Ansätze wie Fachkräfteaufklärung, Öffentlichkeitsarbeit und urbane Begrünung werden im Bericht hervorgehoben.

[Zum Bericht der EUA](#)

[Weitere Informationen der EUA](#)

Erklärung von Kommissar Olivér Várhelyi im Vorfeld des „One Health Day“

Anlässlich des „One Health Day“ am 03.11.2025 betonte Olivér Várhelyi, der EU-Kommissar für Gesundheit und Tierschutz, die zentrale Bedeutung des One-Health-Ansatzes für die Arbeit der Kommission.

Er unterstrich, dass die Gesundheit von Menschen, Tieren, Pflanzen und Umwelt zunehmend voneinander abhängt und nur durch ein integriertes Vorgehen geschützt werden kann. Várhelyi hob hervor, dass die One-Health-Perspektive es ermöglicht, Gesundheitsgefahren ganzheitlich zu identifizieren, zu verhindern und zu überwachen, von zoonotischen Krankheiten bis hin zu klimabedingten Risiken. Als konkretes Beispiel nannte er antimikrobielle Resistenzen (AMR), die jährlich zehntausenden Todesfälle und enorme Kosten verursachen. Um dem entgegenzuwirken, setzt die Kommission auf die Entwicklung neuer antimikrobieller Mittel, eine verantwortungsvolle Nutzung bestehender Wirkstoffe und die enge Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten,



die mit 50 Mio. € unterstützt wird. Zudem verwies Várhelyi auf die Bedeutung von Innovation und präventiven Investitionen, etwa in Biosicherheit und veterinärmedizinische Standards.

Rede von Kommissar Várhelyi

Krisenvorsorge: Rat billigt Rahmen für Zwangslizenzen in Krisensituationen

Der Rat hat am 27.10.2025 die Verordnung über Zwangslizenzen endgültig gebilligt. Das Europäische Parlament muss noch förmlich zustimmen. Durch diese Rechtsvorschriften wird die Nutzung bestimmter Rechte des geistigen Eigentums (z.B. Patente) ohne Zustimmung ihrer Inhaber ermöglicht, um die Verfügbarkeit kritischer Produkte (wie Impfstoffe und Schutzausrüstung) im Krisenfall sicherzustellen. Im Mittelpunkt der Verordnung stehen freiwillige Vereinbarungen. Mit ihr wird sichergestellt, dass Zwangslizenzen als „letztes Mittel“ vergeben werden, und die Inhaber von Rechten des geistigen Eigentums nicht verpflichtet sind, Geschäftsgeheimnisse offenzulegen.

Pressemitteilung

Drogenausgangsstoffe – Erweiterung der EU-Liste

Die Kommission stellte für die Zeit vom 24.10. - 21.11.2025 den Entwurf einer delegierten Verordnung über die Aufnahme von Cathinon-Drogen und Amphetamin in die EU-Liste für Drogenausgangsstoffe zur Konsultation. Mit dieser Initiative werden neun Stoffe in Kategorie I der EU-Vorschriften über Drogenausgangsstoffe aufgenommen, da sie zur illegalen Herstellung von Drogen (synthetische Cathinone und Amphetamin) verwendet werden können. Es sei bekannt, dass einige der Stoffe bei der Herstellung von Arzneimitteln verwendet werden. Die Initiative werde die Kontrolle und Überwachung dieser Stoffe verstärken, um zu verhindern, dass sie für illegale Verwendungen genutzt werden, und um die nationalen Behörden bei der Bekämpfung der illegalen Drogenherstellung zu unterstützen.

Zur Initiative

Ergebnisse der ESPAD-Schülerstudie zu Alkohol und anderen Drogen veröffentlicht

Am 21.10.2025 wurde in Lissabon der neue ESPAD-Bericht 2024 veröffentlicht. Die europaweite Schülerbefragung zeigt, dass traditionelle Risikoverhalten wie Alkohol-, Tabak- und Cannabiskonsum unter Jugendlichen weiter zurückgehen. Gleichzeitig nehmen neue Risiken deutlich zu, insbesondere der Gebrauch von E-Zigaretten, die nicht-medizinische Nutzung von Arzneimitteln sowie exzessive Social-Media-Nutzung, Online-Gaming und Glücksspiel. Der Bericht beschreibt eine „Generation im tiefgreifenden Übergang“, wobei sich viele Trends besonders bei Mädchen verstärken und sich frühere Geschlechterunterschiede teilweise umkehren. Grundlage sind Daten aus 37 Ländern, darunter 25 EU-Mitgliedstaaten und knapp 114.000 befragte Schülerinnen und Schüler im Alter von 15 - 16 Jahren. Für Politik und Praxis hebt ESPAD drei prioritäre Handlungsfelder hervor: den Ausbau evidenzbasierter Prävention, eine stärkere Berücksichtigung der



Europabericht der Vertretung des Freistaates Bayern bei der EU

Nr. 10/2025 vom 01.12.2025



psychischen Gesundheit sowie Maßnahmen zur Verringerung digitaler Risiken. Der Bericht betont die Notwendigkeit einer systemischen, sektorenübergreifenden Perspektive, um Jugendliche in einem sich wandelnden Umfeld besser zu schützen.

[Zum ESPAD-Bericht](#)

[Weitere Informationen](#)



STAATSMINISTERIUM FÜR DIGITALES

Urteil des Gerichts in der Rechtssache T-367/23 Amazon EU / Kommission

Das Europäische Gericht hat am 19.11.2025 die Klage von Amazon EU Sàrl gegen die Benennung des Amazon Store als sehr große Onlineplattform (VLOP) abgewiesen. Die Kommission hatte Amazon nach dem Gesetz über digitale Dienste (Digital Services Act – DSA) für Dienste mit mehr als 45 Mio. Nutzern in der EU als solche eingestuft, wodurch Pflichten wie eine Empfehlungsoption ohne Profiling und die Archivierung von Werbeinformationen entstehen. Das Gericht stellte fest, dass diese Eingriffe zwar belastend sind, aber nicht den Kern der Grundrechte berühren und verhältnismäßig zur Verhinderung systemischer Risiken sind. Damit wird das Benennungsverfahren bestätigt und die Durchsetzbarkeit des DSA gestärkt. Gegen die Entscheidung kann Amazon Rechtsmittel beim Europäischen Gerichtshof einlegen.

[Pressemitteilung](#)

Bericht zur Anwendung von Art. 33 DSA und zur Wechselwirkung mit anderen Rechtsakten

Die Kommission kommt in ihrem Bericht zur Anwendung von Art. 33 DSA zu dem Schluss, dass der DSA als horizontales Regelwerk meist komplementär zu anderen EU-Rechtsakten wirkt. Die etwa 18 Monate nach Inkrafttreten vorgenommene Evaluierung untersucht vor allem das Verfahren zur Benennung sehr großer Plattformen und Suchmaschinen. Der Schwellenwert von 45 Mio. Nutzern habe sich bewährt. Überschneidungen bei Transparenzpflichten, Beschwerdemechanismen und Verboten manipulativer Gestaltungsmuster führen jedoch zu Mehraufwand und rechtlicher Komplexität. Unterschiedliche Ausnahmen für Kleinstunternehmen verschärfen diese Herausforderungen. Die Kommission will die Befunde im Digital Fitness Check und bei der Vorbereitung des Digital Fairness Act berücksichtigen und prüft Vereinfachungen sowie bessere Koordination.

[Pressemitteilung](#)

DSA: Forschende erhalten Zugang zu Daten der größten Online-Plattformen

Seit dem 29.10.2025 erhalten unabhängige Forscherinnen und Forscher Zugang zu Daten der als sehr groß eingestuften Online-Plattformen im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste. Zugang wird gewährt, wenn Forschungsprojekte der Prüfung durch die nationalen DSA-Koordinatoren (in Deutschland die Bundesnetzagentur) standhalten und für die Untersuchung systemischer Risiken wie die Verbreitung illegaler Inhalte oder negative Auswirkungen auf die psychische Gesundheit relevant sind. Plattformen sind gesetzlich verpflichtet, berechtigten Datenanfragen nachzukommen, wobei die Koordinatoren eine einheitliche und fristgerechte Prüfung sicherstellen sollen. Ziel ist eine evidenzbasierte Bewertung und Minderung von Risiken im Online-Raum.

[Pressemitteilung](#)



Vorläufige Feststellung von Verstößen durch TikTok und Meta

Die Kommission hat vorläufig festgestellt, dass TikTok und Meta gegen Transparenzpflichten des DSA verstößen haben, weil sie Forschenden keinen angemessenen Zugang zu öffentlichen Plattformdaten gewähren. Bei Meta bemängelt die Kommission zudem unzureichende und umständliche Meldeverfahren für illegale Inhalte sowie eingeschränkte Möglichkeiten für Nutzer, Moderationsentscheidungen wirksam anzufechten. Die betroffenen Dienste können jetzt Akteneinsicht nehmen, schriftlich Stellung nehmen und Mängel beheben. Bestätigte Verstöße können mit Geldbußen von bis zu 6 % des Jahresumsatzes geahndet werden.

[Pressemitteilung](#)

Prüfung von ChatGPT als VLOP oder VLOSE nach Digital Services Act

Die Kommission prüft, ob ChatGPT als sehr große Onlineplattform oder sehr große Suchmaschine (VLOP/VLOSE) einzustufen ist, nachdem OpenAI für die Suchfunktion monatlich über 120 Mio. EU-Nutzer gemeldet hat. Nach dem DSA gilt als VLOP/VLOSE, wer mehr als 45 Mio. aktive EU-Nutzer pro Monat erreicht. Eine Einstufung würde strengere Pflichten auslösen, etwa systematische Risikoanalysen, mehr Transparenz zu Algorithmen und Datenquellen sowie Verpflichtungen zum Datenzugang für Forschende.

[Pressemitteilung](#)

Kommission startet Verhaltenskodex zur Kennzeichnung KI-generierter Inhalte

Die Kommission hat am 05.11.2025 die Ausarbeitung eines freiwilligen Verhaltenskodex zur Kennzeichnung von KI-generierten Inhalten eingeleitet. In einem siebenmonatigen, von unabhängigen Expertinnen und Experten geleiteten Prozess sollen zwei Arbeitsgruppen bestehend aus Fachleuten Regeln für die maschinenlesbare Kennzeichnung von Deepfakes sowie für anderes synthetisches Material (etwa Audio-, Bild-, Video- und Textinhalte) erarbeiten. Der Kodex soll Anbieter generativer KI dabei unterstützen, ihre Transparenzpflichten nach dem KI-Gesetz effektiv umzusetzen und Betreiber verpflichten, die KI-Beteiligung insbesondere bei Informationen von öffentlichem Interesse klar offenzulegen.

[Pressemitteilung](#)

Berliner Gipfel für mehr digitale Souveränität

Am 18.11.2025 fand in Berlin der Gipfel für Europäische Digitale Souveränität statt. Auf Einladung Deutschlands und Frankreichs kamen mehr als 1.000 Teilnehmende aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft, darunter Bundeskanzler *Friedrich Merz* und Präsident *Emmanuel Macron*. Im Mittelpunkt standen Debatten zur Verringerung strategischer Abhängigkeiten, zur Förderung souveräner KI und Open Source, zur Einführung des European Business Wallet und zu Reformplänen im Rahmen des Digital Omnibus.



In sechs Themen-Pavillons präsentierten Aussteller Beispiele zu Rechenzentren, Startups, KI-Anwendungen, Open Source, Bezahlösungen und Gaia-X Datenräumen.

[Pressemitteilung](#)

Musterverträge für Datenzugang und Cloud-Wechsel veröffentlicht

Die Kommission hat unverbindliche Musterverträge für Datenzugang und -nutzung sowie Standardklauseln für Cloud-Wechsel veröffentlicht. Neu ist, dass Unternehmen, vor allem kleine und mittlere, nun praktische Vertragsvorlagen an die Hand bekommen, die in einfacher Sprache regeln, wer welche Daten nutzen darf, wie ein Wechsel des Cloud-Anbieters ablaufen sollte und wie Sicherheits- und Haftungsfragen zu klären sind. Die Vorlagen sind freiwillig, werden innerhalb von drei bis vier Monaten in alle EU-Sprachen übersetzt und sollen Rechtssicherheit schaffen, Kosten senken und den Datentransfer in Europa erleichtern. Weitere Leitlinien zur Vergütung und ein Legal Helpdesk folgen.

[Pressemitteilung](#)

Rat billigt Schlussfolgerungen zur internationalen Digitalstrategie der EU

Der Rat hat am 20.11.2025 Schlussfolgerungen zur internationalen Digitalstrategie der EU gebilligt. Neu ist, dass die Mitgliedstaaten eine ehrgeizige Vision zur Stärkung der globalen digitalen Rolle Europas verfolgen und fünf Prioritäten festlegen: digitales Handeln außenpolitisch verankern, strategische Partnerschaften ausbauen, die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Technologiebranche stärken, Partnerschaften für sichere digitale Transformation schließen und die Führungsrolle in globaler digitaler Governance sichern. Der Rat fordert engere Abstimmung zwischen Kommission, Hoher Vertreterin und Mitgliedstaaten und eine regelmäßige Berichterstattung über Fortschritte.

[Pressemitteilung](#)

Start des EU-Tools für KI-Hinweisgeber

Das AI Office hat das AI Act Whistleblower Tool gestartet, mit dem Personen sicher und anonym mutmaßliche Verstöße gegen das KI-Gesetz melden können. Meldungen sind in jeder EU-Sprache möglich und lassen sich mit Belegen über ein geschütztes Postfach einreichen. Hinweisgeber können dort Nachfragen beantworten und den Stand ihrer Meldung verfolgen, ohne identifiziert zu werden. Das AI Office verpflichtet sich zu hohen Vertraulichkeitsstandards und hat interne Verfahren dokumentiert, um die Identität von Hinweisgeberinnen und Hinweisgebern bestmöglich zu schützen. Rechtlicher Schutz vor Repressalien durch die Whistleblower-Richtlinie gilt für Meldungen zu Verstößen gegen das KI-Gesetz erst ab dem 02.08.2026, bis dahin bleibt Vertraulichkeit das wichtigste Schutzmittel.

[Pressemitteilung](#)



DIGITALES VEREINFACHUNGSPAKET

Die Kommission hat am 19.11.2025 ihr Digitales Vereinfachungspaket vorgestellt, das sich aus den folgenden vier Bestandteilen zusammensetzt:

Digital Omnibus

Der Kommissionsentwurf zum Digital Omnibus zielt auf die Entschlackung und Harmonisierung des EU-Digitalrechts. Vorgeschlagen werden Maßnahmen zur Verringerung von Widersprüchen in Regelwerken, Anpassungen bei der KI-Verordnung mit einem Teilmoratorium für Hochrisiko-KI sowie die Zentralisierung der Aufsicht beim EU AI Office. Zudem sind Vereinfachungen bei Datenschutz, Cookies und ein Single Point of Entry für Meldepflichten vorgesehen. Die Vorlage geht jetzt in das Gesetzgebungsverfahren im Europäischen Parlament und Rat.

[Pressemitteilung](#)

Strategie zur Datenunion

Die nichtlegislative Strategie zur Datenunion verfolgt das Ziel, ungenutzte Datenpotenziale für Wirtschaft und Forschung zu erschließen. Sie sieht erweiterte Zugriffsmodelle auf hochwertige Datensätze, die Straffung bestehender Datenregeln und die Schaffung praxisnaher Leitlinien vor. Zudem enthält die Strategie Maßnahmen zur Stärkung der Datensouveränität der EU und zur Unterstützung von Unternehmen beim legalen Datenaustausch. Ziel ist es, Rechtssicherheit zu schaffen, Compliance-Kosten zu senken und die Wettbewerbsfähigkeit Europas im internationalen Datenaustausch zu verbessern.

[Pressemitteilung](#)

European Business Wallet

Der Vorschlag für den European Business Wallet (EUBW) sieht eine harmonisierte digitale Lösung vor, mit der Unternehmen und Behörden Identitäten prüfen, Dokumente verifizieren und rechtsverbindlich teilen können. Der EUBW soll das sofortige Überprüfen von Geschäftspartnern, das sichere Erstellen und Archivieren von Lizzenzen und Zertifikaten sowie die Berücksichtigung von Vollmachten ermöglichen. Die Kommission rechnet mit deutlichen Effizienzgewinnen und Einsparungen für die Wirtschaft.

Die Umsetzung ist binnen zwei Jahren nach Inkrafttreten geplant, parallel werden technische Standards erarbeitet. Anders als Unternehmen soll die öffentliche Verwaltung verpflichtet werden, Kommunikation via EUBW zu akzeptieren.

[Pressemitteilung](#)



Digital Fitness Check

Die Kommission hat eine Konsultation zum Digital Fitness Check gestartet, um das gesamte EU-Digitalregelwerk auf Kohärenz, Wettbewerbswirkung, Belastungen für Unternehmen und Grundrechtsschutz zu überprüfen. Die Konsultation läuft bis zum 11.03.2026. Daran anschließen sollen sich Reality Checks sowie Stakeholder-Dialoge. Der nichtlegislative Prozess kann Empfehlungen für Vereinfachungen liefern und bildet die Grundlage für mögliche Folgeanpassungen. Der Abschluss wird für das 1. Quartal 2027 erwartet und soll helfen, Doppelpflichten abzubauen und Regelungen zukunftssicher zu gestalten.

[Konsultation der Kommission](#)